



Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung

**Jahresarbeitsbericht
2014**

15. Jahresarbeitsbericht

der

Sächsischen Anstalt

für

kommunale

Datenverarbeitung

vorgelegt im

Mai 2015

Vorwort ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

Auch 2014 war an Anforderungen reich für die kommunale Informationsverarbeitung und damit ein mit anspruchsvollen Aufgaben gut gefülltes Jahr für die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung. Mit dem Jahresarbeitsbericht 2014 liegt Ihnen nun wieder eine umfassende Darstellung unserer Tätigkeiten im Interesse der sächsischen Kommunalverwaltungen vor. Hier nur beispielhaft angeführt seien dabei:

- Am 18. August trat das Sächsische E-Government-Gesetz in Kraft. Aus dem Gesetz heraus entstehen Anforderungen, die es umzusetzen gilt, aber auch neue Möglichkeiten für neue Dienste der Informationsverarbeitung. Mit unserer Schritt-für-Schritt-Anleitung haben wir sehr schnell erste Handlungsempfehlungen für unsere Kommunen entwickelt.
- Die Mitnutzungsvereinbarung für die Basiskomponenten der E-Government-Plattform wurde erneuert. Nach intensiven Verhandlungen können die kommunalen Verwaltungen nun neben den bekannten auch neue Komponenten nutzen, die zu insgesamt günstigeren Bedingungen bereitstehen.
- Weitere Basiskomponenten sind in Vorbereitung. So auch ein neues Portal für elektronisches Antragsmanagement. Nach längeren und auch für uns zähen Vorbereitungen kam 2014 mit der Entwicklung eines Online-Gewerbedienstes ein Vorhaben für elektronische Antragsverfahren so richtig in Fahrt und wird künftig ein Muster für weitere elektronische Antragstellungen bilden.
- Mit der Novellierung des Melderechts – Verabschiedung des Bundesmeldegesetzes und des Sächsischen Ausführungsgesetzes – übernimmt die SAKD stellvertretend für alle sächsischen Meldebehörden viele Aufgaben, die elektronisch abgewickelt werden können und entlastet die Kommunen so von aufwändigen Berichts- und Auskunftspflichten.
- Neben weiteren doppischen HKR-Verfahren konnten wir 2014 auch ein Verfahren zur Veranlagung kommunaler Steuern zertifizieren. Auch in diesem Prüfgebiet der SAKD führt die Komplexität der kommunalen Doppik zu Mehraufwand bei der Entwicklung einschlägiger Verfahren, was sich in erhöhtem Prüfaufwand bei der SAKD niederschlägt.
- Die Betriebs- und Organisationsuntersuchungen für kommunale elektronische Archivierung sind 2014 soweit gediehen, dass jetzt konkrete Schritte hin zu einer Realisierung eines gemeinsamen elektronischen Archivs für sächsische Kommunen eingeleitet werden können.

Die engagierte Tätigkeit aller unserer Mitarbeiter, das konstruktive Miteinander mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit unseren Partnern der sächsischen Ministerien sowie mit öffentlichen und privaten IT-Dienstleistern führen in Summe dazu, dass wir Ihnen auch künftig in gewohnter Weise als professioneller Partner zur Seite stehen können. Dafür gilt allen mein herzlicher Dank.

Auf weiterhin gute Zusammenarbeit!

Thomas Weber

Inhaltsverzeichnis ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

1	Kommunales Kernmelderegister	1
1.1	Einführung	1
1.2	Entwicklung der Abrufzahlen des KKM im Berichtszeitraum 2014.....	1
1.3	Aufgaben des Fachbereichs KKM im Berichtszeitraum 2014	3
1.3.1	Fachlich-technische Betreuung des laufenden Betriebs	3
1.3.2	Administrative Aufgaben Betrieb KKM	4
1.3.3	Weiterentwicklung.....	4
1.3.3.1	Ausschreibung Betrieb KKM.....	4
1.3.3.2	Errichtung Abrufverfahren Identitäts-Check	4
1.3.3.3	Anpassungen zur Umsetzung der Vorgaben des BMG	4
1.3.3.4	Qualitätssicherung von Weiterentwicklungen des KKM	6
1.3.4	Gremienarbeit / Stellungnahmen.....	7
1.3.5	Auskunft an den Betroffenen / Widerspruchsrecht.....	7
1.4	Ausblick 2015	8
2	Kommunales E-Government	9
2.1	Kommunales Förderprogramm	9
2.1.1	Aktueller Stand	10
2.1.2	Vor-Ort-Kontrollen und Abwicklung der Projekte.....	11
2.1.3	Bewilligte Projekte	11
2.2	Strategie des Freistaats für IT und E-Government	15
2.2.1	Allgemeines	15
2.2.2	Strategisches Spannungsfeld	15
2.2.3	Kommunale Berührungspunkte / Impulse	16
2.2.4	Fazit:	17
2.3	E-Governmentgesetz Bund / Land, Handlungsleitfaden zur Umsetzung	17
2.4	Vereinbarung 2.0 zur E-Government-Plattform und den BaK.....	18
2.5	Anforderungsmanagement zur Neu- bzw. Weiterentwicklung der BaK	19
3	Infrastruktur, Hardware, Sicherheit	21
3.1	Das Kommunale Datennetz – Ist-Stand und Herausforderungen	21
3.1.1	KDN und Sächsisches E-Government-Gesetz.....	21
3.1.2	Vorbereitung KDN III.....	21
3.1.3	Sicherheit im KDN II	23
3.2	Informationssicherheit.....	23
4	Geodateninfrastrukturen	25
4.1	Arbeitskreis KomGeoSax	25
4.2	Projekt Geodaten austausch Freistaat-Kommune (FIS-Monitoring)	25
4.3	Mitarbeit in der GDI-Initiative Sachsen	25
4.3.1	Lenkungsgruppenarbeit und Ergebnisse.....	25
4.3.2	Mitarbeit GDI.....	25
5	Standardisierung.....	27
5.1	XFinanz – Standard zum Austausch finanzwirksamer Daten zwischen Fach- und Finanzverfahren.....	27
5.1.1	Stand von XFinanz 3.0.0 und seine Weiterentwicklung	27
5.1.2	XFinanz und E-Rechnung.....	30
5.1.3	XFinanz und XAmtshilfe	30
5.2	XPlanung	30
5.3	OSCI-XMeld.....	31

13	Gremienarbeit.....	61
13.1	Verwaltungsrat.....	61
13.2	Fachausschuss.....	61
13.3	Koordinierungsausschuss.....	61

Abkürzungsverzeichnis ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

BaK	Basiskomponente der E-Government-Plattform
BMG	Bundesmeldegesetz
DLKT	Deutscher Landkreistag
DMS	Dokumentenmanagementsystem
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EMRA	Einfache Melderegisterauskunft
ESK	Elektronisches Straßenkataster
FIS	Fachinformationssystem
GDI	Geodateninfrastruktur
iKfZ	Internetbasierte Kfz-Zulassung
INSPIRE	INfrastructure for SPatial InfoRmation in Europe (INSPIRE) – Aufbau einheitlicher Geodateninfrastrukturen in Europa
IVB	Integrierte Vorgangsbearbeitung
KDN	Kommunales Datennetz
KKM	Kommunales Kernmelderegister
OAM	Online-Antragsmanagement
OGW	Online-Gewerbedienst
OSCI	Online Services Computer Interface; Protokollstandard für die öffentliche Verwaltung
OSCI-XMeld	auf XML basierender Fachstandard für den Austausch von Meldedaten
SächsAGBMG	Sächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz
SächsDSG	Sächsisches Datenschutzgesetz
SächsEGovG	Sächsisches E-Government-Gesetz
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKomHVO-Doppik	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik
SächsKomKBVO	Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung
SächsMeldVO	Sächsische Meldeverordnung
SächsMG	Sächsisches Meldegesetz
SAKDG	Gesetz über die Errichtung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SEPA	Single Euro Payments Area
SID	Staatsbetrieb Sächsische Informatikdienste
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SMJus	Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa
SMR	Sächsisches Melderegister
SRH	Sächsischer Rechnungshof
SSG	Sächsischer Städte- und Gemeindetag
SVN	Sächsisches Verwaltungsnetz
VBS	Vorgangsbearbeitungssystem
VoIP	Voice over IP – Nutzung von IP-Datennetzen zur Telekommunikation
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des SMI über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie die Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen
XÖV	Sammelbegriff für XML-basierte Datenaustauschstandards in der öffentlichen Verwaltung in Deutschland

1 Kommunales Kernmelderegister

1.1 Einführung

Im Zuge der Novellierung des sächsischen Melderechts im Jahr 2006 übertrug der Gesetzgeber mit § 4a des SAKDG i. V. m. §§ 29 Abs. 5, 32 Abs. 5 und 36 Nr. 1 Buchst. d SächsMG der SAKD die Errichtung und den Betrieb des Kommunalen Kernmelderegisters als landeszentrales System für Melderegisterauskünfte für sächsische Behörden und Private. Für den Vollzug der mit dem KKM in Zusammenhang stehenden Aufgaben besitzt die SAKD den Status einer Meldebehörde im Sinne des SächsMG.

In den Jahren 2006 und 2007 stand mit der Konzeption und Entwicklung des Softwaresystems, dessen intensivem Test und der Bereitstellung der Betriebsumgebung die Errichtung des KKM im Vordergrund. Neben der Aufnahme des Testwirkbetriebs im Oktober 2007 bildete bis Ende 2008 die Prüfung und Konsolidierung der von den gemeindlichen Melderegistern gelieferten Daten und deren Import in den Datenbestand des KKM den Schwerpunkt der Arbeiten. Nach Abschluss aller Vorbereitungsarbeiten nahm die SAKD am 1. Januar 2009 den Wirkbetrieb für das Behördenauskunftssystem auf und Anfang Februar 2009 folgte die Inbetriebnahme des Privatauskunftssystems.

Seitdem wird durch die SAKD der problemlose und sichere Betrieb gewährleistet, intensiv an der weiteren Steigerung der Servicequalität der Auskunftssysteme gearbeitet sowie die Weiterentwicklung des KKM in Zusammenhang mit der Änderung / Erweiterung rechtlicher Vorgaben und zur kontinuierlichen Verbesserung des Dienstangebotes zielgerichtet vorangetrieben.

Eine detaillierte Darstellung der Aktivitäten in der Vergangenheit ist den Artikeln zum KKM in den Jahresarbeitsberichten der Vorjahre zu entnehmen.

1.2 Entwicklung der Abrufzahlen des KKM im Berichtszeitraum 2014

Das KKM ist als wichtiges Informationssystem der sächsischen Behörden und der Privatkunden in der IT-Landschaft des Freistaates Sachsen fest verankert. Die Nachfrage nach Auskünften aus dem KKM durch die verschiedenen Anwendergruppen ist ungebrochen. Die sächsischen Behörden, Gerichte und öffentlich bestellten Vermessungsingenieure sind auch in diesem Berichtszeitraum die Hauptnutzer des KKM. Das Jahr 2013 wurde mit 6,62 Mio. Datenabrufen aus dem Behördenumfeld abgeschlossen.

Im Jahr 2014 konnten die Abrufzahlen der Behörden um 1,00 Mio. Abrufe auf 7,62 Mio. gesteigert werden (vgl. Abb. 1). Diese Steigerung ist auf die weitere Verbreiterung der Nutzerbasis durch 15 neu angeschlossene Behörden infolge der Novelle der SächsMeldVO zum 01.01.2013 und auf die Intensivierung der Nutzung des KKM durch langjährige Nutzer wie z. B. die sächsische Polizei und die sächsischen Gerichte zurückzuführen.

Die positive Entwicklung der Abrufzahlen hat sich – wenn gleich auf sehr viel niedrigerem Niveau – auch bei den Privatkunden fortgesetzt. Diese konnten im Vergleich zum Vorjahr 2013 um 3,7 % gesteigert werden. Ende 2014 verfügte das KKM über 44 aktive Großkunden, die den vom KKM bereitgestellten Dienst der einfachen Melderegisterauskunft über das Internet nutzen.

Abrufe des Jahres 2014

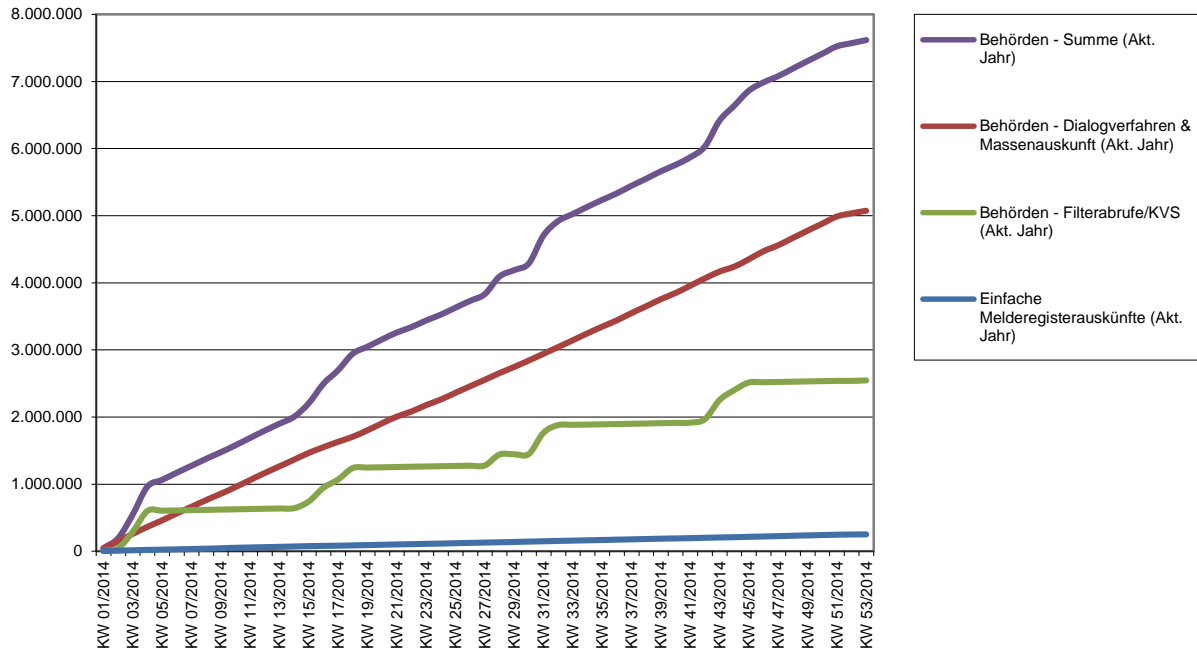


Abb. 1: Anzahl Datenabrufe des Jahres 2014

Der Trend der verstärkten Nutzung des KKM spiegelt sich auch in der Anzahl der an das KKM gerichteten Suchanfragen. Während im Vorjahr 2013 bereits eine Anzahl von 2,00 Mio. Anfragen zu verzeichnen ist, konnte im Jahr 2014 eine Steigerung um 19,5 % auf 2,39 Mio. Anfragen erzielt werden (vgl. Abb. 2). Die hohe Zuwachsrate verdankt das KKM hauptsächlich dem behördlichen Umfeld.

Anfragen Behörden der Jahre 2013 und 2014

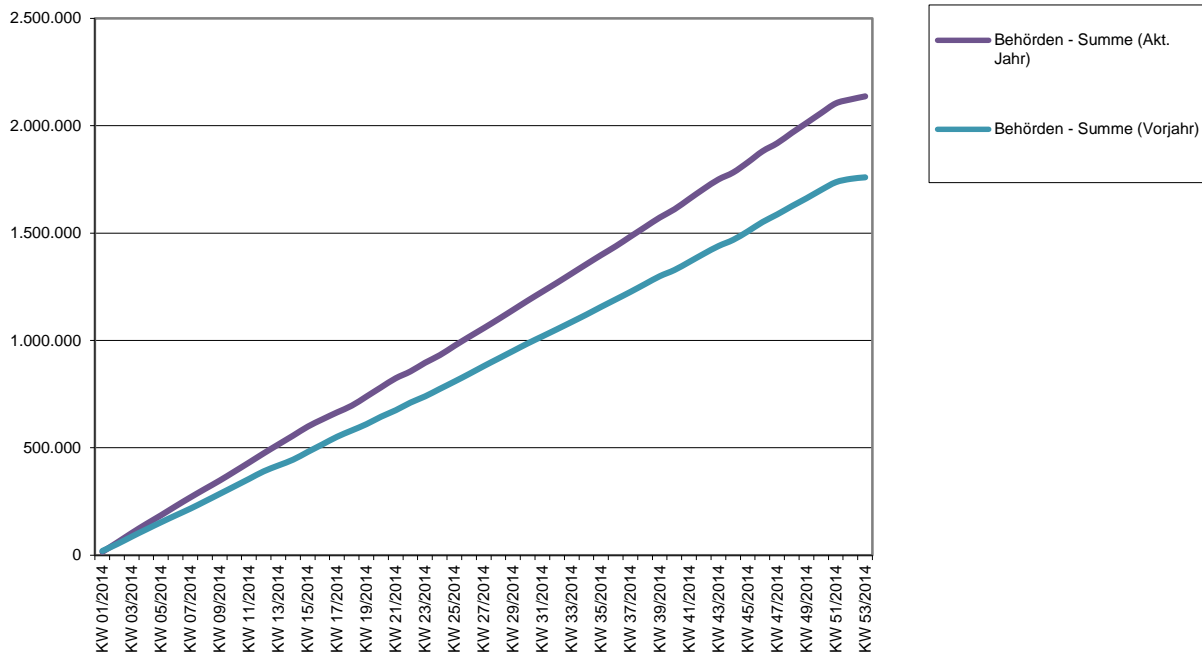


Abb. 2: Anzahl Suchanfragen Behörden der Jahre 2013 und 2014

Diese Entwicklung belegt insgesamt, dass das KKM bei den sächsischen Behörden und Gerichten und der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts eine hohe Akzeptanz findet und sich als ein wichtiges Instrument für den behördlichen Aufgabenvollzug etabliert hat.

1.3 Aufgaben des Fachbereichs KKM im Berichtszeitraum 2014

1.3.1 Fachlich-technische Betreuung des laufenden Betriebs

Ein problemlos laufender Betrieb sowie eine qualitätsgerechte Auskunftserteilung sind Grundvoraussetzung für den Erfolg des KKM. Die fachlich-technische Betreuung des Betriebs ist daher eine Daueraufgabe der SAKD. Zu den hiervon umfassten Einzelaufgaben zählen u. a.

- die Überwachung des Änderungsdienstes der gemeindlichen Meldebehörden und Behandlung auftretender Probleme,
- das Systemmonitoring zur Feststellung von technischen und funktionalen Störungen sowie Performanceengpässen,
- die Kontrolle des technischen Betreibers zur Aufrechterhaltung des Datenschutz- und Datensicherheitsniveaus,
- die Klärung von Fällen mit Verdacht auf Inkonsistenzen zwischen den Datenbeständen der gemeindlichen Register und dem KKM sowie
- die Nutzerbetreuung, z. B. in Form der Anwenderunterstützung bei der Systemnutzung oder der Bearbeitung von Kundenanliegen.

Insgesamt konnte ein störungsfreier und verlässlicher Betrieb des KKM sichergestellt und die erreichte Datenqualität aufrechterhalten werden.

1.3.2 Administrative Aufgaben Betrieb KKM

Der Betrieb des KKM umfasst selbstverständlich auch administrative Aufgaben, die durch die SAKD umzusetzen sind. Dazu gehören u. a.

- die Erstellung der Kostenkalkulationen sowohl für die Vergütung des Änderungsdienstes der Meldebehörden als auch des Entgelts für den Datenabruf durch Behörden,
- die Durchführung der Fakturierung von Privatkunden und Behörden sowie die Auszahlung der Vergütung des Änderungsdienstes an Meldebehörden auf Antrag und
- die regelmäßige Berichterstattung an die Fachaufsicht des KKM.

1.3.3 Weiterentwicklung

Das KKM ist ein Softwaresystem, das an sich ständig ändernde Rahmenbedingungen und Anforderungen angepasst werden muss. Der Modifikationsbedarf resultiert dabei sowohl aus der Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen, als auch aus Nutzeranforderungen sowie eigenen Erkenntnissen und Zielstellungen. Schwerpunkt der Weiterentwicklung im Berichtszeitraum waren die im Folgenden dargestellten Vorhaben.

1.3.3.1 Ausschreibung Betrieb KKM

Die Realisierung des operativen Betriebs des KKM wird seit seiner Inbetriebnahme durch ein kommunales Rechenzentrum in einem Auftragsdatenverarbeitungsverhältnis übernommen. Aus vergaberechtlichen Gründen war der technische Betrieb des KKM auszuschreiben und neu zu vergeben. Dazu erfolgten im Vorjahr die Vergabe der Beratungsleistungen im Vergabeverfahren sowie die Durchführung des Teilnahmewettbewerbs und die Erstellung der Verdingungsunterlage, die an den aus dem Teilnahmewettbewerb resultierenden Bieterkreis zur Angebotsabgabe versandt wurde. Nach Eingang der Angebote im

Februar 2014 wurde das wirtschaftlichste Angebot bestimmt. Den Zuschlag erhielt die Lecos GmbH, mit der ein neuer Vertrag zum operativen Betrieb des SMR ab 01.11.2015 geschlossen wurde.

1.3.3.2 Errichtung Abrufverfahren Identitäts-Check

Zur Verstärkung der Nutzung durch Großkunden soll das Angebot des KKM um ein neues automatisiertes Abrufverfahren, den sog. Identitäts-Check, erweitert werden, welches die bereits angebotene EMRA ergänzt. Der Identitäts-Check dient der Prüfung der Richtigkeit der dem Nutzer zu einer Person vorliegenden Grunddaten (Name, Vorname, Geschlecht, Anschrift, Geburtsdatum) durch den Abgleich mit dem Melderegister, ohne dabei eine konkrete Auskunft zur aktuellen Wohnung der Person zu geben. Dazu wurde im vorherigen Berichtszeitraum durch die SAKD das Fachkonzept erstellt, die Implementierung begleitet und ein intensiver Test der neuen Softwarefunktionalität vorgenommen. Im Frühjahr 2014 wurde die neue Software in den Pilotbetrieb mit einem ausgewählten Partner überführt.

1.3.3.3 Anpassungen zur Umsetzung der Vorgaben des BMG

Das KKM erfüllt in der aktuellen Version die gesetzlichen Vorgaben des SächsMG i. V. m. der SächsMeldVO und dem SAKDG des Freistaates Sachsen. Ab dem 01.11.2015 wird das BMG in Verbindung mit dem Sächsischen Ausführungsgesetz zum BMG den rechtlichen Rahmen für den dann als Sächsisches Melderegister bezeichneten Landesmeldedatenbestand bilden. Damit einhergehend sind vielfältige Änderungen im Softwaresystem verbunden, die in einer schrittweisen Weiterentwicklung des KKM zum SMR münden:

Anpassung der EMRA

Bereits im Vorjahr erstellte die SAKD – ausgehend von der Analyse der rechtlichen Änderungen – ein Fachkonzept der notwendigen Anpassungen und Erweiterungen und betreute die DV-Konzeption und Implementierung. Ab Januar 2014 wurde der Test der vom Entwicklungspartner ausgelieferten Softwareversion durchgeführt, das Bugfixing unterstützt und mit Abnahme des Zwischenrelease das Vorhaben abgeschlossen. Die in diesem Softwarestand vollzogenen Anpassungen sind gemeinsam mit allen weiteren für die Umsetzung des BMG notwendigen Vorhaben zum 01.11.2015 in den Produktivbetrieb zu übernehmen.

Studie zur Umsetzung von OSCI-Transport durch KKM und Entwicklung des OSCI-Enablers

Für den Datenaustausch zwischen Meldebehörden und KKM im Rahmen der Belieferung finden der Inhaltsdatenstandard OSCI-XML und das Sicherheitsprotokoll OSCI-Transport Verwendung. Zur Umsetzung von OSCI-Transport nutzte das KKM in den Vorjahren eine vom Freistaat Sachsen bereitgestellte und auf dessen E-Government-Plattform betriebene Infrastrukturkomponente, das OSCI-Gateway. Der Betrieb des für asynchrone Kommunikationsszenarien konzipierten OSCI-Gateway endete 2014. Eine Weiterentwicklung ist nicht geplant. Daher wird ab Anfang 2015 die Kommunikation auf Basis von OSCI-Transport durch das KKM selbst zu realisieren sein. Zur Vorbereitung wurde im vorherigen Berichtszeitraum eine Studie erstellt, die ausgehend von einer Recherche zu den unterschiedlichen Versionen des Protokolls OSCI-Transport und am Markt verfügbarer Implementierungen Umsetzungsmöglichkeiten für einen in die KKM-Software integrierten OSCI-Enabler darstellt und darauf aufbauend ein Grobkonzept formulierte. Nach deren Fertigstellung Anfang 2014 wurden durch die SAKD das Fachkonzept für die Entwicklung des OSCI-Enablers und die

Aufgabenstellung für die Auftragsvergabe erstellt. Darüber hinaus begleitete die SAKD intensiv die Erarbeitung des Feinkonzepts und die Implementierung der OSCI-Komponente und unterzog die zum 01.01.2015 produktiv zu setzende Ausbaustufe für das KKM einem intensiven Test. Mitte Dezember 2014 wurde die Komponente in den Produktivbetrieb überführt und ist seitdem für die Realisierung der Belieferung des KKM durch die örtlichen Meldebehörden im Einsatz. Im Jahr 2015 wird die zweite Ausbaustufe des OSCI-Enablers zu entwickeln und zu testen sein, so dass eine erfolgreiche Inbetriebnahme gemeinsam mit dem SMR zum 01.11.2015 sichergestellt ist.

Anpassung der Datenhaltung und der Abrufverfahren zur Umsetzung des BMG

Ziel dieses Vorhabens ist die Anpassung der Datenhaltung, der intern verwendeten Nachrichten und ihrer Transformation in andere Formate sowie der durch das System bereitzustellenden Abrufverfahren. Notwendig wird dies durch die Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen, wie die Erweiterung des Daten- und Aufgabenumfanges des SMR, durch die Einführung einer nutzergetriebenen Auswahl der bereitzustellenden Ergebnisdaten sowie durch die Notwendigkeit zur weiteren, strukturellen Optimierung des Softwaresystems. Die SAKD erarbeitete dazu die umfangreiche Konzeption, die Anforderungen und Lösungsansätze, erstellte die Aufgabenstellung, betreute die Erarbeitung des Umsetzungskonzeptes und des Entwicklungszeitplans und vergab den Auftrag zur Implementierung. Ausgehend von einem noch in 2014 erstellten DV-Feinkonzept werden 2015 die Schnittstellenspezifikationen erstellt, die internen Nachrichten- und Datenbankstrukturen, notwendige Transformationen, die SMR-Web-Service-Schnittstelle sowie das Web-Frontend entwickelt und getestet. Dies stellt die Grundlage für das neue Softwaresystem des SMR dar, die durch weitere anstehende Entwicklungsvorhaben ergänzt wird.

Neuentwicklung des Datenimports des KKM

Im Zuge des Übergangs von KKM zu SMR ist der Datenimport der von den örtlichen Meldebehörden übermittelten Datenlieferungen ebenfalls neu zu konzipieren und zu entwickeln. Das ergibt sich aus der Änderung rechtlicher Vorgaben und der Datenhaltung, aus der Notwendigkeit zur Erschließung von Optimierungspotenzialen (z. B. Performance des Datenimports), aber auch aus technologischen Gründen. Die SAKD erstellte hierfür Grob- und Feinkonzepte, entwickelte die betreffenden Softwarebausteine und unterzog diese ersten Tests. Im Jahr 2015 werden die Tests fortgeführt, die gewonnenen Erkenntnisse in der Implementierung berücksichtigt und die neue Fassung des Imports produktionsreif gemacht. Ziel ist auch hier, mit dem Übergang vom KKM zum SMR zum 01.11.2015 diesen wichtigen Anwendungsbereich stabil verfügbar zu haben.

Ablösung der SQL-Server-Reporting-Services

Aufgrund des Auslaufens des Supportzyklus für die vom KKM genutzten Basissoftwareprodukte ist für die Implementierung des SMR ein Wechsel auf neue Softwareversionen erforderlich. Die bisher zur Generierung von unterschiedlichen PDF-Berichten eingesetzte Erweiterung für die SQL-Server-Reporting-Services ist damit nicht mehr kompatibel. Eine Ablösung der bisherigen Reportingkomponente ist unumgänglich. Die SAKD führte eine Machbarkeits- und Marktuntersuchung zur Umsetzung der benötigten PDF-Generierung durch und wählte eine frei verfügbare Basissoftware aus. Nach Konzeption und prototypischer Implementierung wurden die Entwicklung der neuen Reportingkomponente sowie die Erstellung ausgewählter, entsprechend angepasster Reportvorlagen vorgenommen und getestet. Nach deren Fertigstellung und der Einbindung des neuen Reportgenerators in das System des SMR wird dieser zum 01.11.2015 in den Produktivbetrieb überführt und dazu beitragen, den Ser-

vice durch schnelle und zuverlässige Generierung ansprechender PDF-Dokumente zu verbessern.

Anpassung der Auskunft an den Betroffenen

Die Änderung rechtlicher Vorgaben mit dem BMG und die Erweiterung des Umfangs der im zukünftigen SMR gespeicherten Daten erfordert eine Anpassung der sogenannten Auskunft an den Betroffenen. Dazu wurden von der SAKD die Änderungsanforderungen ermittelt und ein Sollkonzept mit zugehörigen Lösungsvorschlägen erarbeitet, welche die Grundlage für die Anpassung des Softwarebausteins zur Auskunft an den Betroffenen im Jahr 2015 darstellen werden.

Über die softwareseitigen Anpassungen hinaus erfordern die rechtlichen Vorgaben des BMG Anpassungen des Verfahrens zur Bearbeitung eines Antrags hinsichtlich von Auskunftsbeschränkungen. Die dafür nötigen Vorschriften werden im Jahr 2015 finalisiert.

1.3.3.4 Qualitätssicherung von Weiterentwicklungen des KKM

Als eine Maßnahme zur Gewährleistung eines störungsfreien und verlässlichen Betriebs des KKM führt die SAKD regelmäßig im Rahmen von Weiterentwicklungsvorhaben eine intensive Qualitätssicherung durch, bevor die angepassten bzw. neu erstellten Software-Module in den Produktivbetrieb übernommen werden. Umgesetzt wird die Qualitätssicherung in Form von funktionalen und datengetriebenen Tests, mit denen auf mehreren Testsystemen die Übereinstimmung von erwartetem und tatsächlichem Verhalten des KKM gemäß der fachlichen und technischen Anforderungen geprüft wird. Im Fall von widersprüchlichen Testergebnissen wird von der SAKD, nach Fehlerbehebung durch den Softwareentwickler, ein entsprechender Re-Test durchgeführt.

Zur effizienten Durchführung von Tests, Re-Tests und der Sicherstellung bereits existierender Funktionalitäten nach Softwareanpassungen des KKM setzt die SAKD eine quelloffene Werkzeugsuite zur Verwaltung, Spezifikation sowie zur automatisierten Ausführung und Auswertung von Testfällen ein, die systematisch in Bezug auf die einzelnen Weiterentwicklungen erweitert und angepasst wird. Im aktuellen Berichtszeitraum wurde die Testumgebung in Bezug auf das Abrufverfahren „Identitäts-Check“ und dessen Fakturierung erweitert. Darüber hinaus wurden neue Testsuiten für den OSCI-Enabler und für die BMG-konforme Fassung der EMRA erstellt und in die Testumgebung integriert. Im Jahr 2015 wird der Schwerpunkt auf der Anpassung existierender Testsuiten in Bezug auf die Regelungen des BMG sein. Ebenso sind neue Testsuiten zu erstellen, welche das Ziel der Sicherstellung der korrekten Funktion der aktuellen Anpassungen des KKM (u. a. Datenimport, Anpassung der Datenhaltung und Abrufverfahren) haben.

1.3.4 Gremienarbeit / Stellungnahmen

Die Mitarbeit in länderübergreifenden Koordinierungs- und Standardisierungsgremien ist eine wichtige Möglichkeit zur Abstimmung und Standardisierung. Aus diesem Grund hat die SAKD die bereits in den Vorjahren gepflegte Praxis fortgesetzt und ihre Erfahrungen in entsprechenden Gremien eingebracht. Vor dem Hintergrund der Umsetzung des BMG haben sich im Jahr 2012 zahlreiche Arbeitsgruppen auf Bundesebene gebildet, die die erforderlichen technischen und organisatorischen Vorgaben erarbeiten und abstimmen. Die SAKD vertritt den Freistaat Sachsen in der „Arbeitsgruppe Bundesmeldegesetz“ des AK I der Innenministerkonferenz und in der „Unterarbeitsgruppe Technik“. Des Weiteren ist die SAKD seit September 2013 Mitglied des Expertengremiums OSCI-XMeld und arbeitet intensiv an der Weiterentwicklung des Standards für

den Datenaustausch im Meldewesen mit (vgl. hierzu auch Kapitel 5.1 dieses Berichts).

Darüber hinaus war die SAKD mit einer Vielzahl von Stellungnahmen befasst, die Rechtssetzungsvorhaben mit Bezug zum KKM (z. B. BMG, SächsAGBMG und SächsMeldVO) sowie bundesweit abzustimmende Themen betrafen.

1.3.5 Auskunft an den Betroffenen / Widerspruchsrecht

Die bei der SAKD eingehenden Anträge auf Auskunft über die zur eigenen Person im Melderegister gespeicherten Daten nach § 24 SächsMG (sog. Selbstauskunftersuchen) werden intern geprüft und sodann die entsprechenden Auskünfte erteilt.

Vereinzelt eingehende Widersprüche gegen den automatisierten Abruf über das Internet nach § 32 Abs. 4 SächsMG werden umgehend der zuständigen Meldebehörde zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

Zu diesem Thema stellt die SAKD auf ihrer Homepage Informationen für die Bürger bereit, insbesondere die Formulare für die Beantragung der Selbstauskunft sowie die Einlegung des Widerspruchs.

1.4 Ausblick 2015

Das KKM hat sich als wichtiges Informationssystem im Freistaat Sachsen fest etabliert und wird durch dessen Behörden und durch private Kunden intensiv genutzt. Dieser Zustand ist durch die SAKD auch in Zukunft aufrechtzuerhalten und zu verbessern. Dabei gilt es im Jahr 2015, sowohl den reibungslosen und sicheren Betrieb dieser zentralen Informationsquelle sächsischer Behörden und Privater zu gewährleisten, als auch wichtige Vorhaben für die Weiterentwicklung der Software insbesondere zur Umsetzung der mit dem BMG einhergehenden, umfangreichen Änderungen rechtlicher, technischer und organisatorischer Vorgaben zu realisieren.

2 Kommunales E-Government

2.1 Kommunales Förderprogramm

Die Rahmenbedingungen für die sächsischen Gemeinden und Landkreise haben sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Neue Informations- und Kommunikationstechnologien, aufkommende Bedeutung sozialer Netzwerke, stärkere Orientierung zur Dienstleistungsgesellschaft, verstärkter Informationsaustausch sowie Erhöhung von Transparenz und Servicequalität stellen höhere Anforderungen an die Leistungs- und Verwaltungsprozesse der Kommunen. In diesem Zusammenhang erlangte E-Government zunehmend an Bedeutung. Der personelle und finanzielle Spielraum verringerte sich allerdings kontinuierlich durch hinzugekommene zusätzliche Aufgaben, Zusammenlegung von Gemeinden und Landkreisen und der damit einhergehenden Vergrößerung der Verantwortungsbereiche und Verwaltungszentralisierung. Die anstehenden Aufgaben sind daher nur durch eine Optimierung der internen Verwaltungsprozesse, der Eröffnung neuer Zugänge zu Verwaltungsdienstleistungen und zusätzlicher Angebote für Bürger und Unternehmen zu erfüllen. Das erfordert aber auch einen erhöhten finanziellen Aufwand, den die Kommunen nicht allein aufbringen können. Deshalb hatte der Freistaat Sachsen zur Förderung der regionalen Entwicklung und Sicherung wettbewerbsfähiger territorialer Strukturen in das "Operationelle Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2007 bis 2013" ein priorisiertes Vorhaben "E-Government / Förderung der Informationsgesellschaft" für den koordinierten umfassenden Einsatz moderner E-Government-Anwendungen in den Kommunalverwaltungen des Freistaates Sachsen aufgenommen und den sächsischen Kommunen somit Mittel des Europäischen Fonds für

regionale Entwicklung (EFRE) für die Entwicklung innovativer kommunaler E-Government-Anwendungen zur Verfügung gestellt.



Abb. 3: Logo EFRE-Förderung

Dieses Operationelle Programm (OP) endete 2013. Nach anfänglichen Problemen bei der Inanspruchnahme der Fördermöglichkeiten wurde durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa als zuständigem Fondsbewirtschaftler und die SAKD als Bewilligungsstelle eine Novellierung der Förderrichtlinie und damit einhergehender Vereinfachung der Förderbedingungen umgesetzt. Die dadurch erreichten Veränderungen führten letztendlich zu einer guten Antrags- und Bewilligungssituation.

Problematisch war dabei, dass den Projektkommunen auf Grund der Befristung des OP nur noch wenig Zeit zur Realisierung zur Verfügung stand. Da IT-Projekte durch den hohen konzeptionellen Anteil in der Regel sehr zeitaufwändig sind, stand damit der Erfolg des Förderprogramms in Frage. Auf Grund einer Besonderheit der europäischen Förderung konnte dieser zeitliche Konflikt jedoch etwas aufgelöst werden. Die für die Förderpraxis der EU geltende sogenannte n+2-Regel ermöglichte eine Verlängerung der Projektlaufzeit inklusive der vollständigen Abrechnung bei der EU bis zu zwei Jahren nach Ablauf des OP.

Da durch die differenzierte Prüf- und Meldekette ein nicht unerheblicher Zeitaufwand für die Abrechnung der Projekte bei der Europäischen Kommission eingeplant werden musste, stand den Zuwendungsempfängern davon allerdings nur ein Zeitrahmen bis maximal Ende 2014 für die Fertigstellung ihrer Projekte zur Verfügung.

Für einige weniger aufwändige Projekte und solche mit unmittelbarer Abhängigkeit zu übergeordneten staatlichen Projekten konnte der Bewilligungszeitraum bis Februar 2015 verlängert werden.

spruch genommen. Die darüber hinaus bereitstehenden Mittel wurden für andere EFRE-Schwerpunkte des OP freigesetzt. Nach Abschluss des Jahres 2014 ergibt sich daher folgende Inanspruchnahme der Zuwendungen:

2.1.1 Aktueller Stand

Trotz der zeitlichen und organisatorischen Schwierigkeiten wurde das Förderprogramm durch die sächsischen Kommunen gut angenommen. Zum Ende des Jahres 2014 stellt sich der Stand der Projekte wie folgt dar:

Status	Anzahl
Antrag	0
Bescheid	5
Vw-Nachweis in Bearbeitung	9
Vw-Nachweis abgeschlossen	3
Rücknahme	1
Antrag zurückgezogen	1
abgelehnt	4
Summe	23

Abb. 4: Übersicht über den Status der kommunalen E-Government-Projekte

Das OP umfasst in Sachsen zwei Zielgebiete. Zum Zielgebiet Konvergenz gehören die Landesdirektionen Dresden und Chemnitz, zum Zielgebiet Phasing-Out die Landesdirektion Leipzig. Diese Zielgebiete werden getrennt voneinander betrachtet und abgerechnet. Auf Grund der geringeren Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Fördermittel durch die Projekte im Zielgebiet Phasing-Out wurden von ursprünglich zur Verfügung stehenden Zuwendungen in Höhe von 1.426,2 TEUR nur 1.338,7 TEUR in An-

Inanspruchnahme EFRE-Fördermittel nach Regionen			
	FöMi gesamt	davon Phasing-Out	davon Konvergenz
gesamt verfügbar	4.219.952,16 €	1.338.707,54 €	2.881.244,62 €
Summe beantragt	- €	- €	- €
Summe bewilligt	4.234.884,00 €	1.338.709,00 €	2.896.175,00 €
Summe bewilligt (abgerechnete Projekte)	572.343,00 €	89.700,00 €	482.643,00 €
Summe tatsächlich abgerechnet	557.411,16 €	89.698,54 €	467.712,62 €
frei	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Inanspruchnahme in Prozent	100,00 %	100,00 %	100,00 %

Abb. 5: Übersicht über die Inanspruchnahme der EFRE-Förderung Stand Dezember 2013

Hinweis: Im Zielgebiet Konvergenz wurden nicht alle bewilligten Zuwendungen vollständig in Anspruch genommen. Die mit der Verwendungsnachweisprüfung festgestellten frei gewordenen Mittel in Höhe von ca. 14,9 TEUR konnten z. T. für andere Projekte weiterbewilligt werden.

Folgende Projekte wurden im Rahmen des Förderschwerpunktes E-Government des EFRE durch sächsische Kommunen umgesetzt:

2.1.2 Vor-Ort-Kontrollen und Abwicklung der Projekte

Schwerpunkt der Arbeit der SAKD als Bewilligungsstelle 2014 war es, vor allem die ordnungsgemäße und richtlinienkonforme Abwicklung der bewilligten Projekte abzusichern.

Dazu wurden in allen Projekten Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt, in denen hauptsächlich die Übereinstimmung der Projektergebnisse mit den Zielen der Projekte entsprechend der Bewilligung, aber auch die korrekte Abrechnung und Buchführung der Projektkosten überprüft wurden. Dabei konnten sich die Kontrolleure von der qualitativen Umsetzung der bewilligten Projekte überzeugen.

2.1.3 Bewilligte Projekte

Ziel des Förderprogramms ist es, durch einen möglichst hohen Grad der Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse eine Nachnutzung der Ergebnisse oder Teilergebnisse zu erleichtern und somit eine umfassende Verwaltungsmodernisierung zu erreichen.

Antragsteller	Projekt
Stadt Leipzig	XÖGD Entwicklung eines Datenaustausch- und Schnittstellenstandards für die sächsischen Gesundheitsämter unter Nutzung der E-Government-Komponenten des Freistaates Sachsen
Landkreis Mittelsachsen	Landkreisatlas -- GDI-Komponente für alle Kommunen
Landkreis Meißen	IT-System zur Optimierung der Personalprozesse u. a. mit Realisierung eines externen Zugriffsmanagements
Stadt Leipzig	eAkte: "medienbruchfreie Verfahren beginnen beim zentralen Posteingang" – Zentraler Posteingangsscan in der Stadtverwaltung Leipzig
Landkreis Leipzig	Umsetzung eines amtsübergreifenden Workflows zur Koordinierung von Planverfahren insbesondere der Bauleit- und Flächennutzungsplanverfahren
Stadt Leipzig	OpenData/OpenGovernment in der Stadtverwaltung Leipzig
Stadt Leipzig	Medienbruchfreies elektronisches Verwaltungsverfahren mit Einrichtung eines technischen Bürgerbüros
Stadt Leipzig	Qualifizierung, Prozessintegration und Implementierung eines 3D-Stadtmodells in eine kommunale GDI
Landkreis Bautzen	Projekt OutputManagement – Einbindung von externen Druck- und Kuvertierdienstleistern
Landkreis Vogtlandkreis	Analyse, Optimierung und Modellierung von 21 Aufgabenbündeln sowie Vorbereitung von fachbezogenen Integrationen und beispielhafte Implementierung zur Einführung IT-gestützter Vorgangsbearbeitung und zur Nachnutzung für weitere Projekte im Bereich Verwaltungsmodernisierung
Landkreis Görlitz	Analyse, Optimierung und Modellierung von 18 Aufgabenbündeln sowie Vorbereitung von fachbezogenen Integrationen und beispielhafte Implementierung zur Einführung IT-gestützter Vorgangsbearbeitung und zur Nachnutzung für weitere Projekte im Bereich Verwaltungsmodernisierung
Stadt Dresden	Elektronische Antragstellung für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Dresden
Landkreis Görlitz	LÜVAX-SN E-Government-Umgebung inkl. E-Government-Dienste für die Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter im Freistaat Sachsen
Gemeinde Borsdorf	Einführung IT-gestützter Vorgangsbearbeitung auf Basis einer Analyse der verwaltungsinternen und -übergreifenden Zusammenarbeit im Kontext der Optimierung und interkommunalen Bündelung von Aufgaben und Kompetenzen
Stadt Kamenz	Kommunale GDI Kamenz – Standardisierte Bereitstellung von amtlichen Geodaten im regionalen Umfeld
Stadt Zwickau	Kommunales Einführungsprojekt "Online-Gewerbedienst Sachsen (OGW): Integration kommunaler Dokumentenmanagementsysteme – OS ECM 7.0 ff. über Middleware (Procilon/ProGov)
Stadt Wurzen	Kommunales Einführungsprojekt "Online-Gewerbedienst Sachsen (OGW): Integration kommunaler Dokumentenmanagementsysteme – CC DMS über Middleware (Procilon/ProGov)
Stadt Borna	[Vervollständigung] Kommunales Einführungsprojekt "Online-Gewerbedienst Sachsen (OGW): Integration kommunaler Dokumentenmanagementsysteme – CC DMS 2.7 ff über Middleware (Procilon/ProGov)

Abb. 6: Übersicht über die geförderten kommunalen Projekte

Da die meisten Projekte formell erst 2015 mit der Verwendungsnachweisprüfung abgeschlossen werden, sollen an dieser Stelle nur einige exemplarische Beispiele für die Realisierung aufgezeigt werden.

Projekt: XÖGD Entwicklung eines Datenaustausch- und Schnittstellenstandards für die sächsischen Gesundheitsämter unter Nutzung der E-Government-Komponenten des Freistaates Sachsen

Zuwendungsempfänger: Stadt Leipzig

Zielstellung:

- Integration internetgestützter Aktualisierungsroutinen und Vorgaben der sächsischen Infektionsschutzgesetzmeldeverordnung (IfSGMeldeVO) in bestehende Labor-datenschnittstelle,
- Entwicklung eines XML-basierten Datenaustauschstandards für die Datenkommunikation der Gesundheitsämter mit den mikrobiologischen und chemischen Laboren (humanmedizinischer Bereich und Übermittlung von Trink- und Badewasseranalysedaten),

- Qualifizierung Fachberichterstattung zur Trink- und Badewasserqualität entsprechend Trinkwasserverordnung (TrinkwV),
- Standardisierung und Flexibilisierung der Fachberichterstattung des Kinder- und Jugendärztlichen und -zahnärztlichen Dienstes der Gesundheitsämter,
- Standardisierung und Qualifizierung der Fachberichterstattung sozialmedizinischer Beratungsstellen und deren Inanspruchnahme (z. B. STD/AIDS),
- Neukonzipierung der HKR-Schnittstelle und -funktionen im Rahmen der Einführung des doppelten kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens,
- Impfstoffkostenabrechnung des Gesundheitsamtes an die gesetzlichen Krankenversicherungen und die Landesbehörden zur Impfstoffkostenerstattung.

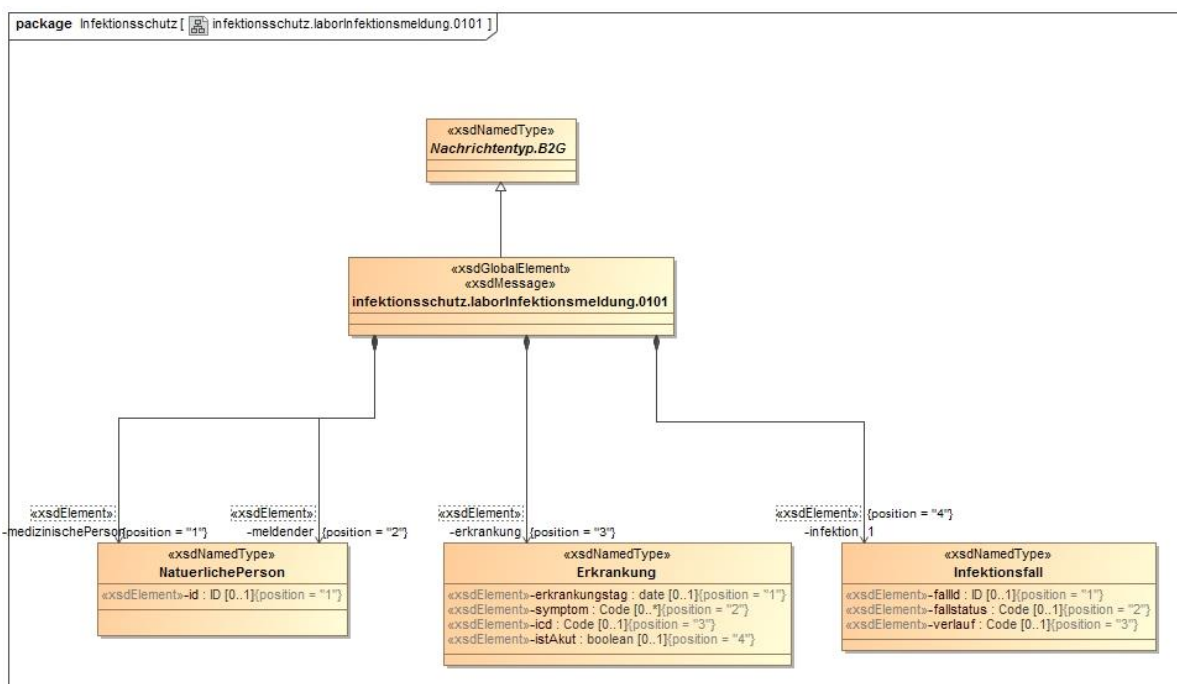


Abb. 7: Beispielnachricht Infektionsmeldung

Projekt: Landkreisatlas – GDI-Komponente für alle Kommunen

Zuwendungsempfänger: Landkreis Mittelsachsen

Zielstellung:

- Entwicklung einer informativen und einfach zu bedienenden Web2.0-Karte zur Anzeige regionaler Informationen und Points of Interest,
- Verfügbarmachung lokaler Infrastrukturdaten einer Region (hier als Pilot der Landkreis Mittelsachsen),
- Förderung der Region durch die Verfügbarkeit vgl. Informationen für jeden potenziellen Interessenten (Unternehmen, Touristen, Einwohner, etc.),
- transparente und informative Entscheidungshilfe für Besuch, Ansiedlung oder den Wohnhausbau in einer Region,
- Landkreisatlas zu erreichen unter: <http://www.mittelsachsen-atlas.de>.

Projekt: Qualifizierung, Prozessintegration und Implementierung eines 3D-Stadtmodells in eine kommunale GDI

Zuwendungsempfänger: Stadt Leipzig

Zielstellung:

- Bereitstellung der Datengrundlagen für Pflichtaufgaben, wie z. B. Lärmausbreitungsberechnungen im Zuge der Lärmminde- rungsplanung oder Hochwassersimulationen künftig selbst schnell, aktuell und kosten- günstig bereitstellen zu können,
- Nutzung als Basismodell für Planungspro- zesse, Standortmarketing, Verkehrssimulati- onen etc.,
- Aktualisierung von Solarpotenzialanalysen auf Grundlage des 3D-Stadtmodells,
- Schaffung der technischen und organisatori- schen Voraussetzungen (Geodateninfra- struktur), um das Modell innerhalb und au-

ßerhalb der Stadtverwaltung nutzbar zu ma- chen und zu vermarkten sowie einen einfa- chen Zugang für Bürger, Verwaltung und Wirtschaft zu gewährleisten,

- Zentrale Bereitstellung der Daten des 3D- Stadtmodells unter Wahrung eines dedizier- ten Rechtekonzeptes,
- Präsentation städtebaulicher Vorhaben zu- sammen mit Fachinformationen zur Ent- scheidungsfindung, Planungsprozesse in der Politik, bei Investitionen und bei Bürger- beteiligungen,
- <http://www.leipzig.de/bauen-und-woh- nen/bauen/geodaten-und-karten/3d-stadt- modell/>.

Projekt: Kommunale GDI Kamenz – Standar- disierte Bereitstellung von amtlichen Geoda- ten im regionalen Umfeld

Zuwendungsempfänger: Stadt Kamenz

Zielstellung:

- Aufbau eines Infrastrukturknotens und Ein- richtung eines Geoportals, um
- rechtskräftigen Flächennutzungsplan und die rechtskräftigen Bebauungspläne für das Geoportal aufzubereiten und der Öffentlich- keit zugänglich zu machen,
- Verwendung des Formates der XPlanung, die erforderliche Rechtssicherheit für die Nutzung der Daten,
- Entwicklungs- und Fördergebiete über das künftige Geoportal grafisch mit abzubilden,
- Das Geoportal der Stadt Kamenz ist unter <http://www.geoportal-kamenz.de/> erreichbar.

2.2 Strategie des Freistaats für IT und E-Government

Mit Kabinettsbeschluss vom 29.04.2014 hat die sächsische Staatsregierung in der vergangenen Legislatur eine Strategie für IT und E-Government verabschiedet (Strategie ITEG). Diese baut auf Vorgängerpapieren auf, die zum Teil gemeinsam mit den Kommunen erarbeitet wurden und entwickelt diese weiter („staatlicher sowie kommunaler E-Government-Fahrplan“ – 2003/2004, Initiative »Sachsen interaktiv« – 2004, gemeinsame „E-Government Strategie für den Freistaat Sachsen“ – 2009, Strategie für IT und E-Government des Freistaates – 2014).

Wir haben die Strategie ITEG für die kommunale Seite analysiert und kommentiert. Diese kommunale Position wurde am 23. Juni 2014 dem sächsischen IT-Kooperationsrat vorgestellt und von diesem bestätigt.

2.2.1 Allgemeines

Die Zielsysteme dieser Strategien haben sich grundsätzlich wenig geändert. Wesentlich bleibt die Orientierung auf die Zielgruppen „Wirtschaft“ und „Bürger“ sowie die Erhöhung der Effizienz des Verwaltungshandelns. An Gewicht gewonnen hat die Binnensicht auf die Verwaltung selbst. Strategische Themen wie Open Government oder Informationssicherheit nehmen der aktuellen gesellschaftlichen Diskussion folgend einen angemessenen Stellenwert ein. Die Erhöhung der Attraktivität des Standorts Sachsen insgesamt wird weniger stark als Ziel fokussiert, dieser Aspekt war in den vergangenen Strategiepapieren stärker ausgeprägt.

Aus kommunaler Sicht ist die Strategie ITEG zu begrüßen. Sie

- gibt einen Überblick über die Ist-Situation und kurz-, mittel- bzw. langfristige Ziele in strategischen Themenfeldern, auf die sich der Freistaat fokussieren will,

- greift aktuelle technologische und gesellschaftliche Entwicklungen auf (Bsp. Neuer Personalausweis, Open Government Data) und gibt die Position des Freistaates hierzu wieder.

Eine unmittelbare Anwendung der Strategie ITEG ist für die kommunale Seite aus verschiedenen Gründen jedoch weder möglich noch zweckmäßig:

- Die Strategie orientiert sich eng an der konkreten Organisation und den Prozessen des Freistaates, die nicht unmittelbar auf Kommunen übertragbar sind.
- Der Betrachtungsrahmen kommunaler Strategien („Zwickauer Papier 2.0“ der sächsischen Landkreise, „Kommune 2020 – Die Zukunft der sächsischen Städte und Gemeinden“) umfasst in aller Regel konkrete kommunale Fachaufgaben und deren Herausforderungen. IT und E-Government müssen sich dort als „Mittel zum Zweck“ jeweils dem Anspruch der Zweckmäßigkeit und Praktikabilität unterwerfen.

Die Einladung, mit eigenen strategischen Überlegungen an das Dokument anzuschließen, sich wo nötig, kritisch damit auseinanderzusetzen und sich an der Umsetzung von Vorhaben im gemeinsamen Interesse zu beteiligen, wird von der kommunalen Seite angenommen.

Nachfolgende Ausführungen nehmen exemplarisch Aussagen der Strategie auf und stellen übereinstimmende bzw. abweichende Positionen der kommunalen Seite heraus.

2.2.2 Strategisches Spannungsfeld

Aus dem Grundverständnis „der Freistaat Sachsen hat bereits eine leistungsfähige IT-Infrastruktur aufgebaut und zahlreiche IT-Verfahren eingeführt“ leitet die Strategie Prämissen ab:

1. „Der IT-Einsatz ist zu sichern ... auch wenn der laufende Betrieb einen Großteil der IT-bezogenen Ressourcen beansprucht und

die implementierte Basis manch wünschenswerte Entwicklung einschränkt ...“

Hier stellen wir für den kommunalen Bereich eine ähnliche Situation fest.

2. „Der IT-Einsatz ist weiter zu entwickeln ... mit dem Anspruch einer durchgängigen elektronischen Bearbeitung von Verwaltungsabläufen sowie der selbstverständlichen Verfügbarkeit der IT bei gleichzeitigem Grundsatz eines wirtschaftlichen IT-Einsatzes ...“

Das Spannungsfeld zwischen „selbstverständlicher Verfügbarkeit“ und dennoch „Wirtschaftlichkeit des IT-Einsatzes“ wird im kommunalen Kontext nahezu immer zugunsten der „Wirtschaftlichkeit“ aufzulösen sein.

3. „Der IT-Einsatz ist auszudehnen ... unter der Annahme, dass weitere Einsatzfelder etwa zur Automatisierung manueller Tätigkeiten aufgrund des erreichten hohen Verbreitungsgrads der IT nur begrenzt vorhanden sind ...“

Hier ist die kommunale Situation abweichend zu beurteilen: Weitere „Einsatzfelder“ zur Erhöhung des Automatisierungsgrads des Verwaltungshandelns sind im kommunalen Bereich vielfältig vorhanden.

2.2.3 Kommunale Berührungspunkte / Impulse

1. Die kommunale Seite ist in der Strategie ITEG an folgender Stelle direkt angesprochen:

„Den Trägern der mittelbaren Staatsverwaltung und insbesondere den Verwaltungen auf Kommunalebene wird die Strategie zur

Anwendung empfohlen. Sie sind eingeladen, mit eigenen strategischen Überlegungen an das Dokument anzuschließen und sich an der Umsetzung entsprechender Vorhaben zu beteiligen.“

Diese Einladung nehmen wir (s. o.) an.

2. Mittelbar betroffen sind Kommunen überall dort, wo strategische Ziele ohne aktives Mitwirken der Kommunen gar nicht erreichbar sind, weil die Kontakte zu den Zielgruppen überwiegend bei den Kommunalverwaltungen bestehen, z. B.

„Langfristig können Bürger und Unternehmen die wichtigsten Verwaltungsverfahren vollständig elektronisch abwickeln.“

In diesen Fällen sind im Interesse der Umsetzung der Ziele eine enge Zusammenarbeit des Freistaates mit der kommunalen Seite und konkrete Unterstützung erforderlich.

3. Verschiedenen strategischen Positionen kann sich die kommunale Seite anschließen, da sie allgemein gültigen Zielstellungen entsprechen, z. B.

- „Langfristig werden die wichtigsten Verwaltungsverfahren innerhalb der Verwaltung durchgängig elektronisch bearbeitet.“

- „... kurzfristig werden Interoperabilitätsstandards identifiziert und implementiert ...“

4. Einige strategische Positionen kann die kommunale Seite nicht ohne kritische Auseinandersetzung unterstützen, weil (auf kommunaler Seite) Aufwand und Nutzen in keinem Verhältnis stehen, z. B.

- Umsetzung einer Multikanalstrategie („um jeden Preis“),
- flächendeckende D115-Erreichbarkeit,
- Videokonferenzdienst an jedem Arbeitsplatz.

In diesen Fällen sind bereits bestehende Diskussionen fortzusetzen bzw. werden sich kommunale Verwaltungen abweichend positionieren.

5. Weitere strategische Positionen sind dem Wortlaut nach für kommunale Verwaltungen von herausragendem eigenem Interesse, weil gesellschaftliche Rahmenbedingungen in diesen Fällen Handlungsdruck erzeugen. Diese Themen sind auch von Kommunen interkommunal oder ebenenübergreifend zu diskutieren und anzupacken, z. B.

- Wissensmanagement (gegen demografiebedingten Wissensverlust),
- Nutzung zentraler Infrastrukturen (SVN/ KDN),
- Nutzung zentraler Komponenten und Angebote (E-Gov-Plattform und BaK),
- Leistungsbündelung und Zusammenarbeit und
- Sensibilisierung der Mitarbeiter hinsichtlich Informationssicherheit und Datenschutz.

6. Weitere Berührungspunkte sind (in durchaus unterschiedlicher Intensität) in dem Wunsch nach Mitgestaltung des strategischen Rahmens zu sehen, z. B.

- Weiterentwicklung des landesrechtlichen Rahmens (Sächsisches E-Government-Gesetz mit Experimentierklauseln, Erprobungsräumen etc.),

- Stärkung der IT- und der IT-Sicherheitsorganisation durch Mitarbeit in fachlichen und strategischen Gremien,
- Beteiligung an Entwicklungsverbänden bei kommunaler Betroffenheit (BaK Amt24) bzw. Einführung / Aufbau kommunaler bzw. kommunal-staatlicher „Entwicklungs- und Betriebsverbände“ (Online-Gewerbedienst, E-Archiv, iKfZ, ...),
- Vertretung kommunaler Positionen im IT-Planungsrat via IT-Kooperationsrat,
- Beteiligung an strategischen Planungen (Verfahren, Architektur, Infrastruktur) im Sinne einer Vorabklärung kommunaler Betroffenheit sowie
- Adaption des Instrumentariums strategischer Planungen und Aufsetzen (übergreifender) kommunaler Planungen.

2.2.4 Fazit:

Die Strategie ITEG bietet für die kommunale Seite wichtige Orientierungspunkte. Sie steckt den Rahmen ab, an welchen Stellen gemeinsame Aktivitäten zweckmäßig sind, aber auch, wo die strategischen Vorstellungen voneinander abweichen. Sie vermittelt darüber hinaus Anregungen für eigene (kommunal gemeinsame) strategische Überlegungen in den Bereichen IT und E-Government.

2.3 E-Governmentgesetz Bund / Land, Handlungsleitfaden zur Umsetzung

Am 9. August 2014 ist das Sächsische E-Government-Gesetz in Kraft getreten. Damit werden die Rechtsgrundlagen für die bisher im Freistaat entstandene E-Government-Landschaft weiterentwickelt.

Zur Nutzung der Potenziale der Informationstechnik sind rechtliche Rahmenbedingungen nötig, die zurzeit auf mehreren Ebenen geschaffen werden. So hat der Bund ein „Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung“ verabschiedet, welches zum Beispiel Regelungen zur elektronischen Kommunikation, zum Zugang zu Informationen und Daten der Verwaltung und zur elektronischen Aktenführung enthält. Auch der Freistaat hat ein eigenes sächsisches E-Government-Gesetz erarbeitet. Mit diesem werden einerseits die Impulse des Bundesgesetzes im landesrechtlichen Zusammenhang konkretisiert, um ebenenübergreifendes E-Government bestmöglich nutzen zu können. Andererseits verfolgt das Gesetz eigene Regelungsziele besonders in den Bereichen Zusammenarbeit, Datenschutz und Informationssicherheit, um die durchgängig elektronische Abwicklung von Verwaltungsvorfahren von der Antragstellung bis zur Begleichung von Gebühren sowohl im Verhältnis zum Bürger als auch innerhalb der Verwaltung zu ermöglichen.

Die sächsischen Verwaltungen werden beim Vollzug des Gesetzes mit Anleitungen und einem Handlungsleitfaden unterstützt, der die Regelungen erläutert und Empfehlungen für die Umsetzung gibt. Der vom SMI herausgegebene Handlungsleitfaden liegt in einer ersten Fassung vor und behandelt zunächst die unmittelbar in Kraft getretenen Pflichten, die für alle sächsischen Verwaltungen gelten. Er soll unter Berücksichtigung von Vorschlägen aus den Verwaltungen den Bedürfnissen der Zielgruppen entsprechend ergänzt werden.

Um den sächsischen Kommunen die Umsetzung der sich aus dem Gesetz ergebenden Verpflichtungen noch weiter zu erleichtern, hat die SAKD eine Kurzfassung des Handlungsleitfadens unter dem Titel „Rechtskonform in 16 Schritten“ erarbeitet. Die Ausführungen fassen die obligatori-

schen Umsetzungserfordernisse in einer maximal komprimierten Schritt-für-Schritt-Anleitung zusammen.

In dieser Anleitung wurde bewusst auf umfangreiche Erläuterungen zu einzelnen Verpflichtungen, erweiterte Umsetzungsempfehlungen und -alternativen verzichtet, sondern eine Minimalvariante zur rechtskonformen Umsetzung des Sächsischen E-Government-Gesetzes dargestellt.

Über die beschriebenen Schritte hinaus sind in den Verwaltungen organisatorische Regelungen zu treffen bzw. anzupassen (z. B. Umgang mit qualifiziert signierten E-Mail-Eingängen) und betroffene Mitarbeiter zu schulen (z. B. Durchführung Signaturprüfung, hinsichtlich Datenschutz- und Informationssicherheit).

Erst die Summe von sowohl technischen als auch organisatorischen und personellen Maßnahmen wird dazu führen, das Sächsische E-Government-Gesetz rechtssicher und aufwandsarm umzusetzen.

2.4 Vereinbarung 2.0 zur E-Government-Plattform und den BaK

Die SAKD berichtete im letzten Jahresarbeitsbericht über die Erarbeitung einer Folgevereinbarung zur Mitnutzung der E-Government-Plattform des Freistaates und ihrer Basiskomponenten durch sächsische Kommunalverwaltungen.

Damals noch offene Punkte wurden Anfang 2014 durch die in der AG Basiskomponenten vertretenen Beteiligten, dem SMJus, den kommunalen Spitzenverbänden und der SAKD, geklärt.

Die abschließenden Nutzungskennzahlen des Jahres 2013, welche als Grundlage zur Bemessung des kommunalen Finanzierungsanteils dienen, wurden in das vorbereitete Berechnungsschema eingearbeitet.

Die BaK „Integrationsframework“ wird zukünftig nicht mehr durch die Kommunen genutzt. Hinzugekommen sind die BaK „Prozessplattform“ und „Beteiligungsportal“. Im Zusammenhang mit der BaK „Prozessplattform“ konnte die SAKD erreichen, dass für sächsische Kommunen das gesamte Prozesswissen des Picture-Improve-Netzwerks in der kostenfreien Nutzung inbegriffen ist. Der Lieferant der BaK und die sächsischen Spitzenverbände schlossen dazu eine entsprechende Vereinbarung. Die BaK „Neues Beteiligungsportal“ steht derzeit nur mit einem Teil der geplanten Funktionalität, dem sogenannten politischen Beteiligungsmanagement, zur Verfügung. Eine Erweiterung um die Funktionen der formellen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Zuge der Aufstellung von Bauleitplänen wird von der SAKD aktiv vorangetrieben. Hierzu fließen die Ergebnisse aus der vorangegangenen Test-Beteiligung in der Stadtverwaltung Leipzig als Anforderungen an die BaK ein. Zudem wurden mit Riesa und Leipzig zwei Kommunen durch die SAKD gefunden, die sich aktiv an der Weiterentwicklung beteiligen. Anforderungen wurden weiterhin an eine einfache, intuitive Bedienung sowie an eine Integrationslösung in die kommunale IT-Umgebung, gemäß Corporate Identity gestellt.

Die jährliche Beteiligung der Kommunen zur Finanzierung der E-Government-Plattform konnte im Vergleich zur bisherigen Vereinbarung, nicht zuletzt durch die fundierte Argumentation der SAKD, erheblich gesenkt werden.

Ende 2016 entscheiden die Beteiligten im Rahmen einer Evaluierung über die Aufnahme weiterer BaK und einer daraus resultierenden Anpassung des Finanzierungsanteils.

Die Vereinbarung wurde am 20.08.2014 unterzeichnet und gilt bis Ende 2018.

Zur umfassenden Erfüllung der bisherigen Vereinbarung drängte die SAKD die verantwortlichen staatlichen Stellen, ihre Pflichten zur „Beratung, Hilfestellung und Projektunterstützung“

durch Veröffentlichung weiterer entsprechender Informationen zu erfüllen. Inzwischen stehen zusätzliche Informationen auf <http://staatsmodernisierung.sachsen.de> zur Verfügung. Trotzdem wurde die Situation auf einem Workshop der Staatskanzlei am 03.12.2014 von breiter kommunaler Seite als noch unbefriedigend empfunden.

Die neue Vereinbarung enthält die gleiche Verpflichtung. Die SAKD wird also in Zukunft auch in dieser Hinsicht „dranbleiben“.

2.5 Anforderungsmanagement zur Neu- bzw. Weiterentwicklung der BaK

Die SAKD hatte schon 2013 in der AG Basiskomponenten vorgeschlagen, zur Verwaltung und Dokumentation der Anforderungen an die Basiskomponenten ein Managementsystem einzuführen. Dies wurde von den damals zuständigen Vertretern des SMJus zugesagt und für Anfang 2014 angekündigt.

In den Auswahlprozess einer entsprechenden Anwendung musste insbesondere noch der Staatsbetrieb SID einbezogen werden, da dieser als Dienstleister am Entwicklungsprozess der Basiskomponenten beteiligt ist und das System auch zur Unterstützung eigener Testprozesse nutzen will.

Die Auswahl fiel auf die Anwendung „Polarion“, welche als Application-Lifecycle-Management-System über den ursprünglichen Ansatz der SAKD, u. a. bedingt durch die Anforderungen des SID, hinausgeht.

Das System befindet sich derzeit in der Einführung. Die SAKD verständigte sich mit dem SMI und dem SID, wie kommunale Anforderungen in das System aufgenommen und abgearbeitet werden. Grundlage hier ist der in der Mitnutzungsvereinbarung abgestimmte Prozess.

Kommunale Anforderungen können jetzt über ein Webformular oder von der SAKD direkt in das System eingetragen werden. Die SAKD bündelt und harmonisiert die eingehenden Anforderungen und gibt diese dann an die staatliche Seite weiter.

Die sächsischen kommunalen Spitzenverbände können den Status der Anforderungen einsehen.

Polarion wird für alle Projektbeteiligten das offizielle System zur Verwaltung von Anforderungen an die Basiskomponenten sein. Damit wird transparent, welchen Werdegang jede Anforderung nimmt und auf welche Weise sie letztlich erledigt wird.

3 Infrastruktur, Hardware, Sicherheit

3.1 Das Kommunale Datennetz – Ist-Stand und Herausforderungen

2014 war bereits das fünfte Betriebsjahr des KDN II. Über diesen gesamten Betriebszeitraum wurden an der Topologie des Netzes und den angebotenen Dienste keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Entsprechend stabil arbeitet das Netz, die vereinbarten Servicelevel wurden bis auf wenige Ausnahmen eingehalten und die Managementprozesse für Änderungen (Change Requests) und Monitoring sind etabliert und haben sich bewährt.

Leider gilt dieser statische Zustand auch bei der Entwicklung der Anschlussbandbreiten der Nutzeranschlüsse. Der im Internet erfolgte Bandbreitenzuwachs der letzten 5 Jahre konnte im KDN II nicht annähernd umgesetzt werden.

Zwar wurde im Rahmen der Verhandlungen zur Verlängerung des KDN II-Vertrages eine Kostenersparnis mit dem Betreiber herausgehandelt, diese reichte jedoch nur zur Aufrüstung einiger absolut prekärer Teilnehmeranschlüsse. Gemeint sind Basisanschlüsse mit Bandbreiten < 1 MBit/s, bei denen die Reaktionszeiten bestimmter kommunaler Zentralverfahren (z. B. AutiSta) nicht mehr akzeptiert wurden.

Die Mehrheit der angeschlossenen Kommunalverwaltungen hat immer noch die bereits 2009 realisierte Anschlussbandbreite.

Besonders in Gebieten mit DSL-Verfügbarkeit wird den kommunalen Mitarbeitern der Unterschied zwischen ihrem privaten Anschluss zu Hause – in der Regel breitbandiges ADSL – und dem Basisanschluss ihrer Verwaltung täglich vor Augen geführt. Die Mehrwerte eines KDN-Anschlusses in Form höherer Verfügbarkeit und Servicelevel oder zusätzlicher Dienste sind so schwer zu vermitteln.

Infolgedessen ist das Ziel einer sachsenweiten Flächendeckung des KDN II nicht erreicht worden. Nur Verwaltungen, die das Netz zwingend zum Betrieb zentraler IT-Verfahren benötigen, sind darauf angewiesen. Für die Internetnutzung ist der KDN-Basisanschluss, trotz zusätzlicher Sicherheitsfeatures (Firewall-gesicherte Netzübergänge, Viren- / Content-Scanning, Grey-Listing), wegen seiner zu geringen Zugangsbandbreite nicht konkurrenzfähig.

3.1.1 KDN und Sächsisches E-Government-Gesetz

Durch die Umsetzung des SächsEGovG – wesentliche Vorschriften darin sind bereits seit August in Kraft gesetzt – erwarten wir, dem Ziel der Flächendeckung des KDN II näher zu kommen. In § 15 SächsEGovG (Datenübermittlung) werden die Kommunen zur Nutzung des Sächsischen Verwaltungsnetzes – und damit des KDN – bei verwaltungsübergreifender Kommunikation verpflichtet. Die Alternative, dafür eine Schnittstelle mit vergleichbarer Sicherheit zu verwenden, kommt nicht zum Tragen, da der Freistaat keine entsprechende Rechtsverordnung zur Definition dieser Schnittstelle erlassen hat.

Der kommunale Handlungsleitfaden zur Umsetzung des SächsEGovG (siehe Kapitel 2.3) enthält die in Abstimmung mit dem SMJus getroffene Umsetzungsempfehlung. Im SAKD-Dokument „Rechtskonform in 16 Schritten, Schritt-für-Schritt-Anleitung zur schnellen Umsetzung des SächsEGovG in kommunalen Behörden“ ist der Sachverhalt noch kompakter formuliert: die Beantragung und Einrichtung eines kostenfreien KDN-Basisanschlusses erfüllt die gesetzliche Vorgabe.

3.1.2 Vorbereitung KDN III

Bereits seit 2013 läuft das Projekt zur Neuvergabe des KDN III in einem gemeinsamen Projekt mit der Neuvergabe des Landesnetzes

SVN 2.0. Die Notwendigkeit dafür ergibt sich aus dem zum 31. März 2017 auslaufenden KDN-Vertrag mit dem gegenwärtigen Dienstleister T-Systems. Abb. 8 zeigt die Organisationsstruktur des Projektes. Die fachliche Arbeit wird in verschiedenen Teilprojektgruppen geleistet:

- „Datennetz und Basisdienste“,
- „E-Government-Plattform“,
- „Mobilfunk und Unified Communications“,
- „Recht“.

In Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und der KDN GmbH beteiligen sich die SAKD und die KDN GmbH an der fachlichen Arbeit in den Teilprojektgruppen „Datennetz und Basisdienste“ sowie „E-Government-Plattform“. Im Projektkernteam ist auf kommunaler Seite zusätzlich noch ein Vertreter des SSG vertreten.

Wegen vereinbarter Vertraulichkeit kann fachlich inhaltlich nicht von der laufenden Projektarbeit berichtet werden.

Das globale Ziel der kommunalen Seite besteht darin, die eingangs beschriebenen technischen Unzulänglichkeiten des jetzigen Netzes abzustellen und den Kommunalverwaltungen ein ökonomisch und technisch gutes KDN-Angebot über eine möglichst lange Laufzeit (4 bis 7 Jahre) unterbreiten zu können.

In den Zeitraum der Migration des alten Netzes auf das neue KDN III (2017/2018) fällt auch eine Systemumstellung bei allen am Markt agierenden Telekommunikations-Betreibern: Die Ablösung analoger und digitaler (ISDN-)Leitungen durch „All-IP-Lösungen“ in deren Infrastruktur. Alle Kommunalverwaltungen nutzen zurzeit eigene über ISDN angeschlossene TK-Anlagen und werden somit von der Umstellung betroffen sein.

Es ist unser Ziel, den Kommunen über das KDN III zukünftig auch verschiedene TK-Dienste anzubieten, die sie optional und mit unterschiedlichen technischen Realisierungsvarianten nutzen können.

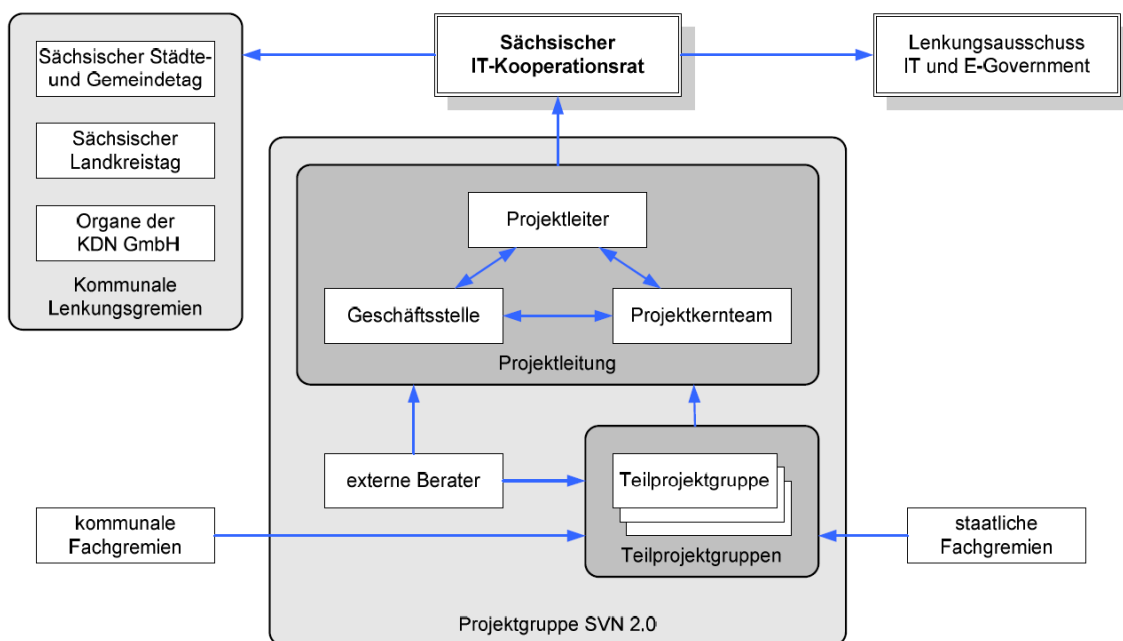


Abb. 8: Projektorganisation Neuvergabe SVN 2.0 / KDN III

Im SAKD-Fachausschuss und mit der KDN GmbH wurde dazu ein Eckpunktepapier abgestimmt, das fünf Grundsätze enthält, die die kommunale Seite bei der Planung von TK-Diensten im KDN III vertritt:

- Das KDN III / SVN 2.0 steht allen Kommunen als TK-Provider zur Verfügung.
- Es besteht kein Nutzungszwang der TK-Option für die KDN-Kunden.
- Bei unterschiedlichen Netz- und TK-Providern (Zweitanschluss) besteht für die KDN-Kunden eine Verpflichtung zur physischen Netztrennung.
- Die KDN-Kunden haben die Wahl, Sprach- und Datennetz durch VLAN-Tagging (gem. IEEE 802.1Q) voneinander zu separieren oder nicht.
- Es ist nicht möglich, über das KDN III einen externen TK-Provider im Internet zu nutzen.

3.1.3 Sicherheit im KDN II

Gravierende Sicherheitsvorfälle haben sich im letzten Jahr beim Betrieb des KDN II nicht ereignet. Die Wirksamkeit der Maßnahmen zum Viren- und Content-Scanning wird durch das Monitoring belegt und in regelmäßigen Abständen an die KDN GmbH berichtet.

Im Bereich des Landesnetzes SVN haben mehrere „Störungen großer Wirkbreite“ die Verfügbarkeit einzelner Dienste zeitweise beeinträchtigt. Meist betraf das die nur in der Landesverwaltung benötigten VoIP-Telefonie-Dienste, so dass Kommunalverwaltungen nur indirekt davon betroffen waren: Im Störfall waren zum Beispiel einige lokale Polizeireviere von ihrem jeweiligen Landratsamt nicht telefonisch erreichbar.

Um in diesen Fällen informiert zu werden, ist die SAKD von den Landkreisen gebeten worden, sie

in die Meldekette für derartige Störungen einzu beziehen. Wir haben das Anliegen über die AG Informationssicherheit des Landes an den AK SVN herangetragen. Bisher ist noch keine entsprechende Anpassung erfolgt. Es findet zurzeit aber eine komplette Überarbeitung der Alarmierungs- und Meldeprozesse im SVN statt, bei der auch die kommunalen Informationsanliegen berücksichtigt werden sollen.

Die Reaktivierung der bereits 2012 gegründeten Arbeitsgruppe „IT-Sicherheit KDN II“ ist trotz der Bereitschaft der Mitglieder nicht gelungen. Das Ausbleiben gravierender Sicherheitsvorfälle und personelle Ressourcenprobleme der KDN GmbH sind sicher Gründe dafür.

3.2 Informationssicherheit

Die SAKD ist als Mitglied ohne Stimmrecht der kommunale Vertreter in der Arbeitsgruppe „IT-Sicherheit“ der Landesverwaltung unter Leitung des Beauftragten für Informationssicherheit des Landes (BfIS Land). Beschlüsse dieses Gremiums sind für die Ressorts der Landesverwaltung, die jeweils durch eigene Sicherheitsbeauftragte vertreten sind, verbindlich.

Da die Verbindlichkeit von Beschlüssen der AG zur Erhöhung des Sicherheitsniveaus bei Kommunen nicht umsetzbar ist, haben wir entsprechende Handlungsempfehlungen für die Kommunen über unseren Newsletter publiziert.

Bereits Anfang des Jahres wurde auf Initiative der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene und der VITAKO¹ die Arbeitsgruppe „Handreichung Informationssicherheitsleitlinie“ gegründet. Die Teilprojektgruppen „Informationssicherheits-Managementsystem“ sowie „Sicherheitsleitlinie“ – in der die SAKD mitgearbeitet hat – verfolgten dabei das Ziel, für Kommunen praktikable Handlungsleitfäden zu formulieren, die

¹ VITAKO: Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V.

sich an der Leitlinie für IT-Sicherheit des IT-Planungsrates orientieren, die bereits 2013 für Bundes- und Landesverwaltungen verbindlich erlassen wurde.

In den Arbeitsgruppen waren ausschließlich kommunale Vertreter großer Städte und Landkreise. Die SAKD hat deshalb zusätzliche Textvorschläge durchgesetzt, die es auch kleinen Verwaltungen ohne benannte IT-Sicherheitsbeauftragte ermöglichen, den entstandenen Handlungsleitfaden umzusetzen.

Wegen mehrerer redaktioneller Durchläufe im Teilnehmerkreis konnte der ursprünglich geplante Termin einer Veröffentlichung des Dokumentes zu Jahresmitte nicht gehalten werden. Im Dezember wurde dann die „Handreichung zur Ausgestaltung der Informationssicherheitsleitlinie in Kommunalverwaltungen“ über die kommunalen Spitzenverbände, die VITAKO sowie das IT-SiBe-Forum² veröffentlicht.

² IT-SiBe-Forum: Online-Sicherheitsforum des Deutschen Landkreistages für IT-Sicherheitsbeauftragte

4 Geodateninfrastrukturen

4.1 Arbeitskreis KomGeoSax

Der 2009 von der SAKD eingerichtete Arbeitskreis Kommunale Geoinformation Sachsen (KomGeoSax) ist eine Plattform zum fachlichen Austausch und zur Diskussion um alle Themen im kommunalen raumbezogenen Aufgabenumfeld.

Im Berichtszeitraum trat der Arbeitskreis einmal zusammen. Die SAKD informierte über aktuelle Projekte, wie das Projekt Elektronisches Straßenkataster oder das Projekt Geodaten austausch zwischen Land und Kommune.

Des Weiteren bestand ein großer Informationsbedarf hinsichtlich der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie, speziell zur Bereitstellung von Metadaten aller ANNEX-Themen. Hierzu diskutierten die Teilnehmer des Arbeitskreises rege über bisherige Erfahrungen. Im Vordergrund der Diskussion stand die Erfassung der Metadaten in Metadateninformationssystemen (z. B. GeoMIS.Sachsen) sowie deren Hindernisse.

Aktiv unterstützt wurden die Mitglieder durch die GDI-Koordinierungsstelle. Sie teilte auch seitens der EU und der GDI-DE festgelegte Neuerungen mit.

Weiterhin wurde das Online-Forum des Arbeitskreises KomGeoSax genutzt, um Neuigkeiten, Erfahrungen sowie Lösungen auszutauschen und Informationen bereitzustellen.

4.2 Projekt Geodaten austausch Freistaat-Kommune (FIS-Monitoring)

Das Ziel des Projektes ist der Aufbau eines webbasierten Katalogs zu Fachinformationssystemen (FIS-Katalog) im Freistaat Sachsen für:

- eine Verbesserung der Transparenz zu eingesetzten Fachinformationssystemen,

- eine Verbesserung des (Geo-) Informationsaustausches zwischen Land – Kommune,
- eine effektivere Abstimmung bei der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von FIS,
- eine Optimierung des Prozessmanagements.

Im Berichtszeitraum erfolgte eine Verifizierung der erarbeiteten Dokumente. Dabei wurde eine Analyse zu den bereitgestellten Statusinformationen der Fachinformationssysteme durchgeführt. Ein Erfahrungsaustausch mit Verantwortlichen der Fachinformationssysteme war ein zusätzlicher Teil der Analyse. Für den Aufbau eines webbasierten Fachinformationssystem-Kataloges (FIS-Katalog) wurden technische Entwicklungen ausgelotet. Bei der Analyse stand die Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben, insbesondere des SächsEGovG, welches im § 10 die Berücksichtigung der zentralen GDI-Komponenten der GeoBAK 2.0 des Freistaates Sachsen fordert.

4.3 Mitarbeit in der GDI-Initiative Sachsen

4.3.1 Lenkungsgruppenarbeit und Ergebnisse

Die Lenkungsgruppe berichtet über Aktivitäten und Stand der GDI-DE sowie der gdi.initiative.Sachsen. Die SAKD ist Mitglied in der Lenkungsgruppe. Im Berichtszeitraum fanden keine Sitzungen der Lenkungsgruppe statt.

4.3.2 Mitarbeit GDI

Im Rahmen des Arbeitskreises KomGeoSax wurden die Themen GDI und INSPIRE von der SAKD mit aufgenommen. In der Arbeitskreissitzung wurden diesbezüglich aktuelle Fragestellungen und kommunale Belange von den Mitgliedern aktiv diskutiert.

Des Weiteren nahm die SAKD als kommunaler Vertreter im Oktober 2014 am 4. Workshop der GDI Sachsen teil. Ein Thema der Veranstaltung war auch die Publikation von Geodaten im Geoportal.

Seitens der SAKD wird im Themenbereich GDI und INSPIRE ein großer Kommunikationsbedarf gesehen. Hierzu gehört neben der fachlichen Unterstützung und der Bereitstellung kurzer verständlicher Informationen vor allem ein Handlungsbedarf in der Koordinierung des Themas Metadaten zwischen Kommune und Land.

5 Standardisierung

Die Erarbeitung von Standards zählt zu den Aufgaben, die der SAKD durch § 4 Abs. 3 des SAKDG und § 2 Abs. 1 der Hauptsatzung der SAKD übertragen sind.

Die Standardisierung des Datenaustausches zwischen Fachverfahren der öffentlichen Verwaltung ist eine wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Verwaltungsmodernisierung.

Sowohl auf Bundes- und Länderebene als auch bei den Kommunalverwaltungen sowie den öffentlichen und privaten IT-Dienstleistern wurde die Notwendigkeit der weitestgehenden Standardisierung des Datenaustausches in und zwischen den Verwaltungen erkannt und gefordert.

5.1 XFinanz – Standard zum Austausch finanzwirksamer Daten zwischen Fach- und Finanzverfahren

Ein zentrales Verfahren mit hohem Datentransfer- und Standardisierungspotenzial ist dabei das öffentliche Finanzwesen. Dieses Verfahren steht mit nahezu jedem anderen öffentlichen Fachverfahren in unmittelbarer Austauschbeziehung. Die entwicklungsbedingte sehr heterogene Verfahrenslandschaft im Bereich des Finanzwesens in öffentlichen Verwaltungen und die Vielzahl Fachverfahren mit ihren individuellen Schnittstellen zum Finanzverfahren erschweren nicht nur eine effiziente und medienbruchfreie Datenübermittlung, sondern führen auch zu erheblichen finanziellen Belastungen für Entwicklung, Wartung und Pflege der Schnittstellen. Erhebungen und Erfahrungen zeigen, dass in öffentlichen Verwaltungen bei konsequenter Standardisierung des Austausches von Finanzdaten sowohl erhebliche finanzielle Einsparungen als auch qualitative Verbesserungen der Verwaltungsarbeit realisiert werden können.

Bereits seit 2002 engagiert sich daher ein Gremium aus bundesweit agierenden Herstellern von Finanz- und Fachverfahren für die öffentliche Verwaltung unter Federführung der SAKD aktiv für eine umfassende Standardisierung des Datenaustausches zwischen Finanz- und Fachverfahren in und zwischen Behörden und erarbeitete dafür im Rahmen der bundesweiten Initiative „Deutschland Online“ den Standard XFinanz.



Abb. 9: Logo XFinanz

5.1.1 Stand von XFinanz 3.0.0 und seine Weiterentwicklung

Dem mittlerweile in der Version 3.0.0 veröffentlichten Standard wurde im Auftrag des IT-Planungsrates mit Datum vom 13.05.2013 offiziell das Zertifikat zur Erlangung der XÖV-Konformität verliehen. Damit wird dem Standard bestätigt, dass er den Zertifizierungskriterien der XÖV-Standardisierungsinitiative in vollem Umfang entspricht und er offiziell das Logo „zertifizierter Standard XÖV“ tragen darf.



Abb. 10: Logo XÖV-Zertifikat (Quelle: BVA)

Der Standard XFinanz definiert eine universell einsetzbare, einheitliche Datenaustauschstruktur für die Interaktion zwischen kommunalen Fachverfahren und dem Finanzverfahren als zentralem Verfahren zur Haushaltsabbildung. Er umfasst sowohl kamerale als auch doppische Anforderungen und ist somit in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung zukunftssicher einsetzbar.

Neben den klassischen Einsatzszenarien zum Datenaustausch zwischen Fachverfahren und HKR-Verfahren unterstützt der Standard in seiner Version 3.0.0 nun auch die neuen gesetzlichen Anforderungen der Europäischen Union zu einem einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area, SEPA) sowie den Datenaustausch mit der Anlagenbuchhaltung.

Durch die Unterstützung eines einheitlichen Datenaustauschstandards wie XFinanz wird es

möglich, den Anpassungs- und Entwicklungsaufwand für die entsprechende Finanzdatenschnittstelle erheblich zu reduzieren, da künftig nur eine Schnittstelle von allen Fachverfahren unterstützt werden muss.

Für die öffentlichen Verwaltungen ergibt sich daraus eine Reihe von weiteren Vorteilen:

- schnelle und sichere Verfahrensintegration und Vereinfachung der Verwaltungsprozesse,
- Reduzierung Wartungs- und Pflegeaufwand und damit Kostensenkung, geringer Abstimmungsbedarf,
- Vereinfachung Anbindung an externe, zentrale Basiskomponenten (z. B. ePayment),
- durchgängige, medienbruchfreie E-Government-Prozesse auch über Verwaltungsgrenzen hinaus,

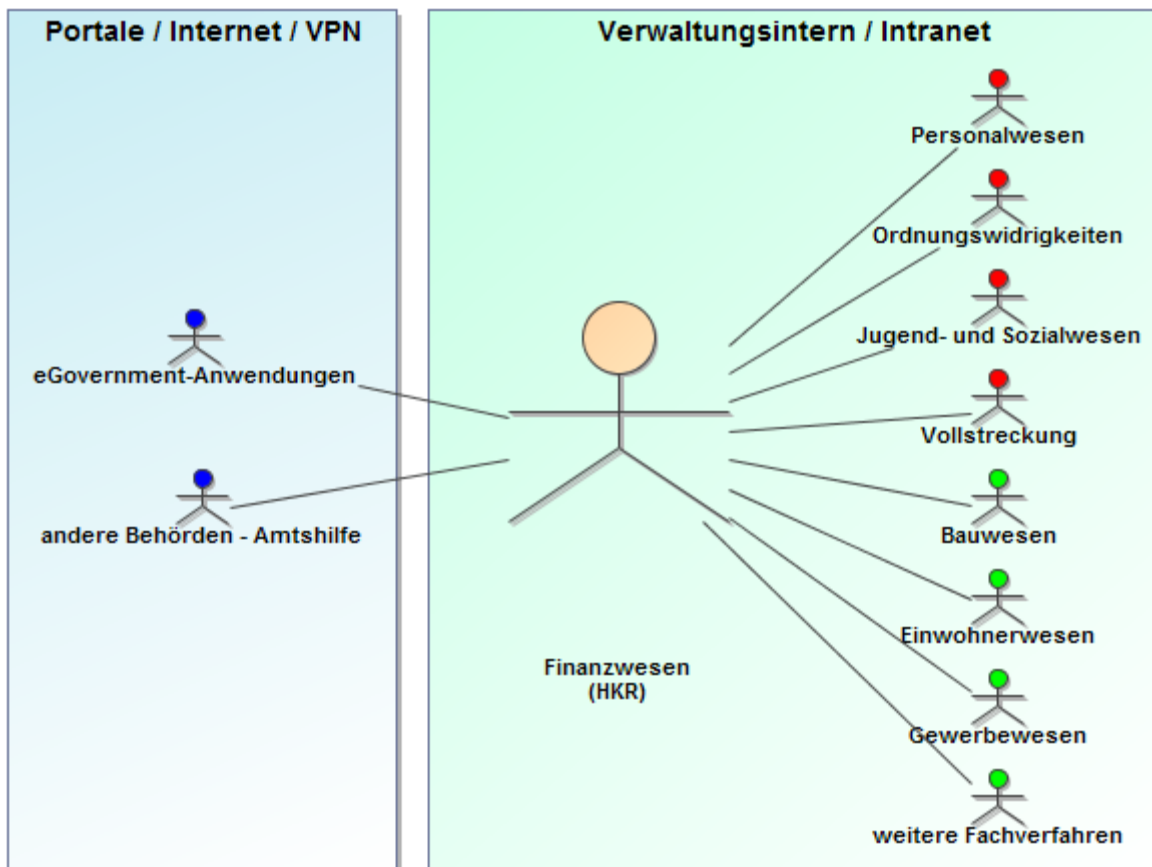


Abb. 11: Beispielhafte Darstellung der Einsatzmöglichkeiten von XFinanz

- Investitionsschutz (einfachere Austauschbarkeit Fachverfahren ohne neue Schnittstellenentwicklung).

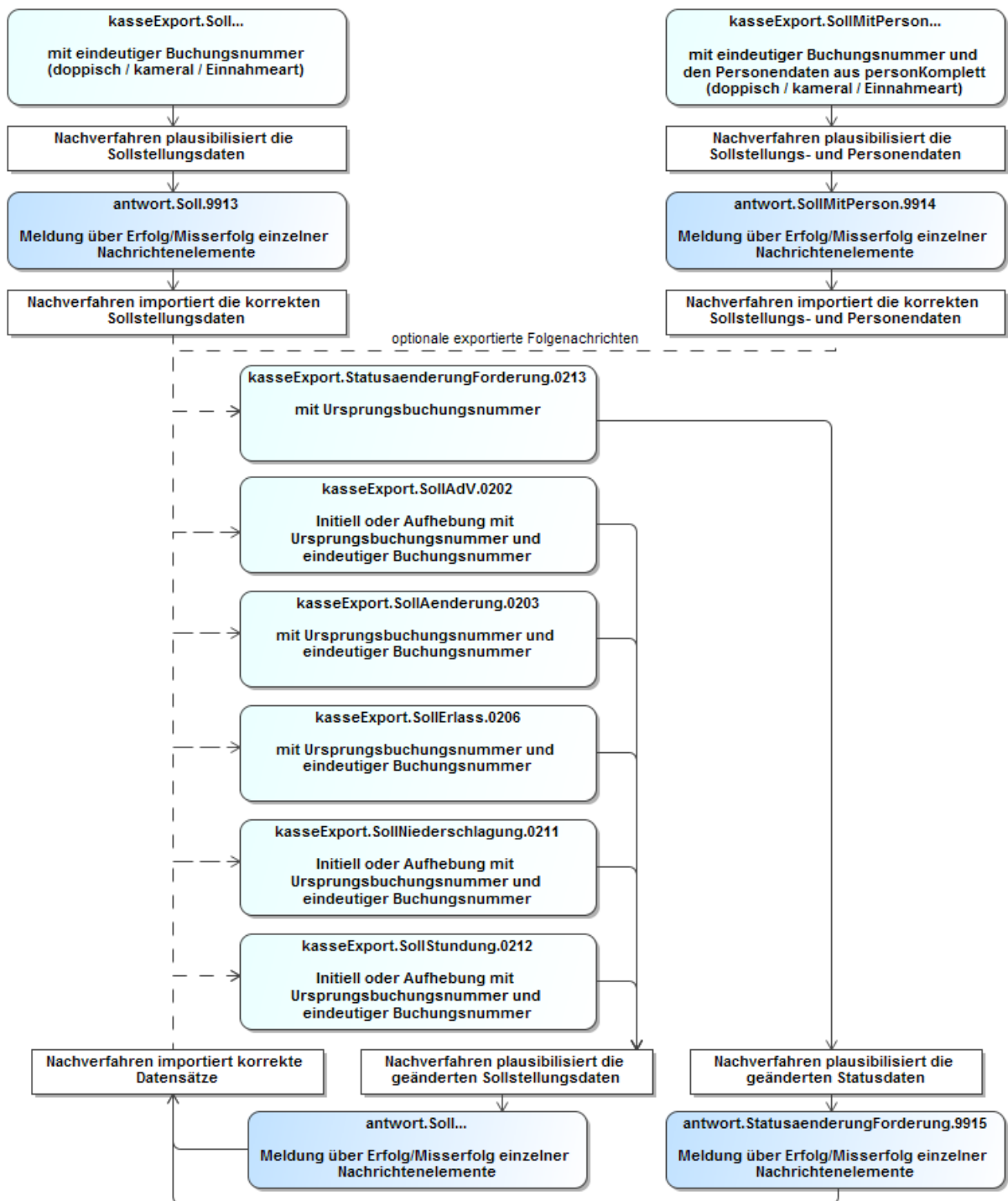


Abb. 12: Schematische Darstellung der Übergabe von Sollbuchungsinformationen aus dem HKR an Fachverfahren mit XFinanz

Ausgehend von den Erfahrungen der durchgeführten Implementierungsprojekte wurde der Standard weiterführend angepasst und weiterentwickelt. Dabei wurde insbesondere Wert auf bessere Handhabbarkeit und Praxisnähe gelegt.

Mit Veröffentlichung der neuen XÖV-Richtlinien im XÖV-Handbuch 2.0 kamen neue Anforderungen auf das Standardisierungsgremium XFinanz zu. In enger Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) wurde XFinanz in der Version 3.0.1 auf das XÖV-Rahmenwerk 2.0 umgestellt. Damit ist der Standard auch weiterhin hinsichtlich der XÖV-Kriterien und Modellanforderungen auf dem neuesten Stand.

5.1.2 XFinanz und E-Rechnung

Am 16. April 2014 wurde die Richtlinie 2014/55/EU über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen erlassen. Diese ist am 26. Mai 2014 in Kraft getreten und regelt, dass öffentliche Auftraggeber elektronische Rechnungen empfangen und verarbeiten, wenn diese bestimmte Anforderungen erfüllen. Diese Anforderungen sollen in einem europäischen Normungsverfahren ermittelt werden.

Ziel dabei ist die Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Norm für das semantische Datenmodell der Kernelemente einer elektronischen Rechnung.

Die Norm soll

- das Versenden und Empfangen von elektronischen Rechnungen zwischen Systemen, die auf unterschiedlichen technischen Normen basieren, ermöglichen,
- bestehende nationale technische Normen nicht ersetzen oder einschränken, sofern sie nicht im Widerspruch zu dieser europäischen Norm stehen,
- die Interoperabilität gewährleisten.

Die darin zu spezifizierenden Inhalte sind zu einem hohen Anteil mit den Inhalten der Standardisierungsinitiative XFinanz deckungsgleich. Aus diesem Grund wird die SAKD als Vertreter des Freistaates Sachsen an der Entwicklung der Semantik, Syntax und der Methode der Übermittlung einer genormten elektronischen Rechnung mitwirken und mit den Standardisierungsarbeiten zu XFinanz abstimmen. Zielstellung dabei ist es, Synergieeffekte zu nutzen und Erfahrungen und Inhalte entsprechend einzubringen.

5.1.3 XFinanz und XAmtshilfe

Ein wesentlicher Anwendungsfall für den Austausch von Finanzdaten zwischen HKR-Verfahren und Fachverfahren ist der Sachverhalt der Vollstreckung im Zuge der Amtshilfe. Da aus

praktischer Sicht dieser Bereich ein besonders hohes Interesse erfährt und eine Vielzahl von externen Behörden und Beteiligten betroffen sind, soll er zukünftig näher betrachtet und berücksichtigt werden.

Zu diesem Zweck wurde unter dem Dach der AG XFinanz eine Unterarbeitsgruppe XAmtshilfe eingerichtet.

Ziel dieser Arbeitsgruppe soll es sein, für den Spezialfall des Amtshilfeersuchens einen Datenaustauschstandard nach den Vorgaben der XÖV zu entwickeln. Da es eine hohe gemeinsame Schnittmenge zum Standard XFinanz gibt, wird dieser als Basis für den neuen Standard verwendet und um fachspezifische Erweiterungen ergänzt.

Durch eine enge Kopplung an den Releasezyklus des Standards XFinanz sollen eine gemeinsame Vorgehensweise und klare Kompatibilitätsregeln gewährleistet und der notwendige Implementierungsaufwand auf Seiten der beteiligten Verfahren minimiert werden.

5.2 XPlanung

Im Jahre 2014 wurde die Aufnahme von XBau und XPlanung in die Standardisierungsagenda des IT-Planungsrates erreicht. Auslöser war der Antrag einer Projektgruppe unterhalb der Fachkommission Bauaufsicht der Bauministerkonferenz mit Beteiligung der SAKD. Der Projektauftrag gilt der „Standardisierung elektronischer Kommunikation in der Bauverwaltung“. Dieser Schritt gibt dem Standard XPlanung eine institutionelle Verankerung und somit die nachhaltige Sicherheit der Pflege und Koordinierung. Gemeinsam mit dem SächsEGovG gilt für die XÖV-Standards nunmehr ein rechtlicher Rahmen, der die kommunale Implementierung unterstützt.

5.3 OSCI-XMeld

OSCI-XMeld ist das bundesweit einheitliche Datenaustauschformat des Meldewesens, welches nach Bekanntmachung des Bundesministeriums des Innern in der jeweils aktuellen Version derzeit insbesondere der elektronischen Kommunikation zwischen den Meldebehörden sowie der Datenübermittlung an öffentliche Stellen des Bundes verbindlich zugrunde zu legen ist. Zukünftig wird gemäß der Bundesmeldedatenabrufverordnung das Datenformat OSCI-XMeld auch für die Realisierung des länderübergreifenden Datenabrufs durch öffentliche Stellen aus dem Kommunalen Kernmelderegister zu verwenden sein (zum KKM siehe Kapitel 1 dieses Berichts).

Das KKM als sächsisches Landesregister für Meldedatenauskünfte wird nach § 4a Abs. 3 SAKDG durch die gemeindlichen Meldebehörden des Freistaates Sachsen unter Anwendung des nach § 11 der SächsMeldVO durch die SAKD festgelegten Datenformats OSCI-XMeld (aktuell in Version 1.8) beliefert und auf dem aktuellen Stand gehalten. Für die automatisierte Erteilung von EMRA ist gemäß SächsMG und SächsMeldVO ebenfalls das Datenformat OSCI-XMeld zu unterstützen.

Mit Inkrafttreten des BMG werden rechtliche Vorgaben zu bestehenden Verfahren im Meldewesen substantiell geändert. Die anstehenden rechtlichen Änderungen bedingen eine Anpassung des für den Datenaustausch im Meldewesen einzusetzenden Standard OSCI-XMeld und erfordern gleichzeitig auch die Umgestaltung zahlreicher Funktionskomplexe des KKM. Darüber hinaus werden der SAKD mit den Regelungen des BMG ab dem 01.11.2015 und des SächsMG in den Folgejahren bis 2017 neue Aufgaben in Zusammenhang mit dem KKM übertragen. Dies betrifft u. a. die Bereitstellung des automatisierten Datenabrufs an öffentliche Stellen des Bundes und anderer Bundesländer und des automatisierten Abrufs von Daten für den voraus-

gefüllten Meldeschein durch die örtlichen Meldebehörden, die Realisierung regelmäßiger Datenübermittlungen an Stellen des Bundes und des Freistaats Sachsen und die Erteilung elektronischer Meldebescheinigungen. Damit einhergehend werden weitere Bereiche des OSCI-XMeld für das KKM bedeutsam und sind in der technischen Realisierung zu beachten.

Wegen der voran stehend beschriebenen Bedeutung des Standards OSCI-XMeld für das KKM und zur Umsetzung der übertragenen Aufgabe im Bereich Standardisierung beteiligte sich die SAKD als ständiges Mitglied des bundesweit offenen Expertengremiums XMeld (EG XMeld) mit einem Personalaufwand von rd. 40 Personentagen intensiv an der Weiterentwicklung des Datenformats OSCI-XMeld. Im Rahmen der Gremienarbeit werden – ausgehend von einer Klärung der rechtlichen Grundlagen – die Prozessabläufe des Datenaustauschs (ein Beispiel enthält Abb. 13) abgebildet, die dafür benötigten XML-Nachrichtenstrukturen (ein Beispiel enthält Abb. 14) und Schlüsseltabellen definiert, qualitätsgesichert und um Testfälle ergänzt sowie im Rahmen der Spezifikation zusammengefasst und weitergehend beschrieben.

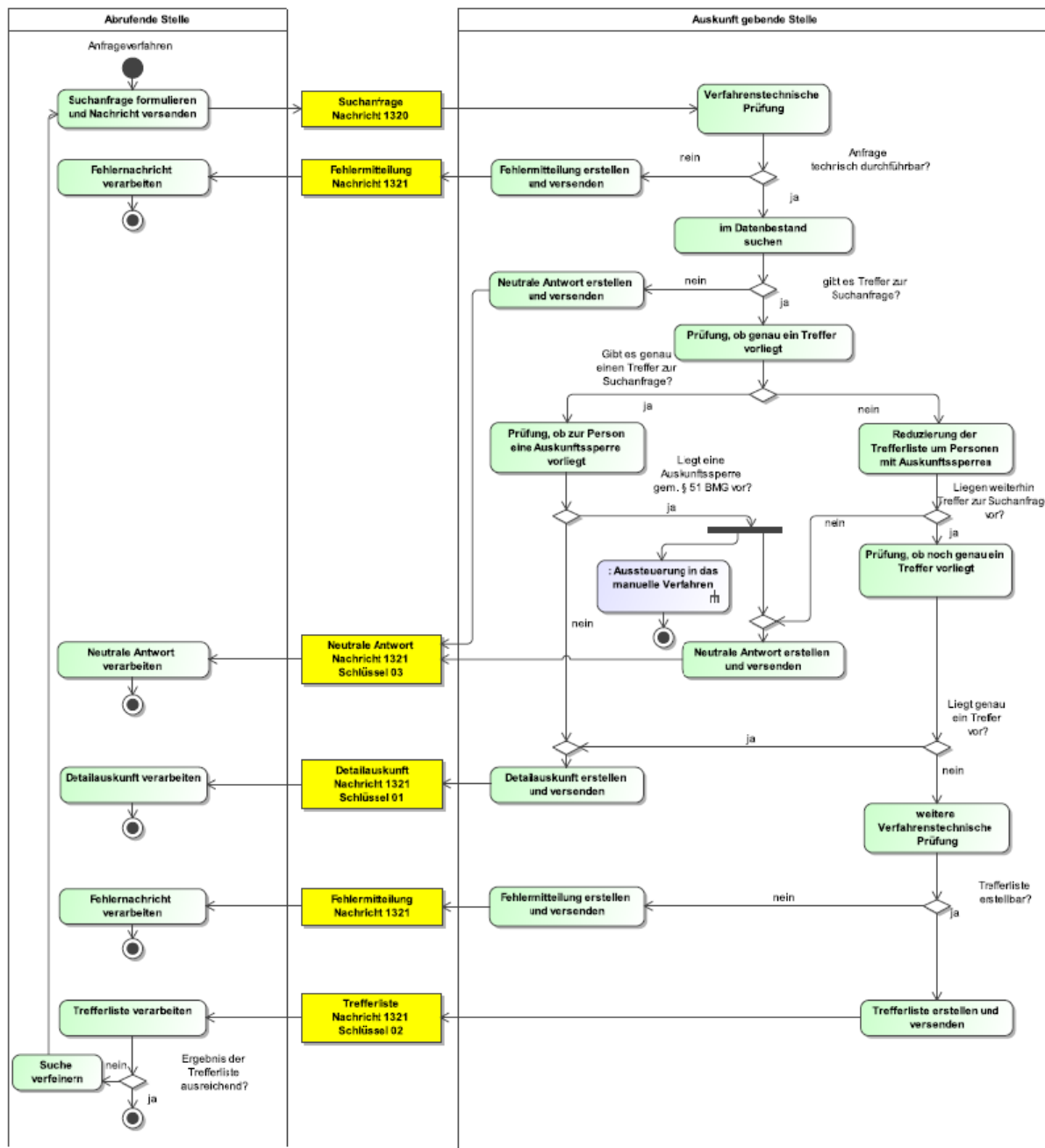


Abb. 13: Beispiel Prozessablauf in OSCI-XMeld

Schwerpunkte der Tätigkeit im Berichtszeitraum waren hierbei insbesondere die folgend aufgeführten Bereiche der Spezifikation, die auch für das KKM bedeutsame Themen darstellen:

- „automatisierter Abruf durch öffentliche Stellen“,
- „Datenübermittlung an öffentliche Stellen“,
- „einfache Melderegisterauskunft“,
- „Datenbereitstellung für den vorausgefüllten Meldeschein“,
- „Format zur Belieferung zentraler Register“ sowie die
- Umschlüsselungsvorschrift für die Darstellung von Informationen zu Wohnungsstatus und Wohnungsart.

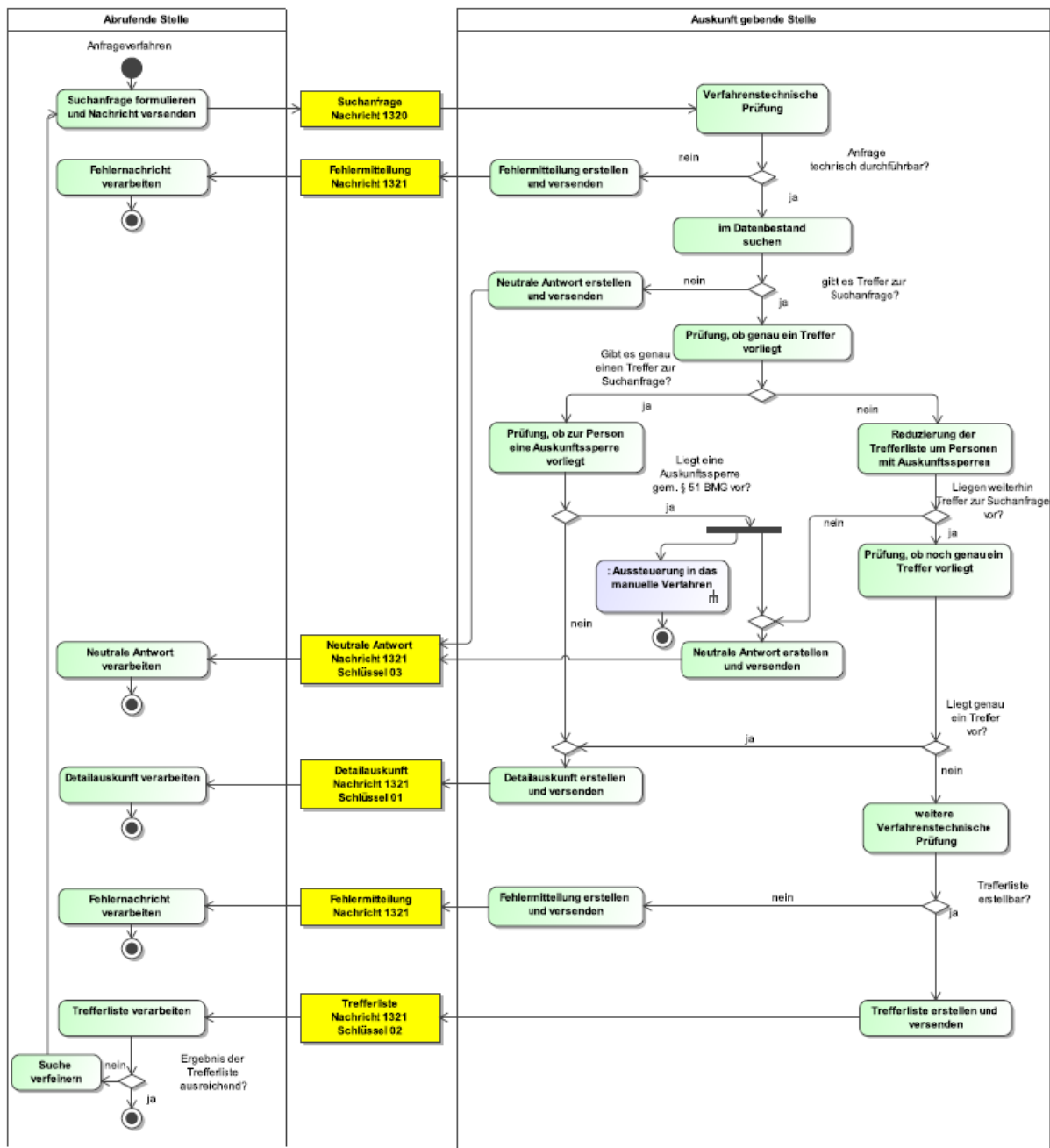


Abb. 14: Beispielnachricht in OSCI-XML

Hierzu wurden durch die SAKD Vorschläge für die Definition der Geschäftsprozesse sowie der komplexen XML-Typen und XML-Nachrichten eingebracht, Modellierungsergebnisse und Schlüsseltabellendefinitionen geprüft und diskutiert sowie Vorschläge für Textteile der Spezifikation erarbeitet oder qualitätsgesichert. Dabei konnten das Wissen und die Praxiserfahrungen der SAKD aus Errichtung und Betrieb des KKM in die Arbeit des EG XMeld eingebracht werden und sind auf diesem Weg in der Spezifikation des Standards OSCI-XML eingeflossen.

Die SAKD wird das Engagement im EG XMeld auch künftig fortsetzen und in diesem Rahmen an der Weiterentwicklung des für den Datenaustausch im Meldewesen substanziellen Datenformats OSCI-XML mitarbeiten.

6 Projekte und Initiativen

6.1 Umsetzungsstand INSPIRE

Die bisher abgelaufenen Fristen zur Bereitstellung von Metadaten, Darstellungs- und Downloaddiensten wurden nicht von allen geodatenhaltenden Stellen eingehalten. Die Gründe sind vielfältig. Zum einen ist das Wissen um INSPIRE nicht bekannt, zum anderen steht das tägliche Verwaltungsgeschäft im Vordergrund oder die Anweisungen und Spezifikationen der EU sind zu komplexer Natur. Eine theoretische Unterstützung ist durch das Projekt Sax4INSPIRE gegeben. Praktisch wird Sax4INSPIRE mangels notwendiger Ressourcen die Zeitvorgaben von INSPIRE nicht einhalten können. Wie nun helfen? Es entsteht der Eindruck, dass Jeder auf den Anderen wartet und Keiner einen ersten „unvorsichtigen“ Schritt gehen will. Hier fehlt Vertrauen, das wir als SAKD, insbesondere durch unsere Arbeit im AK KomGeoSAX wieder aufbauen möchten.

6.2 Flächendeckung D115

Auch in Zeiten der stetig zunehmenden elektronischen Kommunikation zwischen Bürgern und Verwaltung bleibt ein qualitativ hochwertiger Telefonservice eine wichtige Säule der bürgernahen Verwaltungsarbeit. Ein weitgehend einheitlicher telefonischer Zugang zur Verwaltung unter der Telefonnummer 115 soll dem Rechnung tragen. In den drei großen kreisfreien Städten Dresden, Leipzig und Chemnitz haben die Bürger Zugang zu den Leistungen der 115. Der Freistaat Sachsen plant nunmehr, die Behördennummer 115 flächendeckend einzuführen.

Die Leistungserbringung ist wirtschaftlich nicht durch jede Verwaltung einzeln leistbar, sondern sollte durch zentrale Servicezentren realisiert werden. Unter Federführung des SMJus und Beteiligung der SAKD erfolgte die Erarbeitung einer

Konzeption zur Errichtung einer zentralen Servicecenterstruktur. Ziel der Konzeption ist die Bereitstellung einer Entscheidungsgrundlage für eine 115-Service-Center-Lösung im Freistaat Sachsen, die zunächst die flächendeckende Erreichbarkeit im gesamten Freistaat gewährleistet sowie die Bedingungen und Möglichkeiten eines Ausbaus der Leistungsbreite und -tiefe der 115 in Sachsen berücksichtigt. Dazu wurden die vorhandenen Rahmenbedingungen analysiert und die folgenden drei Szenarien auf Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit untersucht:

Szenario 1 – Virtuelle Zusammenschaltung der sächsischen Servicecenter in Leipzig und Chemnitz,

Szenario 2 – Nutzung der bestehenden regionalen Service-Center im Freistaat Sachsen und Zuordnung von regionalen Einzugsbereichen,

Szenario 3 – Aufbau eines neuen zentralen Service-Centers.

Aus der Analyse der Rahmenbedingungen und den Ergebnissen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde folgende begründete Handlungsempfehlung zur Umsetzung der Erreichbarkeit der Behördennummer 115 im Freistaat Sachsen abgeleitet:

1. Szenario 2 wird als wirtschaftlichste Lösung zur Umsetzung empfohlen.
2. Bezüglich der Finanzierung der 115-Flächendeckung wird von kommunaler Seite auf eine zentrale Kostenübernahme durch den Freistaat orientiert.
3. Der Beitritt zur 115-Charta sollte durch den Freistaat Sachsen erfolgen. Der Beitritt jeder einzelnen Kommune wird als nicht zielführend erachtet und daher ein zentraler sächsischer Ansatz verfolgt.

6.3 Langzeitspeicherung und Archivierung

Der im Jahr 2013 durch die SAKD ausgearbeitete Entwurf zum Betriebs- und Organisationskonzept für den Aufbau eines kommunalen elektronischen Archivs gibt eine allgemeine Einführung in die Thematik der elektronischen Archivierung und beschreibt Aufgabenbereiche eines elektronischen Archivs sowie mögliche Betriebs- und Organisationsvarianten für ein elektronisches Kommunalarchiv. Den Mitgliedern der AG Kreisarchivare wurde das Konzept zur Begutachtung und Stellungnahme Ende 2013 übergeben.

Mit der Gründung der AG Kommunalarchive im Jahr 2014 beim SSG steht nunmehr ein weiterer Partner für die fachliche Diskussion zur Verfügung. Die innerhalb der AG Kommunalarchive gebildete Unterarbeitsgruppe „Elektronische Archivierung“ befasst sich schwerpunktmäßig mit den damit in Zusammenhang stehenden Problemfeldern. Die erste Sitzung der UAG Elektronisches Archiv auf Ebene der Städte- und Gemeindeverwaltungen fand am 28. März 2014 statt, in welcher der Entwurf eines Betriebs- und Organisationskonzeptes zum Aufbau eines kommunalen elektronischen Archivs zur Diskussion gestellt wurde. Übereinstimmung wurde darin erzielt, die Bewertung von Fachanwendungen auf Archivwürdigkeit anzugehen. Aus der AG Kreisarchivare und der UAG Elektronisches Archiv des SSG wurden der SAKD bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Bewertungsergebnisse zu den im Einsatz befindlichen Fachverfahren übergeben.

Da Fachverfahren bereits seit Mitte der 1990er Jahre im Einsatz sind, muss davon ausgegangen werden, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Anbietungspflicht für elektronisch vorgehaltene Daten besteht. Dies trifft z. B. für das Meldewesen zu. Meldevorgänge werden in allen Kommunalverwaltungen seit mehr als 10 Jahren ausschließlich elektronisch abgewickelt. Die zulässige Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre (§ 26 Abs. 4 S. 1 SächsMG). Danach müssen sie dem

zuständigen Archiv angeboten werden (§ 27 SächsMG). Bewertet das zuständige Archiv die Daten als archivwürdig, werden sie vom Archiv übernommen. Andernfalls müssen die Daten gelöscht werden. Allerdings können elektronische Daten in diesen und anderen Bereichen den Archiven derzeit gar nicht angeboten werden, weil keine Möglichkeit besteht, sie zu archivieren.

In der Sitzung der AG Archive des SSG am 8. Oktober 2014 wurde der Ausarbeitungsstand des Betriebs- und Organisationskonzeptes vorgestellt und diskutiert. Aus Sicht der AG Mitglieder und der Tatsache, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt für in Fachverfahren vorgehaltene Daten eine Anbietungspflicht besteht, wird es als erforderlich erachtet, dieses Thema in die jeweiligen Verwaltungsspitzen zu bringen, um künftig die finanzielle und personelle Absicherung bzw. Ausstattung für diesen Bereich sicherstellen zu können.

Am 26. November 2014 wurden die Mitglieder des Finanz- und Organisationsausschusses des SSG über den Arbeitsstand in Kenntnis gesetzt. Im Rahmen einer Präsentation wurden die Grundzüge der elektronischen Archivierung erläutert und die anstehenden Aufgaben und die damit in Zusammenhang stehenden notwendigen Entscheidungsbedarfe dargestellt.

6.4 GDI-Projekt: Integriertes Informationsmanagement unter Nutzung des Fachstandards XPlanung

Im Rahmen dieses bereits seit längerem laufenden Projektes mit vielfältigen Zielstellungen sind im Berichtszeitraum substantielle Projektergebnisse erzielt worden.

6.4.1 Geoportal Kamenz

Im Rahmen eines Teilprojektes in der Stadtverwaltung Kamenz zum Thema XPlanung sind mit der Freischaltung des Geoportals am 1. Juli 2014 umfangreiche Planungsdaten der Öffentlichkeit unter www.Geoportal-Kamenz.de zugänglich.

Zudem werden den Mitarbeitern der Verwaltung auf Knopfdruck alle planungsrelevanten Daten zu einem Flurstück in einem Dokument zusammengestellt. Die händische Recherche und Zusammenstellung von relevanten Unterlagen gehören damit der Vergangenheit an.

6.4.2 Workshop für Planungsbüros

Im September fand in Kooperation mit Brandenburg ein Planerworkshop in Herzberg statt. Organisiert und durchgeführt mit Unterstützung der SAKD war das Ziel, rund 40 Teilnehmern aus dem Planungsbereich das Verständnis sowie die praktische Nutzung des Standards XPlanung näher zu bringen. Zu den Teilnehmern zählten auch sächsische Planungsbüros.

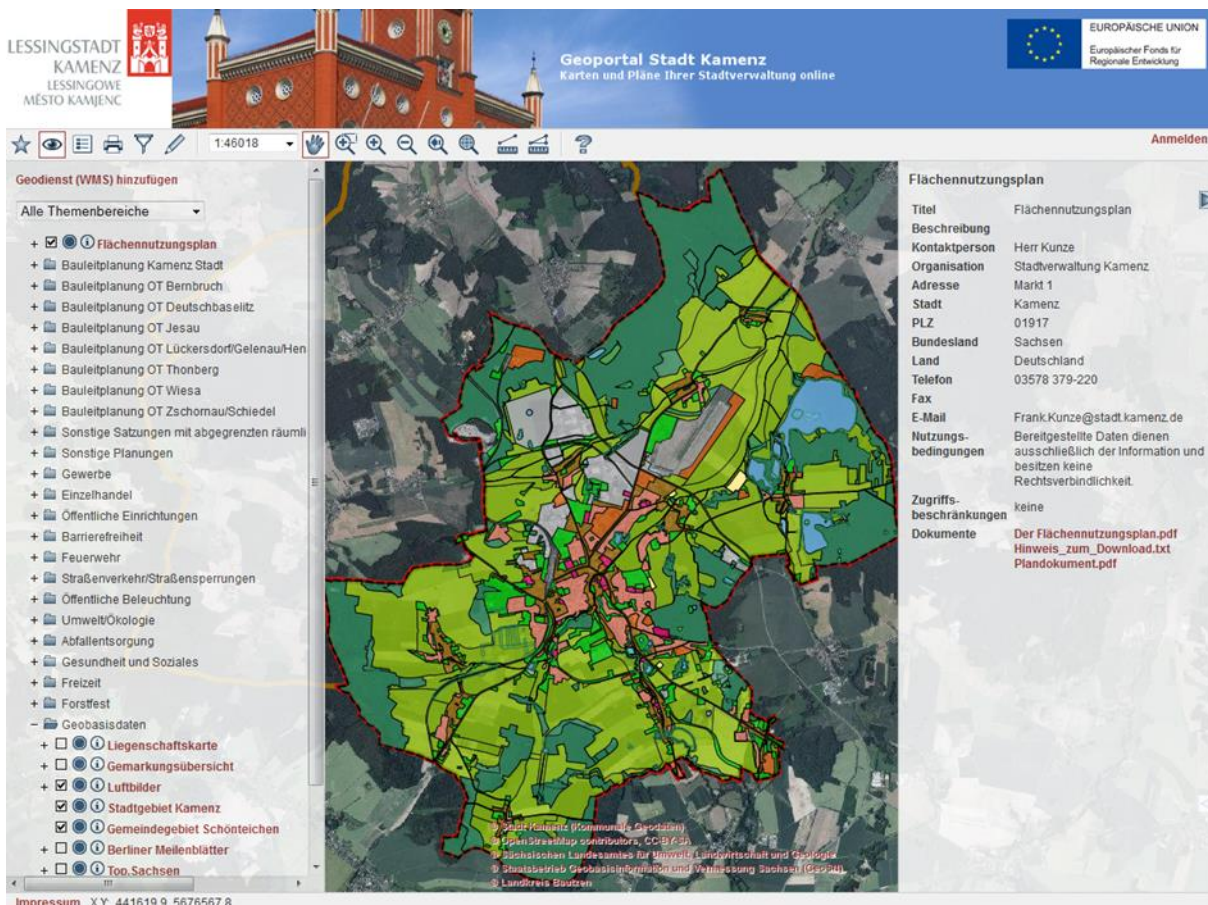


Abb. 15: Geoportal Kamenz

6.4.3 XPlanung in der Stadtverwaltung Leipzig

In der Stadt Leipzig wird der Standard XPlanung ebenfalls aufgegriffen. Das Interesse gilt dabei einer einheitlichen Datenbasis, egal ob der Bauleitplan intern vom Stadtplanungsamt oder extern von einem Planungsbüro erstellt wird. Um sich dem Thema zu nähern, sitzen Stadtplaner, Softwarehersteller, die GDI-Koordinatorin der Stadt und die SAKD an einem Tisch.

6.5 Online-Gewerbedienst Sachsen

6.5.1 Zielstellung, Leistungen des Freistaats

Ausgangspunkt für das Projekt „Online-Gewerbedienst“ (OGW) des SMJus war die Zielstellung, die E-Government-Plattform des Freistaates im Rahmen einer Maßnahme zur Staatsmodernisierung weiterzuentwickeln. Dazu soll die Plattform weniger komponenten- sondern vielmehr lösungsorientierter gestaltet werden. Außerdem sollen Defizite in der bisherigen Plattform (u. a. fehlende Komponenten wie das Fallmanagement) beseitigt werden.

2014 begann das SMJus, als neue Basiskomponente auf der E-Government-Plattform ein Online-Antragsmanagement (OAM) zu beschaffen und einzuführen. Als Pilotanwendung wurde ein OGW mit den Antragsverfahren der An-, Um- und Abmeldungen von Gewerbebetrieben ausgeschrieben.

Im OAM werden die Gewerbeanzeigen durch Gewerbetreibende mit Hilfe eines Antragsassistenten eingegeben und zusammen mit den geforderten Anlagen an das zuständige Gewerbeamt gesendet. Die Bestätigung der Anzeige, den Kostenbescheid und andere Nachrichten bekommen die Anzeigenden dann in der Online-Antragsplattform zugestellt.

Die kommunalen Gewerbeämter sollen bei der Nutzung des OGW als Eingangs- und Kommunikationskanal für Gewerbeanzeigen zwischen drei Nutzungsvarianten wählen können:

1. Integrative Nutzung des OGW über kommunale IT-Verfahren (Verfahrensschnittstellen),
2. Direkte Nutzung des OGW (Nutzerkonto in Antragsplattform),
3. Indirekte Nutzung des OGW über Verfahrensmanager (E-Mail-Kommunikation).

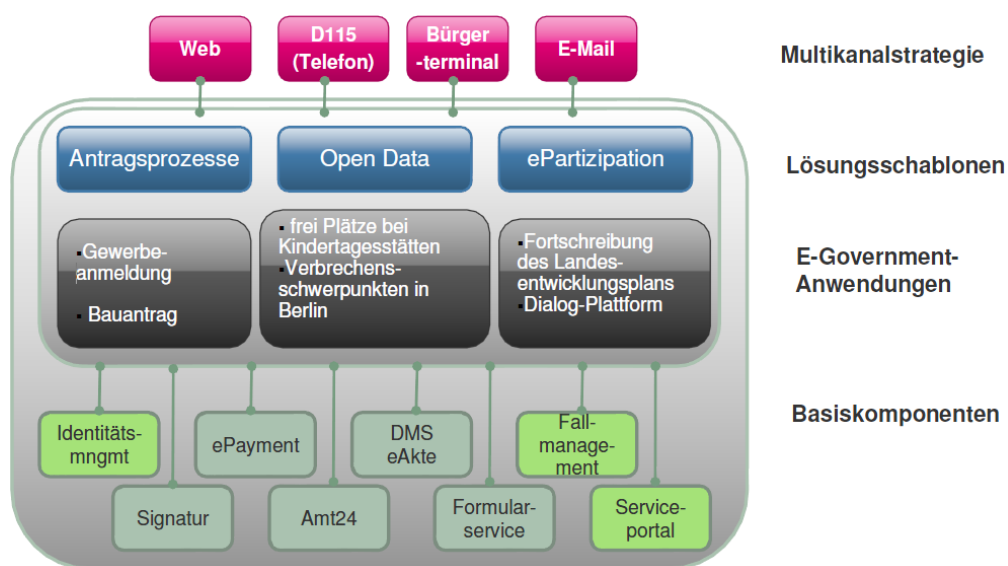


Abb. 16: Plattformvision für die neue E-Government-Plattform; Quelle: SMJus

Nachdem eine zunächst geplante Kooperation mit Hessen zur Nutzung einer SAP-Komponente für OAM nicht zustande kam, schrieben SMJus/SID das OAM aus. Die SAKD war Mitglied der Bewertungskommission, führte die Bietergespräche mit durch und arbeitete fortan in der zentralen Projektgruppe zum Aufbau der Komponente mit.

6.5.2 Kommunales Einführungsprojekt zum Online-Gewerbedienst (OGW-kommunal)

Die SAKD wurde beauftragt, die integrierte Nutzung des OGW über kommunale IT-Verfahren zu koordinieren und führt dazu ein kommunales Einführungsprojekt OGW-kommunal durch.

Die Herausforderung von OGW-kommunal besteht darin, dass die Stadt- und Gemeindeverwaltungen unterschiedliche kommunale Informationsinfrastrukturen betreiben bzw. nutzen. Dazu gehören ca. 10 verschiedene Gewerbefachverfahren/Gewerberegister, verschiedene Akten-, Vorgangs- bzw. Dokumentenverwaltungssysteme sowie Informationsframeworks zur Datenintegration und Kommunikationssysteme. Das Spektrum der Kommunikationssysteme und Zugangskanäle reicht von Komponenten der

E-Government-Plattform, über OSCI-Infrastrukturen bis hin zur einfachen E-Mail- oder FAX-Kommunikation.

Außerdem nutzen einige Gewerbeämter bereits „örtliche“ Online-Gewerbedienste. Diese unterschiedlichen Implementierungen der Online-Antragsverfahren sind meist herstelllerspezifisch auf das jeweilige Fachverfahren ausgerichtet, formularbasiert (u. a. mit Hilfe der Basiskomponente Formularservice) oder nutzen eigene Fallmanagementsysteme.

Für die Akzeptanz von OGW-kommunal ist entscheidend, wie es gelingt, die vorhandenen kommunalen Informationsinfrastrukturen so zu qualifizieren, dass eine Online-Antragstellung sowohl zentral (einheitlicher Zugang) als auch örtlich (vergleichbarer Zugang) integriert durchgeführt werden kann. Um dies zu erreichen, ist es notwendig, den Schwerpunkt auf die Erarbeitung von Integrationsszenarien sowie von Integrationsstandards zu legen. Damit diese auch nachhaltig sind, muss eine möglichst hohe Rechtsverbindlichkeit der Empfehlungen angestrebt werden.

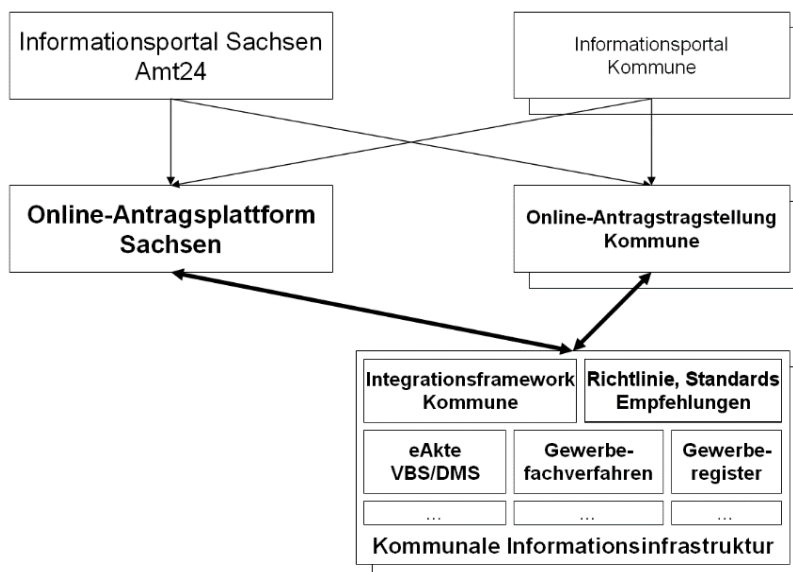


Abb. 17: Zu integrierende Komponenten im kommunalen Einführungsprojekt zum OGW

Die von der SAKD erarbeitete fachliche Zielkonzeption für OGW-kommunal sieht die medienbruchfreie Integration der zentralen und örtlichen Online-Antragstellung in die kommunalen IT-Verfahren (z. B. Gewerbefachverfahren und Aktenverwaltungssysteme) über kommunale Middleware vor. Die kommunale Middleware unterstützt dabei verschiedene Kommunikationsoptionen (u. a. OSCI) und Datenaustauschformate. Die erforderlichen Datentransformationen werden gesteuert durch Transformationsregeln, die den einzelnen Installationen über ein zentrales Regeldepot zur Verfügung gestellt werden.

6.5.3 Projektstand / Aktivitäten

Zur Sicherstellung der Finanzierung von OGW-kommunal wurden der SAKD vom SMJus Mittel aus dem OGW-Gesamtprojekt zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus beantragte die SAKD Bedarfszuweisungen aus dem FAG. Zur Finanzierung der Anbindung der Dokumentenmanagementsysteme unterstützte die SAKD drei Pilotkommunen bei der Beantragung von E-Government-Fördermitteln des EFRE.

Entsprechend der fachlichen Zielkonzeption hat die SAKD eine öffentliche Vergabe durchgeführt:

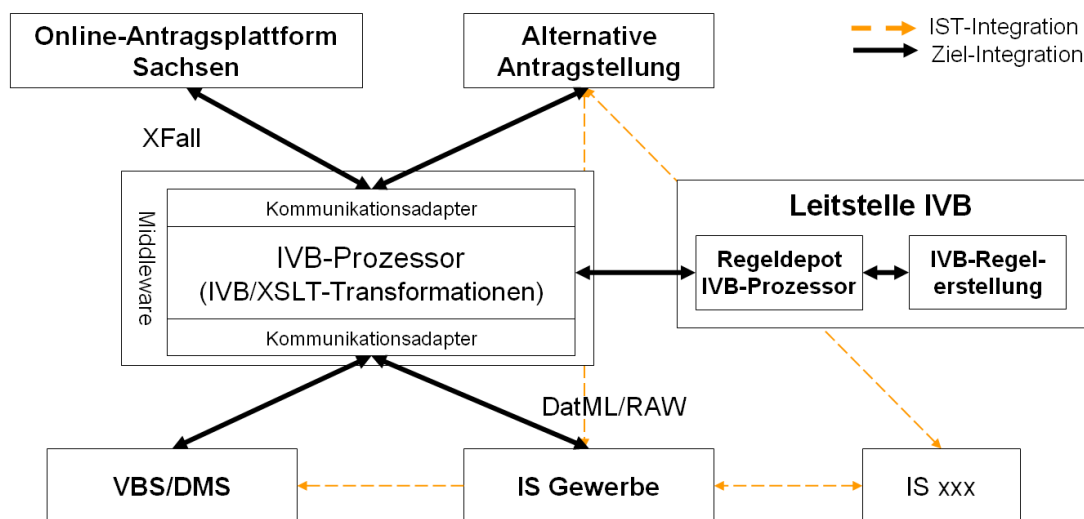


Abb. 18: Grobe Zielstruktur zur Integration von Komponenten im kommunalen Einführungsprojekt OGW-kommunal

Am Projekt OGW-kommunal sind beteiligt:

- 11 Pilotkommunen (SV Borna, SV Zwickau, SV Wurzen, SV Plauen, SV Olbernhau, SV Meißen, SV Flöha, SV Wilsdruff, SV Meerane, SV Oelsnitz/Erz., SV Machern, SV Dresden),
- die Hersteller der in Sachsen eingesetzten Gewerbefachverfahren,
- Dienstleister zu den weiteren im Projekt eingesetzten Software-Produkten.

„Bereitstellung von standardisierten Anforderungsmustern für eine verteilte Integrierte Vorgangsbearbeitung (IVB) und daraus abgeleiteter technisch ausführbarer Integrationsregeln (IVB-Regeln) für das kommunale Einführungsprojekt (OGW-kommunal)“

Im Projekt werden die angebotenen Anforderungsmuster und Regeln nach Verwaltungsplanung (VPlanung) genutzt. VPläne dienen dabei der Konzipierung der IVB mit IVB-Strukturregeln (organisations- und softwareunabhängige Definitionen) und der Generierung von IVB-Konvertierungsregeln an organisatorischen und technischen Übergangsstellen. Die IVB-Konvertierungsregeln sollten ursprünglich als P23R-Benachrichtigungsregeln in einem Regeldepot des

Fraunhofer-Instituts FOKUS erfolgen. Da keine Nutzung des P23R-Prozessors von FOKUS in der vorhandenen Middleware der Pilotkommunen möglich war, werden nun die Regeln in einem IVB-Konfigurationsportal bereitgestellt und von einem im Projekt entwickelten IVB-Prozessor innerhalb der kommunalen Middleware interpretiert.

Um das Projekt OGW-kommunal abzusichern, hat das SMJus aufgrund der zeitlichen Verzögerungen bei der Ausschreibung und Bereitstellung des OAM einen OAM-Schnittstellentest in einer Testumgebung beauftragt. Hieran war die SAKD mit der Stadtverwaltung Dresden beteiligt. Im Ergebnis des bis Ende Juli laufenden Projektes mit T-Systems/MMS und SID wurde dem Projekt OGW-kommunal eine Schnittstellenspezifikation des OAM zur Verfügung gestellt.

Entsprechend dem Projektplan wurden im OGW-kommunal verschiedene Fachkonzepte erstellt. Als wichtigste Entwicklungsgrundlage wurde ein software- und organisationsunabhängiges Fachkonzept „IVB-Betriebsmodell“ erstellt. Dieses wurde anschließend in verschiedenen software- und organisationspezifischen Fachkonzepten „IVB-Betriebskonzepte“ spezifiziert und präzisiert. Hauptaugenmerk wurde dabei zunächst auf ein Gewerbefachverfahren und die Integration der Dokumentenmanagementsysteme mittels einer Middleware-Lösung gelegt.

Ende des Jahres wurden auf der Grundlage der Fachkonzepte erste Umsetzungen und Pilotierungen, soweit dies ohne verfügbarem OAM möglich war, vorgenommen.

Die Entwicklungsarbeiten und Pilotierungen werden in 2015 dann mit dem verfügbarem OAM Sachsen weitergeführt und auf weitere Software-Produkte ausgeweitet.

6.5.4 Effekte und Nutzen des Online-Antragsmanagements

Aufgabe und Ziel der neuen E-Government-Plattform und ihrer neuen Dienste bzw. Basiskomponenten ist es,

- den Verbreitungsgrad der IT zu erhöhen,
- den elektronischen Zugang zur Verwaltung rund um die Uhr zu gewährleisten,
- die Kosten durch die elektronische Abwicklung zu reduzieren und
- ggf. einen einheitlichen Verfahrensmanager in die Verfahrensabwicklung einzubinden.

Im Rahmen des Projektes OGW sollen die notwendigen zusätzlichen Komponenten aufgebaut und pilotiert sowie die vorhandenen Komponenten nachgenutzt und integriert werden. Die Ausweitung auf weitere Antragsverfahren ist möglich und angestrebt.

Mit dem OGW wird auf der modernisierten E-Government-Plattform des Freistaates ein behördenübergreifender Online-Dienst zunächst für Gewerbeanzeigen umgesetzt. Bei diesem Massenverfahren sind durch eine vollständig elektronische und medienbruchfreie Abwicklung nach Berechnungen des SMJus sehr hohe Optimierungspotenziale und wirtschaftliche Effekte realisierbar. Dabei soll die elektronische Verarbeitbarkeit flächendeckend bei allen sächsischen Kommunen (ca. 350 Gewerbeämter) sichergestellt werden.

Für die Verwaltungskunden steht ein Portal inklusive einer Antragsplattform zur Verfügung. Antragsassistenten unterstützen die Antragsteller bei der sachgerechten Erstellung und Einreichung von Anträgen/Anzeigen. Im Portal können die Verwaltungskunden den Status der Bearbeitung ihrer Anträge/Anzeigen einsehen, mit den zuständigen Stellen (Kommunen) kommunizieren und die Bescheide entgegennehmen.

Die kommunalen Gewerbeämter können ihren Verwaltungskunden schrittweise ein leistungsfähiges Online-Angebot bieten. Die Bereitstellung und Pflege des Online-Angebotes erfolgt weitestgehend zentral. Eine Einbindung in die kommunalen Internet-Auftritte im spezifischen Layout ist möglich. Weiterhin können die Dienste zur sicheren Kommunikation mit den Gewerbetreibenden genutzt werden. Damit ist mit vergleichsweise geringem Aufwand eine Imageverbesserung für die Kommunalverwaltungen möglich.

Durch die Online-Antragsplattform wird die Verwaltung teilweise von Beratungsgesprächen vor Ort entlastet. Für Kommunen ohne Fachverfahren ist eine Online-Bearbeitung und Online-Erfassung möglich.

Mit OGW-kommunal werden die kommunalen IT-Verfahren (Gewerbefachverfahren, Dokumentenmanagementsysteme, Fallmanagementsysteme und/oder virtuelle Poststellen/Middleware) über Standardschnittstellen untereinander und mit dem OGW verbunden, so dass die Gewerbeämter medienbruchfrei mit dem OGW bzw. den Anzeigenden kommunizieren. Das GA bearbeitet die Gewerbeanzeige wie gewohnt in seinen kommunalen IT-Verfahren. Durch die medienbruchfreie Verarbeitung werden Doppelerfassungen vermieden.

Die Flexibilität der Integration über Standardschnittstellen der IVB ermöglicht es den Kommunen weiterhin, am Markt ausgewählte integrationsfähige Verfahren und Komponenten zu nutzen. Die Umsetzung der empfohlenen Integrationszenarien wird durch die zentrale Bereitstellung von Integrations- und Transformationsregeln vereinfacht.

6.5.5 Ausblick

Die Aktivitäten des OGW-Teilprojekts „Verteilerplattform“ ruhten 2014 seitens des Freistaates. Die SAKD schlägt in Abstimmung mit den Pilotkommunen hierzu die Fortführung von OGW-

kommunal vor. In einem Gemeinschaftsprojekt OGW-kommunal II sollten die Kommunen bis Ende 2015 die geforderte elektronische Weiterleitung von Gewerbeanzeigen (Informationspflichten entsprechend § 3 GewAnzV) realisieren.

Zur zukünftigen weiteren Nutzung des OAM kanalisiert die SAKD aktuelle Anforderungen der Kommunen. Konkrete Anforderungen liegen vor zur internetbasierten Kfz-Zulassung (iKfZ).

6.6 Elektronisches Straßenkataster

Im Jahr 2014 wurde von der SAKD eine Bedarfs-, Nutzen- und Potenzialanalyse zum Projekt Elektronisches Straßenkataster ausgeschrieben und vergeben. Ende des Jahres fanden in 14 Behörden und Organisationen mit Aufgaben mit Straßenbezug konsultative Befragungen statt (siehe Abb. 19).

Diese sollten die organisatorische, fachliche, technische und rechtliche Situation in Sachsen widerspiegeln, um Hürden und Hemmnisse feststellen und letztlich Bedarfe für ein elektronisches Straßenkataster ableiten zu können. Die Ergebnisse werden erst 2015 vorliegen.

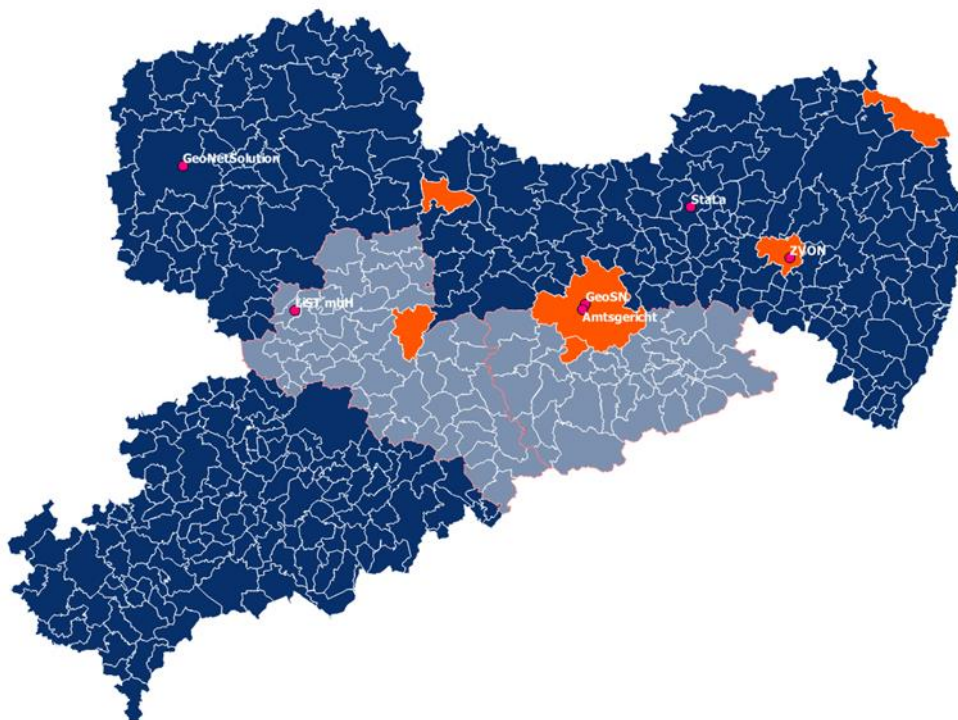


Abb. 19: Projekt ESK – Beteiligte Gemeinden, Städte, Landkreise und Organisationen

6.7 Finanzdatenaustausch Freistaat – Kommunen

Die SAKD koordiniert das Projekt zur elektronischen Messbetragsübermittlung von den Finanzämtern des Freistaats Sachsen an die Kommunalverwaltungen. Zusammen mit Herstellern von Softwarelösungen zur Veranlagung kommunaler Steuern und mehreren Kommunalverwaltungen wurde das Projekt initiiert und vorangetrieben. In gemeinsamen Beratungen mit dem Finanzministerium und später mit dem Landesamt für Steuern und Finanzen wurden die dafür notwendigen Leistungsvereinbarungen vorbereitet und im dritten Quartal 2013 abgeschlossen. Auf deren Grundlage waren nun die drei Pilotkommunen berechtigt, die Messbetragsdaten online abzurufen. Allerdings wurde erst im vierten Quartal 2014 die funktional ertüchtigte Programmversion ausgeliefert. Die Stadtverwaltung Chemnitz, Nutzer eines anderen Finanzverfahrens, befindet sich ebenfalls in der Testphase zur Übernahme der elektronischen Messbetragsbescheide. Auf

Grund der noch auftretenden Fehler im Programm als auch bei der Datenlieferung wird derzeit von einer Freigabe auf das Produktivsystem Abstand genommen.

In Zusammenarbeit mit KISA, der Stadt Leipzig und deren IT-Dienstleister Lecos wurde die Entwicklung einer Plattform zum zentralen Abruf der Messbetragsdaten von der Finanzverwaltung und deren Weiterleitung an alle teilnehmenden Kommunalverwaltungen in Angriff genommen. Nach positiver rechtlicher Prüfung der Zulässigkeit der Datenabholung durch einen Dienstleister, vorgenommen durch das Landesamt für Steuern und Finanzen, wurde dies beispielhaft für die Stadtverwaltung Leipzig implementiert und getestet. Die Stadtverwaltung Leipzig als Nutzer des durch die KISA angebotenen Finanzverfahrens begann Ende 2014 mit dem Test zur Übernahme der elektronisch bereitgestellten Messbetragsbescheide. Der Test wird auf einem eigens dafür eingerichteten Testmandanten durchgeführt. Für die Testphase wird ein Zeitraum von ca. einem Jahr veranschlagt. Parallel dazu laufen die Bemühungen, weitere Kunden von KISA für eine Pilotierung zu gewinnen.

7 **Verfahrensprüfung**

7.1 **Die Programmprüfung als Aufgabe der SAKD gemäß § 87 Sächsische Gemeindeordnung**

Gemäß § 87 Absatz 2 SächsGemO dürfen für die automatisierte Ausführung der Kassengeschäfte und anderer Geschäfte im Bereich des Finanzwesens sächsischer Kommunalverwaltungen nur Programme verwendet werden, die von der SAKD zugelassen worden sind. Diese hoheitliche Aufgabe wird von dem Bereich Verfahrensprüfung der SAKD wahrgenommen.

Der SAKD obliegt in erster Linie die Wahrnehmung der Interessen sächsischer Städte, Gemeinden und Landkreise. Vor diesem Hintergrund ist auch die Programmprüfung zu sehen.

Die Prüfhandbücher der SAKD repräsentieren sächsisches Kommunalrecht

Grundlage für die Durchführung von Verfahrensprüfungen sind die Prüfhandbücher der SAKD, in denen die Programmanforderungen beschrieben werden, die sich allein aus dem für Sachsen geltenden Kommunalrecht begründen. Diese Handbücher werden von der SAKD erarbeitet, inhaltlich sowohl mit dem SMI als auch mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt und im Benehmen mit dem SRH in Form von Verwaltungsvorschriften veröffentlicht. Daneben erstellt die SAKD umfangreiche Anwendungshinweise zu diesen Rechtsgrundlagen.

Verfahrensprüfungen auf dieser Grundlage garantieren, dass die Finanzprogramme Funktionalitäten beinhalten, die sächsischem Kommunalrecht entsprechen.

Die in den Prüfhandbüchern und Anwendungshinweisen enthaltenen Kriterien und Erläuterungen in Verbindung mit den zugehörigen Gesetzen und Verordnungen drücken die gesetzeskonformen Anforderungen an DV-Verfahren aus. Die

Aktualität der Handbücher wird seitens der SAKD durch kontinuierliche Recherchen, durch Einarbeitung von rechtlichen Veränderungen in diese Prüfgrundlagen sowie durch deren periodische Veröffentlichung gewährleistet.

Flächendeckende Programmprüfung; Gleichbehandlung der Software-Hersteller und ihrer Produkte

§ 87 Absatz 2 SächsGemO verpflichtet alle sächsischen Kommunen zum Einsatz von finanzwirksamen Programmen, die durch die SAKD zugelassen sind. Auf diese Weise finden in Sachsen Softwareprodukte ihre Verbreitung, die sowohl bezüglich der Rechtskonformität als auch bei der Umsetzung von Standards eine vergleichbare und hohe Qualität aufweisen. Aufgrund der rechtlichen Verpflichtung müssen sich alle auf dem sächsischen Softwaremarkt aktiven Anbieter der Programmprüfung unterziehen.

Zentralisierung der Programmprüfung

Im Gegensatz zur Freigaberegulierung von Programmen durch den Bürgermeister in anderen Bundesländern hat sich der Freistaat Sachsen frühzeitig dafür entschieden, eine rechtlich geregelte Programmprüfung und Zulassung zu organisieren, die sich in der zentralen Zuständigkeit einer Behörde – der SAKD – befindet. Der entscheidende Vorteil hierbei besteht darin, dass das erforderliche Wissen und Können sowohl für die Entwicklung der Prüfgrundlagen als auch für die praktische Durchführung der Prüfung an zentraler Stelle vorgehalten und hier weiter qualifiziert wird. Ein weiterer Vorteil bei der zentralen Ausgestaltung der Programmprüfung ist der sparsame und wirkungsvolle Einsatz der dafür erforderlichen personellen Ressourcen. Dies wäre bei einer dezentralen, in der Verantwortung jeder einzelnen Kommune liegenden Prüfung nicht möglich.

Für die Anwender der von der SAKD zertifizierten Finanzverfahren ist vor allem die Qualitätssiche-

rung und -steigerung der Software als besonderer Nutzen hervorzuheben. Die sächsischen Kommunen erhalten zudem mit dem Einsatz dieser Verfahren ein Höchstmaß an Rechtssicherheit. Außerdem stehen ihnen mit den Prüfhandbüchern umfangreiche Anforderungssammlungen für ihr Verwaltungshandeln und für Ausschreibungen zur Verfügung.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die SAKD in den zurückliegenden Jahren nicht nur mit der Schaffung ihrer Prüfhandbücher auf dem Gebiet der Kameralistik, sondern insbesondere auch mit der Etablierung des Prüfverfahrens Pionierarbeit geleistet hat. Dies hat auch bundesweit Anerkennung gefunden.

Diesem hohen Anspruch trägt die SAKD auch gegenwärtig bei der Aktualisierung und Veröffentlichung der Verwaltungsvorschriften und Anwendungshinweise im Bereich der kommunalen Doppik und der Prüfung in diesen Fachbereichen Rechnung.

7.2 Prüfbereiche, Prüfverfahren

Dieser Abschnitt gibt einen generellen Überblick über die aktive Prüftätigkeit der SAKD.

Das Prüfverfahren zu einem Programm besteht dabei in der Regel aus folgenden Schritten:

1. Bearbeitung des Prüfantrages und Veröffentlichung auf der SAKD-Internetseite
2. Durchführung einer Befragung der sächsischen Kommunen, die das jeweilige Programm einsetzen
3. aktiver Test des Programms in Zusammenarbeit mit dem Softwarehersteller unter Verwendung von einheitlichen Prüfabläufen und Testfällen; ebenfalls werden die von den Programmanwendern angezeigten Mängel berücksichtigt, falls der problematische Sachverhalt nicht bereits Bestandteil der Testdaten ist

4. Feststellung der erzielten Prüfergebnisse in Form eines vorläufigen Prüfberichtes
5. Gespräch zu den im vorläufigen Prüfbericht aufgeführten Mängeln (optional)
6. Anpassung/Änderung des Programms durch den Softwarehersteller
7. Nachprüfung des Programms
8. Feststellung der Prüfergebnisse in Form eines endgültigen Prüfberichtes
9. Erteilung der Zulassung bei Vorliegen der Voraussetzungen

Ziel des gesamten Prüfverfahrens ist, die für eine Zulassung notwendige Erfüllung aller zulassungsrelevanten Programmanforderungen sicherzustellen.

Aktuell werden durch die SAKD Programmprüfungen zu den doppelischen Prüfbereichen „Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen“ (HKR.Doppik) und „Veranlagung von kommunalen Steuern“ (Veranlagung.Doppik) in jeweils separaten Prüfverfahren durchgeführt. Die Grundlage eines jeden Prüfverfahrens bilden die jeweils aktuell gültigen doppelischen Prüfhandbücher in Form von Verwaltungsvorschriften, die ergänzt werden um die zugehörigen Anwendungshinweise. Dabei spiegeln sich in diesen Dokumenten die zulassungsrelevanten Programmanforderungen in den Prüfkriterien wider.

Folgende Prüfaktivitäten sind zusammengefasst zu verzeichnen:

- Zum Ende des Berichtszeitraumes existieren im Prüfbereich HKR.Doppik und Veranlagung.Doppik insgesamt sieben laufende Prüfverfahren.
- Es wurde im Berichtszeitraum eine Programmzulassung erteilt.
- Insgesamt sind bei der SAKD fünf neue Prüfanträge eingegangen:

Ein Prüfantrag erreichte die SAKD für kamerale Finanzverfahren des Prüfbereiches

„Veranlagung der Gewerbe-, Grund- und Hundesteuer“. Es handelt sich hierbei um Finanzverfahren, deren Zulassung abgelaufen ist und die sich mit diesem Prüfantrag die Zulassung der vormals geprüften Programmversion bis zum Zeitpunkt des Abschlusses einer Folge- bzw. Wiederholungsprüfung durch die SAKD beziehungsweise bis zum offiziellen Auslaufen der Kameralistik in Sachsen bewahren.

Für den Prüfbereich Veranlagung.Doppik wurden drei neue Prüfanträge und für den Prüfbereich HKR.Doppik ein neuer Antrag eingereicht.

- Durch den Antragsteller wurden zwei Prüfanträge zurückgenommen. Daraus ergibt sich die Konsequenz, dass die davon betroffenen Programmversionen für den Einsatz in Sachsen nicht zugelassen sind.

Konkrete Übersichten über den Stand einzelner Prüfverfahren sind immer aktuell auf der Seite http://www3.sakd.de/pruefung/stand/pruef_stand_neu.asp?status=0& zu finden.

7.3 Aktivitäten im Prüfbereich „Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen nach den Regeln der Doppik“

7.3.1 Überarbeitung der Verwaltungsvorschriften HKR.Doppik und AP.Doppik

Die SächsKomHVO-Doppik und die SächsKomKBVO sind in aktualisierter Fassung zum 31.12.2013, die VwV KomHSys zum 10.01.2014 in Kraft getreten. Für die Programmprüfung besonders relevant waren dabei die folgenden Änderungen:

- § 19 Absatz 2 SächsKomHVO-Doppik – unechte Deckungsfähigkeit in Budgets,

- § 59 Nummer 18 SächsKomHVO-Doppik – Begriffsdefinition des fortgeschriebenen Planansatzes,
- § 26 Absatz 2 SächsKomKBVO-Doppik – zeitliche Buchung bei Einzügen im Lastschrifteinzugsverfahren,
- Änderungen in Musterlisten für die Haushaltswirtschaft gemäß Anlage 5 VwV KomHSys.

Damit wurden im zurückliegenden Berichtszeitraum erneut entscheidende Grundlagen des sächsischen Kommunalrechts geändert. Darüber hinaus waren im Bereich der allgemeinen Anforderungen an Finanzverfahren Programmanforderungen aufzunehmen, die sich aus den Regelungen des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA) ergeben.

Da die Verwaltungsvorschriften und Prüfhandbücher der SAKD sächsisches Kommunalrecht repräsentieren und sich die darin beschriebenen Programmanforderungen unmittelbar aus dem für Sachsen geltenden Kommunalrecht ableiten lassen, ergab sich für die SAKD daraufhin einmal mehr die Notwendigkeit, die Verwaltungsvorschriften auf Konformität zu den geänderten Rechtsgrundlagen zu prüfen und entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Dieser Aufgabe widmete sich die SAKD vorrangig im zweiten und dritten Quartal des Jahres 2014, galt es doch, an die geänderten Rechtsgrundlagen angepasste Verwaltungsvorschriften zeitnah zu veröffentlichen, um daraufhin reguläre Verfahrensprüfungen durchführen beziehungsweise begonnene Verfahrensprüfungen fortsetzen und abschließen zu können. Den genauen Umfang der Änderungen haben wir in Änderungsprotokollen zusammengefasst, die auf der Internetseite der SAKD veröffentlicht sind (http://www.sakd.de/pruefung_download.html).

Die vorzunehmenden Änderungen wurden in neuen Fassungen der Verwaltungsvorschriften zusammengefasst.

Nach der Erklärung des Benehmens von Seiten des SRH wurden die Verwaltungsvorschrift der SAKD VwV Prüfhandbuch HKR.Doppik am 27.11.2014 im Sächsischen Amtsblatt 48/2014 auf der Seite 1425 und die VwV Prüfhandbuch AP.Doppik im Sächsischen Amtsblatt der gleichen Ausgabe auf der Seite 1442 veröffentlicht; die Änderungen sind damit wirksam. Auch die Hinweise zur Anwendung dieser beiden Verwaltungsvorschriften wurden daraufhin überarbeitet und sind nun in aktualisierter Ausgabe bei der SAKD erhältlich. Die AnwHinwVwV PHB-HKR.Doppik liegen nunmehr in der Ausgabe 4.00, die AnwHinwVwV PHB-AP.Doppik in der Ausgabe 2.00 vor.

Rückblickend ist festzustellen, dass das sächsische Kommunal- und Haushaltsrecht innerhalb der letzten Jahre wiederholt geändert wurde. Diese Dynamik ist aus Sicht der SAKD kritisch zu sehen. Änderungen an den rechtlichen Grundlagen bedingen für die SAKD eine Anpassung der Prüfgrundlagen und damit einen nicht unerheblichen administrativen Aufwand. Bei der gegebenen Personalsituation im Bereich der Verfahrensprüfung der SAKD haben Rechtsänderungen zur Folge, dass laufende Verfahrensprüfungen unterbrochen werden müssen oder keine neuen Verfahrensprüfungen begonnen werden können, bis die Prüfhandbücher der SAKD den rechtlichen Grundlagen angepasst und veröffentlicht wurden.

Die administrativen Aufwendungen infolge von Rechtsänderungen widerspiegeln sich aber auch auf Seiten der Programmhersteller und auf Seiten der Kommunen. Neue oder geänderte rechtliche Regelungen und angepasste Musterlisten müssen von allen Beteiligten erst einmal verinnerlicht und von den Herstellern in die Programme aufgenommen werden, bis sie schließlich von den Kommunen aktiv angewandt werden können. Dabei zeigen die langjährigen Erfahrungen aus Verfahrensprüfungen der Vergangenheit, dass grundsätzliche rechtliche Regelungen

und rechtliche Änderungen oftmals nicht ohne weiteres, sondern erst im Rahmen einer Verfahrensprüfung zu einer Anpassung der Programme führen.

Angesichts dessen bleibt daher für die Zukunft zu hoffen, dass das sächsische Kommunal- und Haushaltsrecht in der nunmehr geltenden Fassung auf längere Sicht Bestand haben wird.

7.3.2 Ergebnisse der regulären Prüftätigkeit

Mit Blick auf die verpflichtende Einführung der kommunalen Doppik im Freistaat Sachsen bis zum 31.12.2012 bestand eine Hauptaufgabe der SAKD darin, eine Anzahl von Programmen für diesen Bereich zu prüfen, um den Kommunen Rechts- und Investitionssicherheit bei der Auswahl eines HKR-Verfahrens zu geben. Seit diesem Zeitpunkt und damit auch im aktuellen Berichtszeitraum steht im Vordergrund, HKR-Programmlösungen, die in sächsischen Kommunen zum Einsatz kommen, möglichst zeitnah nach § 87 Absatz 2 SächsGemO zu prüfen.

Alle durchgeführten Prüfverfahren im Bereich der kommunalen Doppik bestätigten die bisherigen Feststellungen der SAKD, dass allein der Einsatz eines Programmes bei verschiedenen Kommunen unterschiedlicher Größenordnung noch keine Garantie für deren Gesetzeskonformität bietet. Auch Programme mit großen Kundenkreisen erfüllten eine Vielzahl von Zulassungskriterien nicht.

Fortführung von laufenden Prüfverfahren

Im laufenden Berichtszeitraum wurden zwei begonnene Prüfverfahren fortgesetzt. Für beide Programmprüfungen wurden die vorläufigen Prüfberichte fertiggestellt und den Programmherstellern übermittelt. Beide Programmhersteller haben sich zeitnah mit den von der SAKD festgestellten nicht erfüllten Prüfungskriterien beschäftigt.

Eines dieser Prüfverfahren wurde als Erprobung einer gleitenden Prüfung durchgeführt. Hierzu begann der Programmhersteller unmittelbar nach der Prüfungsdurchführung Schritt für Schritt mit der Abarbeitung festgestellter Widersprüche zu den geltenden Prüfungskriterien. Diese Änderungen wurden wiederum fortlaufend bewertet.

Ein weiteres Prüfverfahren, welches bereits im Jahr 2012 begonnen wurde und für das im vorangegangenen Berichtszeitraum der vorläufige Prüfbericht erstellt wurde, sollte im laufenden Berichtszeitraum mit einer Nachprüfung fortgeführt und später zugelassen werden. Allerdings hat der Antragsteller im laufenden Berichtszeitraum den Prüfantrag zurückgezogen, so dass dieses Prüfverfahren nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Beginn von neuen Prüfverfahren

Im Berichtszeitraum wurde die Prüfung von zwei weiteren Programmen im Prüfbereich HKR.Doppik begonnen. In beiden Prüfverfahren wurde ein Teil der unmittelbaren Prüfungshandlungen durchgeführt und bereits mit deren Auswertung begonnen. Beide Prüfungen werden Anfang 2015 fortgeführt. Mit der Fertigstellung der vorläufigen Prüfberichte ist im ersten Quartal 2015 zu rechnen; der Abschluss beider Prüfverfahren ist ebenfalls für das Jahr 2015 geplant.

7.4 Aktivitäten im Prüfbereich „Veranlagung von kommunalen Steuern nach den Regeln der Doppik“

7.4.1 Ergebnisse der regulären Prüftätigkeit

Der mit dem Prüfhandbuch VwV PHB-KomSt.Doppik erschlossene Prüfbereich „Veranlagung von kommunalen Steuern nach den Regeln der Doppik“ stellt im Vergleich zu dem bisherigen kameralen Prüfbereich „Veranlagung der

Gewerbe-, Grund- und Hundesteuer“ einen deutlich umfassenderen Prüfbereich dar. Mit der Ergänzung um die Steuerarten Vergnügungsteuer und Zweitwohnungsteuer prüft die SAKD nun die für Sachsen typischen kommunalen Steuern umfänglich. Für die sächsischen Kommunen ergibt sich damit der Vorteil, dass eingesetzte Programme auch für diese neuen Steuern rechtskonform arbeiten.

In welchem Umfang ein Programm durch die SAKD geprüft wird, liegt in der Entscheidung des Antragstellers. Unter diesem Aspekt besteht aktuell folgende Antrags- bzw. Prüfsituation:

Prüfung / Zulassung für alle Steuerarten laut Prüfhandbuch: 7 Programme

Prüfung für ausgewählte Steuerarten:

4 Programme,

darunter 1 Programm ohne Grundsteuer,
1 Programm ohne Hundesteuer,
3 Programme ohne Vergnügungsteuer,
3 Programme ohne Zweitwohnungsteuer.

Während des Berichtszeitraumes wurden im Prüfbereich Veranlagung.Doppik insgesamt sechs Programme der Prüfung unterzogen. Eine Prüfung konnte erfolgreich mit der Erteilung der Zulassung für alle fünf Steuerarten abgeschlossen werden.

In den anderen fünf Fällen wurde die Prüfung ebenfalls komplett zu allen fünf Steuerarten begonnen.

Nach Vorliegen des vorläufigen Prüfberichtes änderte ein Softwarehersteller seinen Prüfantrag dahingehend, dass er die Zweitwohnungsteuer aus dem Prüfumfang herausnahm. Ein weiterer Hersteller zog in derselben Phase den Prüfantrag zurück.

Zum Ende des Berichtszeitraumes befinden sich noch vier Programme in Prüfung; zwei davon in der Phase der Nachprüfung. Für die weiteren zwei Programme erfolgen die Bewertung der Prüfungsunterlagen aus dem Erstprüfdurchlauf sowie die Erstellung des vorläufigen Prüfberichtes.

Mit Blick auf die durch die Programme zu erfüllenden Anforderungen hat sich in den laufenden Prüfverfahren wiederholt bestätigt, dass nicht in jedem Fall eine in der Vergangenheit zugelassene (Vor-)Version eines Programms eine Garantie dafür darstellt, dass alle zulassungsrelevanten Programmanforderungen auch in Nachfolgeversionen erfüllt sind und das Programm damit rechtskonform arbeitet. Diese Feststellung gilt bei dem Prüfgebiet Veranlagung.Doppik insbesondere für solche Anforderungen, die bereits in den vorangegangenen kameraleen Prüfhandbüchern enthalten waren und unter doppischen Aspekten keine neuen Ansprüche darstellen.

Hinsichtlich der neuen Programmanforderungen zur Vergnügung- und Zweitwohnungsteuer hat sich gezeigt, dass die Umsetzung der satzungsspezifischen Veranlagungsmodalitäten flexible Programm- und Datenstrukturen erfordert. Dieser Sachverhalt ist in den geprüften Programmen sehr unterschiedlich ausgestaltet und erforderte bei einigen Programmen erhöhte Anstrengungen.

Die bisher durchgeführten Prüfungen stellen für die Verfahrensprüfung selbst einen weiteren Prüfstein für das Prüfhandbuch VwV PHB-KomSt.Doppik einschließlich der Anwendungshinweise sowie für die Testdaten und Prüfabläufe dar. Insgesamt hat sich gezeigt, dass die erarbeiteten Prüfwerkzeuge in der erwarteten Weise anwendbar und bestens geeignet sind, die zu prüfenden Programme bezüglich der in den Prüfkriterien definierten Programmanforderungen zu testen.

Im Verlauf der durchgeführten Prüfungen ergab sich das Erfordernis, die Aussagefähigkeit der

Anwendungshinweise an einigen Stellen zu präzisieren bzw. zu ergänzen. Aus diesem Grund erfolgte im Berichtszeitraum eine Überarbeitung; die neue Ausgabe 1.01 der Anwendungshinweise ist seit August 2014 veröffentlicht.

Im Zusammenhang mit bevorstehenden Programmprüfungen wird seitens der Antragsteller oft die Frage nach der Dauer und damit auch der Kosten der Prüfung gestellt.

Diese Frage lässt sich nicht pauschal beantworten. Zunächst ergibt sich der erforderliche Aufwand aus dem Prüfumfang. Dieser wird im Prüfantrag festgelegt, indem sich der Antragsteller für die Prüfung aller Steuerarten oder nur für einen Teil entscheidet. Er bestimmt dadurch direkt, welche Teile des einheitlichen SAKD-Prüfablaufs und welche Testfälle für das zu prüfende Programm abzarbeiten sind.

Daneben wirken vom SAKD-Prüfverfahren unabhängige Faktoren, die Prüfdauer, Prüfergebnisse und die sich anschließende Bewertungsphase zu einem viel wesentlicheren Teil bestimmen. So hat sich gezeigt, dass z. B. folgende Sachverhalte regelmäßig zu einer Verlängerung der Prüfdauer führen:

- die in den Prüfkriterien formulierten Anforderungen werden bezüglich des fachlichen Kontextes nicht genügend hinterfragt und demzufolge nicht in jedem Fall korrekt im Programm umgesetzt; es entsteht der Eindruck, dass insbesondere die relativ ausführlich formulierten Anwendungshinweise zu den Prüfhandbüchern durch die Softwarehersteller zum Teil nicht hinreichend genutzt werden;
- die Testumgebung wird nicht den Vorgaben der SAKD entsprechend vorbereitet, so dass Programmeinrichtung und Hinterlegung der Stammdaten zum Teil erst während des Programmtests erfolgen;
- eine während des Prüfverlaufes erarbeitete Programmkonfiguration, die für die Erfüllung

der zulassungsrelevanten Programmanforderungen als notwendig erkannt wurde, weist bei dem im weiteren Verlauf zu prüfenden Programm abweichende Werte auf;

- während des Prüfdurchlaufes vorgenommene Programmänderungen, die zur Erfüllung der zulassungsrelevanten Programmanforderungen geführt hatten, existieren im weiteren Verlauf in dem zu prüfenden Programm nicht mehr;
- ein Wechsel der an der Prüfung beteiligten Personen des Herstellers während des Prüfverlaufs, wobei bereits erworbene Erkenntnisse aus der Prüfung nicht oder ungenügend weiter vermittelt wurden.

7.4.2 Bearbeitung fachlicher Anfragen

Neben der eigentlichen Prüftätigkeit sehen wir es als eine weitere wichtige Aufgabe an, fachliche Anfragen der kommunalen Anwender und Softwarehersteller auch außerhalb laufender Prüfverfahren zu beantworten. In diesen Fällen schätzen die Mitarbeiter der Verfahrensprüfung ein, dass dies ebenfalls der Erhöhung der Rechtssicherheit sowohl bei der Nutzung der Programme als auch bei der Programmentwicklung dient.

Im Berichtszeitraum gingen acht derartige Anfragen ein.

Die Beantwortung der gestellten Anfragen erfolgt meist schriftlich, gegebenenfalls nach Rücksprache zum Sachverhalt.

7.4.3 Ausblicke

Prüftätigkeit

Die vier zum Ende des Berichtszeitraumes noch laufenden Prüfverfahren sollen im Jahr 2015 mit einer Zulassung abgeschlossen werden. Weiterhin ist geplant, zwei neue Prüfverfahren zu beginnen.

Auf diese Weise wird sich der Anteil an geprüften und zugelassenen doppelischen Veranlagungsprogrammen für sächsische Kommunen weiter erhöhen.

Konsultationen

Die SAKD bietet Antragstellern an, nach Eingang des Prüfantrages bzw. zeitnah zu einer bevorstehenden Prüfung bei der SAKD Konsultationen zu vereinbaren. So können sich Hersteller noch vor Beginn der eigentlichen Programmprüfung mit dem Bereich Verfahrensprüfung zu den in den Prüfhandbüchern enthaltenen Programmanforderungen im Detail verständigen, Programmkonzepte diskutieren und gegebenenfalls weiterführende Erläuterungen erhalten.

Im Berichtszeitraum nahmen für den Prüfbereich Veranlagung.Doppik zwei Antragsteller die Möglichkeit der Konsultation in Anspruch.

7.5 Publizierung von Fach- und Verfahrensinformationen

Die SAKD veröffentlicht regelmäßig die in der Verfahrensprüfung erzielten Ergebnisse beziehungsweise Änderungen im Prüfverfahren. Dies geschieht zum einen auf der Internetseite der SAKD unter der Rubrik „Aufgabenspektrum – Verfahrensprüfung – Prüfergebnisse“, zum anderen im monatlich erscheinenden Newsletter unter der Rubrik „Statusreport Prüfverfahren“. Darüber hinaus werden alle Programmzulassungen im Sächsischen Amtsblatt bekannt gemacht.

Im Zusammenhang mit der regulären Prüftätigkeit wird die SAKD regelmäßig auch auf Fragestellungen aufmerksam, deren interne Klärung mitunter nicht abschließend möglich ist. In diesen Fällen nutzt die SAKD die bewährten Kontaktmöglichkeiten, beispielsweise zum SMI, um den fachlichen Erfahrungsaustausch anzuregen beziehungsweise eine rechtliche Klärung der offenen Fragen zu befördern. Solche Fälle traten bisher schwerpunktmäßig dann auf, wenn rechtliche

Regelungen nicht existierten oder nicht ohne weiteres eindeutig auslegbar waren. Auch über die Ergebnisse dieser Abstimmungen berichtet die SAKD.

Zusätzlich informiert der Bereich Verfahrensprüfung in Fachartikeln und in Newsletter-Beiträgen regelmäßig über ausgewählte Themen und Ergebnisse der Prüftätigkeit, die für die Kommunen in Sachsen sowie für Programmhersteller von besonderem Interesse sind. Im Berichtszeitraum wurden folgende Beiträge sowie Fachartikel im SAKD-Newsletter und letztere parallel dazu zur dauerhaften Nutzung auf der SAKD-Internetseite unter der Rubrik „Fachartikel – Verfahrensprüfung“ veröffentlicht:

- Übermittlung der Daten zu den Realsteuer-Messbescheiden an sächsische Gemeinden zum Zweck der Weiterverarbeitung in der Steuerveranlagung – ein aktuelles Thema des E-Government in Sachsen?
Veröffentlichung: 07.04.2014
- Änderungen haushaltsrechtlicher Grundlagen und Anpassung der Prüfhandbücher der SAKD
Veröffentlichung: 06.06.2014
- Zulassung im Prüfbereich Veranlagung.Doppik vergeben
Veröffentlichung: 04.07.2014
- Buchmäßige Abbildung von Stornierungen
Veröffentlichung: 05.09.2014
- Ausweis wertberechtigter Forderungen in der Forderungsübersicht
Veröffentlichung: 08.10.2014
- Ausweis von Aufwendungen als Abschreibungen in der Anlagenübersicht insbesondere am Beispiel des Sachanlagevermögens
Veröffentlichung: 07.11.2014
- Veröffentlichung der VwV HKR.Doppik und der VwV AP.Doppik in neuer Fassung
Veröffentlichung: 05.12.2014

- Import des sächsischen kommunalen Produkt- und Kontenrahmens
Veröffentlichung: 05.12.2014

8 Dienstleistungen der SAKD

8.1 IT-Serviceberatung

Über 60 Kommunalverwaltungen haben sich bisher mit IT-Serviceanfragen an die SAKD gewandt, fünf davon erstmalig im Jahr 2014.

Wie bereits in den letzten Jahren waren meist Preisanfragen zu eingeholten Hardwareangeboten der Anlass, die SAKD zu kontaktieren. Schwerpunkte waren dabei geplante Serverablösungen und Umstellungen von Backuplösungen wegen veralteter Gerätetechnik.

Wir haben bei der Beantwortung der Anfragen auf bestehende Rahmenverträge und eigene Marktrecherchen hingewiesen. Das eigentliche Problem liegt aber darin, dass häufig nur die Erneuerung veralteter Gerätetechnik, nicht aber eine konzeptionelle Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur geplant wird. Als Beispiel seien hier die Möglichkeiten der Servervirtualisierung und die damit verbundenen neuen Backup-Varianten genannt.

In den meisten Fällen konnten wir die Verwaltungen von einer entsprechenden Technologieumstellung in Verbindung mit anstehenden Hardwareinvestitionen überzeugen.

Im Gegensatz zu reiner Hardwareablösung stellt der Technologieumstieg auf Servervirtualisierung höhere Anforderungen an dafür zu erbringende Dienstleistungen. Die können Kommunalverwaltungen ohne eigenes IT-Personal ebenso wenig erbringen, wie die Beschreibung der einschlägigen Anforderungen. Die SAKD hat deshalb 2014 in fünf Fällen für kleine Kommunalverwaltungen Leistungsverzeichnisse erstellt, die neben den Hardwarespezifikationen genaue Beschreibungen von Installationsdienstleistungen enthalten. Die Kommunen wurden dann auch bei der Durchführung ihrer Beschaffungsmaßnahme unterstützt, bis hin zu direkten Abstimmungen mit

den ausgewählten Firmen. In diesen Fällen wurde der für IT-Serviceberatungen geplante Zeitaufwand von ½ Personentag zum Teil weit überschritten.

Nach Inkrafttreten des SächsEGovG wurde noch im August den Kommunen eine Vorabversion des kommunalen Handlungsleitfadens zur Umsetzung des SächsEGovG mit der Bitte um Kommentierung zur Kenntnis gegeben (siehe Kapitel 2.3). Die darin enthaltenen umfangreichen Anforderungen an die interne IT-Infrastruktur haben sich bisher nicht in entsprechenden Anfragen an uns wiedergespiegelt, so dass wir in allen Serviceberatungen ab August aktiv auf die Konsequenzen für die Kommunen hingewiesen haben. Neben den Anforderungen zur Kommunikationsverschlüsselung betrifft das besonders den sich de facto aus § 15 SächsEGovG ergebenden KDN-Anschlusszwang.

Ebenso haben wir, besonders anlässlich von Vor-Ort-Beratungen, immer von uns aus die Themen IT-Sicherheit und Datenschutz mit Verweis auf die SAKD-Muster-Sicherheitsleitlinie und das SAKD-Dienstleistungsangebot „Externer behördlicher Datenschutzbeauftragter“ (siehe Kapitel 8.2) angesprochen.

Alle IT-Serviceberatungen werden auch dafür genutzt, den Wissensstand über die kommunale IT-Infrastruktur in Sachsen zu aktualisieren. Die Verwendung des bisherigen Fragenkatalogs der permanenten SAKD-IT-Umfrage hat sich dabei als unzweckmäßig erwiesen, da viele Antwortmöglichkeiten nicht mehr aktuell sind und die Kommunen nicht bereit sind, Fragen zu beantworten, die für sie zu hohem Aufwand im Sinne einer internen Recherche bedeuten.

Im Bereich IT-Infrastruktur wurde der Katalog deshalb radikal gekürzt; hinzugekommen ist der Fragenkomplex „Verantwortlichkeiten und Sicherheit“. Die so geänderte Fragenmethodik soll auch bei künftigen IT-Umfragen zum Einsatz kommen.

8.2 Externer behördlicher Datenschutz, Angebot und Ergebnisse

Das SächsDSG verpflichtet Kommunalverwaltungen, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu gewährleisten, insbesondere bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Behörden und öffentliche Einrichtungen. Neben der Führung eines Verzeichnisses für automatisierte Verarbeitungsverfahren (Verfahrensverzeichnis) mit entsprechender Meldepflicht gegenüber dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten sind alle technischen, personellen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, die für einen sicheren Betrieb der Verwaltungen insgesamt und der IT-Infrastruktur erforderlich sind. Diese Aufgabe bedeutet für viele Verwaltungen einen erheblichen Aufwand.

Für diese Leistung stellt die SAKD einen qualifizierten Fachberater als Datenschutzbeauftragten öffentlicher Stellen. Dessen Fachkenntnis wird mit kontinuierlichen Schulungen sichergestellt. 2014 nutzten 12 Städte und Gemeinden das Leistungsangebot und haben einen Mitarbeiter der SAKD als externen Datenschutzbeauftragten berufen. Kompetente Beratung und fachliche Unterstützung zu günstigen Konditionen erhalten Kommunen, die einen entsprechenden Geschäftsbesorgungsvertrag mit der SAKD abschließen.

Auf das Leistungsangebot wird durch die SAKD in Veröffentlichungen, Serviceberatungen und bei den vielen Kontakten zu Kommunalverwaltungen aufmerksam gemacht. Flyer, Telefonate und persönliche Besuche ergänzen die Akquise.

Der Datenschutz rückt bei immer mehr Kommunen in den Blickwinkel. Zum einen will man sicher gehen, dass die Prozesse in der Verwaltung gesetzeskonform ablaufen. Zum anderen möchte man bei auftretenden Problemen und anstehenden Aufgaben einen „nahen“ kompetenten Berater zur Seite haben. Im Jahr 2014 schlossen drei

weitere Kommunen Verträge ab, die im Jahr 2015 wirksam werden.

Die von der SAKD betreuten Kommunen arbeiten im Rahmen ihrer Möglichkeiten zielstrebig und konstruktiv im Prozess der Herstellung bzw. Verbesserung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit mit. Bei den verantwortlichen Mitarbeitern ist hierbei eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu verzeichnen. Es wurden und werden die notwendigen Verfahrensverzeichnisse – meist durch die Fachabteilungen – erstellt bzw. ggf. geändert. Zuarbeiten, z. B. aus angeforderten Mustern von Herstellern, wurden an die Bearbeiter geliefert. Bei Kontrollen konnten bisher erfreulicherweise keine Verletzungen des Datenschutzes festgestellt werden. Einzelne konkrete Probleme wurden mit den Verantwortlichen besprochen und Lösungen vorgeschlagen. Dabei spielten der Personaldatenschutz, Fachverfahren und deren Verbindung untereinander eine große Rolle. Auch Datenweitergabe innerhalb der Verwaltung, erweiterte Meldeauskünfte an Firmen, KiTa-Portale und Ausgliederung von Zweckverbänden waren Gegenstand datenschutzrechtlicher Beratung.

Schwierig ist in vielen Kommunen auch die Erstellung von IT-Sicherheitskonzepten für die gesamte IT-Infrastruktur und für Teilbereiche, wie z. B. Meldestellen, nach den gesetzlichen Vorgaben des SächsEGovG. Es fehlt größtenteils an einer fachlichen Unterstützung, um Risikoanalysen durchzuführen und daraus resultierende Maßnahmen zu planen und umzusetzen. Mit einem Handlungsleitfaden sollen die Kommunen unterstützt werden, die Maßnahmen, die sich aus dem SächsEGovG ergeben, handlungssicher umsetzen zu können. Der behördliche Datenschutzbeauftragte gibt dazu eine flankierende, beratende Hilfestellung. In diesem Zusammenhang hat die SAKD mit einer Schritt-für-Schritt-Anleitung eine zusätzliche Hilfestellung für die Kommunen erarbeitet, um in wenigen Schritten dem neuen Gesetz zu entsprechen.

Die Beratung der Kommunen erstreckt sich auch auf technische Fragen der Gewährleistung der Informationssicherheit. Firewall, Virenschutz, Rechtevergabe und der Umgang mit Passwörtern sind immer akute Themen. Zum Beispiel wird die Gestaltung sicherer Passwörter nach vorgegebenen Richtlinien nicht immer gern angenommen. Zugangsberechtigungen, Vertretungsregelungen und der dienstliche Umgang mit E-Mails sind oftmals nicht genau und rechtssicher geregelt. Hier erfolgt eine hilfreiche Beratung zur Einführung entsprechender Dienstvereinbarungen und -anweisungen.

Insgesamt ist eine gesteigerte Aufmerksamkeit der Kommunen auf die IT-Sicherheit und den Datenschutz zu verzeichnen. Das zeigen insbesondere Anfragen weiterer Kommunen zum Datenschutz. Dennoch besteht gerade bei vielen sächsischen Kommunen Nachholbedarf, um das Bewusstsein für den Datenschutz nachhaltig zu schärfen.

8.3 Hosting für DLKT

Beginnend mit dem Jahr 2004 betreibt die SAKD – vermittelt durch den Sächsischen Landkreistag – mittlerweile drei Internetforen für den Deutschen Landkreistag. Diese Foren dienen dem interkommunalen Informationsaustausch und können nach Anmeldung von den Mitgliedern genutzt werden.

Die SAKD hostet diese Foren auf ihren Servern gegen Entgelt. Sie hält die Foren ständig im Internet zur Nutzung bereit, verbunden mit den üblichen Wartungsaufgaben, und unterstützt den Auftraggeber bei Anwendungsfragen.

Die vom DLKT in den Foren angebotenen umfangreichen Dokumentensammlungen werden ständig erweitert und sind damit ein wichtiges Mittel der Informationsvermittlung.

9 Recht, Rahmenverträge

Gemäß § 2 Abs. 1 Ziff. 5 der Hauptsatzung besteht eine Aufgabe der SAKD darin, für die sächsischen Kommunen günstige Vertragsvoraussetzungen für Komponenten der Informationstechnik zu schaffen. Der Satzungsgeber wollte damit der Tatsache Rechnung tragen, dass sich die finanzielle Situation der Kommunen im Freistaat Sachsen von Jahr zu Jahr immer mehr verschärft; eine fortschrittliche Kommune allerdings ohne den intensiven Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien kaum denkbar ist. Die SAKD hat diesen Auftrag zum Anlass genommen, eine Vielzahl von Rahmenverträgen über den Bezug qualitativ hochwertiger Produkte und Dienstleistungen aus dem Bereich der Informationstechnik für die sächsischen Kommunen abzuschließen. Auch in diesem Berichtszeitraum konnte die SAKD die bei ihr gelisteten Rahmenverträge weiterentwickeln bzw. kommunal relevanten Rahmenverträgen beitreten. Weitere Verträge sind in Vorbereitung.

Im Berichtszeitraum hat sich allerdings auch gezeigt, dass das Interesse an einem Abschluss von Rahmenverträgen auf Herstellerseite momentan stagniert. Grund hierfür ist, dass die SAKD keine Abnahmemengen garantieren oder prognostizieren kann. Es wird seitens der Hersteller auf Umsatz in der Hoffnung auf Neukunden verzichtet. Diese Hoffnung hat sich jedoch in der Vergangenheit nicht immer bewahrheitet. Auch nach Abschluss eines Rahmenvertrages sind eigene Marketingaktivitäten weiterhin erforderlich. Die SAKD kann dies auch aufgrund ihrer personellen Möglichkeiten nicht allein übernehmen.

Problematisch war auch, dass trotz intensiver Gespräche teilweise die hinter den Rahmenverträgen stehende Systematik nicht verstanden wurde oder unternehmensintern nicht transportiert werden konnte. Da durch Rahmenverträge gerade individuelle Preisverhandlungen der ein-

zelnen Kommunen in Bezug auf Einzelbestellungen vermieden werden sollen, mussten in einem Fall die Verhandlungen abgebrochen werden. Der Hersteller bestand darauf, bei Vertragsabschlüssen mit Einzelkunden tagaktuelle Preise jeweils individuell zu kalkulieren. Die Rahmenverträge der SAKD sind jedoch nicht ausschließliche Marketinginstrumente für Hersteller.

Ein weiterer Grund für das Stagnieren der Rahmenvertragsabschlüsse dürfte sein, dass in den vergangenen 16 Jahren bereits die für den sächsisch kommunalen Markt wichtigsten IT-Hersteller und Dienstleister von einem Rahmenvertragsabschluss mit der SAKD überzeugt werden konnten. Ein Rückgang der Neuabschlüsse ist daher zwangsläufig. Bestätigt wird dies dadurch, dass seitens der sächsischen Kommunen auf Bedarfsumfragen der SAKD über den SAKD-Newsletter und die SSG-Mitteilungen nach zu schließenden Rahmenverträgen keinerlei Rückmeldungen erfolgten. Der kommunale Bedarf wird offensichtlich bereits ausreichend durch die schon vorhandenen Rahmenverträge abgedeckt.

Trotz der oben aufgezeigten Schwierigkeiten haben sich die bei der SAKD gelisteten Rahmenverträge auch 2014 weiterentwickelt. Neben der Aktualisierung von Produkt- und Preislisten wurde beispielsweise der von den sächsischen Kommunen häufig genutzte Rahmenvertrag zwischen Adobe und dem Freistaat Thüringen verlängert. Die SAKD ist diesem Rahmenvertrag wiederum beigetreten, so dass nunmehr eine Bezugsmöglichkeit von Adobe-Produkten bis zum 30.04.2016 besteht. Daneben wurden im Jahr 2014 mehrere Sonderrabattaktionen mit Herstellern vereinbart. So konnten beispielweise ausgewählte Produkte der Firma Samsung zu nochmals attraktiveren Preisen als die im Rahmenvertrag bereits ausgewiesenen angeboten werden. Gleiches gilt für die über die Firma Brigg IT GmbH vertriebenen Sicherheitslösungen "Made in Germany" der Firma G-Data.

Auch im Jahr 2015 wird die SAKD ihre Aktivitäten rund um den Bereich „Rahmenverträge“ fortsetzen. Dabei ist die SAKD auf die Mitwirkung der sächsischen Kommunen angewiesen. Sofern Kommunen positive Erfahrungen mit einem Hersteller von IT-Produkten sammeln konnten oder der Bedarf an neuen, innovativen Lösungen besteht, bittet die SAKD um entsprechende Hinweise.

10 Softwareverzeichnis

10.1 Überblick

Seit Beginn ihrer Onlinepräsentation stellt die SAKD den Kommunen ein Softwareverzeichnis im Internet zur Verfügung. Das Verzeichnis soll den sächsischen Kommunen einen schnellen Überblick über den Markt der kommunalen Softwareanbieter und der agierenden Dienstleister verschaffen. Es ist direkt unter der Adresse <http://www.sakd.de/swv.html> zu erreichen. Die Inhalte werden von den Anbietern von Softwareprodukten und -dienstleistungen direkt eingearbeitet.

Für die Präsentation im SAKD-Softwareverzeichnis zahlen die Anbieter momentan monatlich 9,90 Euro.

10.2 Leistungsumfang

Vom Softwareverzeichnis führen Verweise auf das Anbieterverzeichnis. Die Bearbeiter der Softwareeinträge können auswählen, ob bestimmte Anbieter als Hersteller oder Partner für Vertrieb, Support oder Schulung verlinkt werden oder ob ein Rahmenvertrag mit der SAKD abgeschlossen wurde. Als Wiedererkennungsmerkmal kann zu jeder Anwendung und zum Firmenprofil eine Bilddatei (Produkt-/ Firmenlogo) hochgeladen und in der Besuchersicht präsentiert werden. Der Erfolg der Einträge kann anhand einer Zählung der Aufrufe durch die Besucher je Anwendung und Firma eingeschätzt werden. Der Besucher des Softwareverzeichnisses kann auf verschiedene Weise recherchieren.

Softwareanwendungen werden alphabetisch, nach Firmen allgemein oder nach Herstellern aufgelistet. Zusätzlich sind sie kommunalen fachlichen Anwendungsbereichen zugeordnet. Anbietereinträge sind alphabetisch gelistet und verschiedenen Bereichen eines Leistungsspektrum-

kataloges zugeordnet. Ergänzend sind alle Inhalte des Softwareverzeichnisses mit Hilfe einer Volltextsuche auffindbar.

10.3 Entwicklung

Im Berichtszeitraum ging ein Kunde aufgrund einer Insolvenz verloren. Somit sind momentan 33 Firmen im Softwareverzeichnis vertreten. Die Zahl der beworbenen Anwendungen stieg von 118 auf 120.

Nebenstehende Grafik veranschaulicht die Anzahl der Zugriffe auf die Firmen- und Anwendungsprofile des Softwareverzeichnisses.

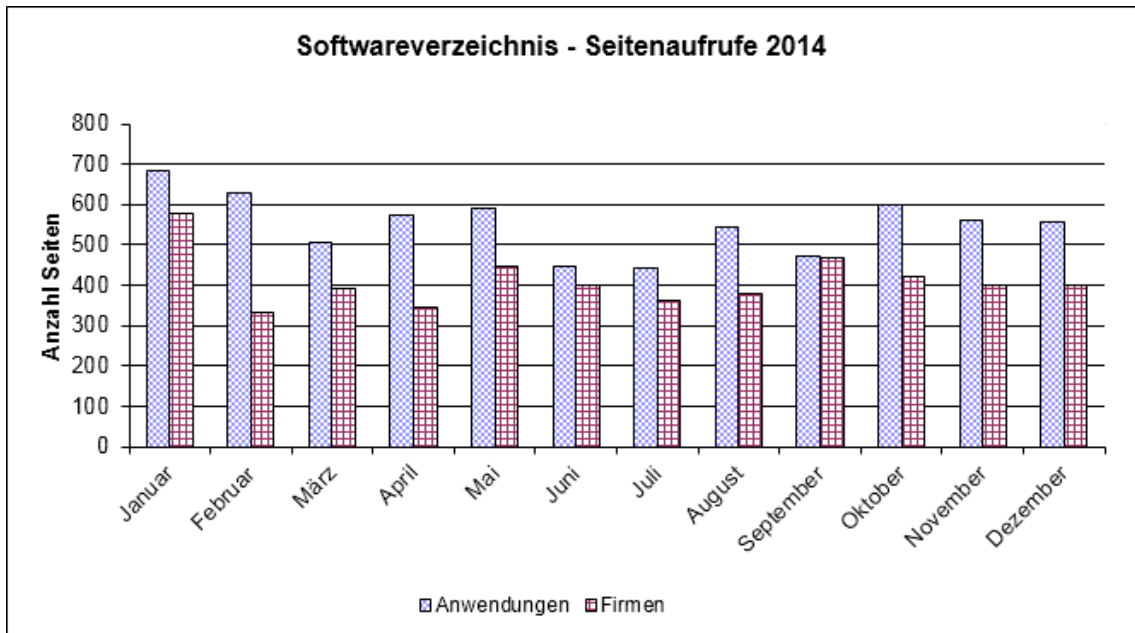


Abb. 20: Softwareverzeichnis – Seitenaufrufe 2014

11 Internes

Seit 1. September 2014 verstärkt Frau Constance Zenner als Referentin den Fachbereich Geodateninfrastruktur bei der SAKD. Schwerpunkte ihrer Tätigkeit sind die Unterstützung kommunaler Verwaltungen bei der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie sowie beim Aufbau von kommunalen Geodateninfrastrukturen unter Nutzung zentraler Angebote und Komponenten des Freistaats. Ferner ist Frau Zenner Ansprechpartnerin für Fragen und Probleme, die sich aus dem verteilten Einsatz und Betrieb von raumbezogenen Fachinformationssystemen für kommunale Nutzer ergeben. Für diese Aufgaben bringt Frau Zenner langjährige Erfahrungen im GIS-Umfeld mit, die sie in ihren bisherigen Tätigkeiten beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sowie bei Forschungseinrichtungen erworben hat.

Raumbezogene Informationen, deren Erzeugung, Nutzung und Verarbeitung, erhalten einen immer größeren Stellenwert bei der kommunalen Aufgabenerfüllung. Der Aufbau von auf anerkannten Standards beruhenden (kommunalen) Geodateninfrastrukturen ist sowohl technologisch als auch organisatorisch anspruchsvoll und setzt vor allem effektive Zusammenarbeit über Verwaltungsgrenzen und -ebenen voraus.

12 Öffentlichkeitsarbeit

12.1 ITOF 2014 – Kongress Staatsmodernisierung 2014

Am 17. und 18. März 2014 fand in Dresden die inzwischen siebente Auflage des IT- und Organisationsforums Sachsen (kurz ITOF) statt, diesmal mit dem Untertitel „Kongress Staatsmodernisierung Sachsen 2014“. Im Rahmen des vom SMJus sowie der SAKD veranstalteten Kongresses diskutierten Entscheider der sächsischen Kommunal- und Landesverwaltungen und führende Technologieunternehmen der IT und Datenverarbeitung über aktuelle Themen, Projekte und Ziele der Modernisierung öffentlicher Verwaltungen.

Das ITOF 2014 als Kombination aus Fachtagung, Ausstellung und individuellen Dialogen beschäftigte sich hierbei mit mehreren Leitfragen: Wie sieht die sächsische Verwaltung der Zukunft aus? Welche Strukturen und Prozesse sind geeignet, den demografischen Trends Rechnung zu tragen? Wie kann man mit IT und E-Government Verwaltung schlüssig gestalten und welche neuen Bürgerdienste werden dadurch möglich? Hochkarätige Referenten untermauerten den Ruf des ITOF als wichtigstes Forum seiner Art in Sachsen.

Das ITOF 2014 fand wie bereits 2012 erneut im Hörsaalzentrum der TU Dresden statt. Insgesamt ca. 400 Besucher, darunter Vertreter von Kommunen, Landesverwaltungen und Unternehmen aus ganz Deutschland, konnten aus acht verschiedenen Fachforen und vier Ausstellerforen wählen, der Preisverleihung des KOMMUNOVUM 2014 sowie erstmalig einer Live-Vorführung zum Thema „Mobile Hacking“ beiwohnen.

Abgerundet wurde das ITOF 2014 von einer Fachmesse, auf der 31 verschiedene Unternehmen und Institutionen – darunter sechs Premiumpartner des ITOF – als Aussteller vertreten waren. Führende Akteure der IT-Branche stellten

hier ihre Produkte und Dienstleistungen vor und boten Gelegenheit zum persönlichen, informativen Dialog vor Ort. Mit den Besuchern diskutierten sie über die Arbeit und Probleme der Verwaltungs- und Behördenarbeit, über Notwendigkeiten zur Effizienz und Zukunftsgewandtheit und unterbreiteten spezielle Lösungsvorschläge.

Wegen des großen Erfolges ist geplant, die Veranstaltung auch im Jahr 2016 wieder durchzuführen. Erste Vorbereitungen hierzu werden im Mai 2015 beginnen.

12.2 Internetpräsenz

Die SAKD stellt ihren Interessenten und Partnern über das Internet aktuell Informationen über ihre Arbeit und die Entwicklung der Informationstechnologie in der Kommunalverwaltung zur Verfügung.

Die Homepage der SAKD ist unter der Adresse <http://www.sakd.de/> zu erreichen. Auf der Startseite werden aktuelle und wichtige Meldungen aufgelistet, welche im Folgenden in den jeweiligen Rubriken ausführlicher dargestellt werden.

Alle Meldungen der letzten sechs Newsletter sind unter dem Menüpunkt „Publikationen / Newsletter“ nachzulesen.

Wesentliche Aktualisierungen erfuhren die Bereiche:

- SAKD-Gremien Fachausschuss / Koordinierungsausschuss,
- Leistungsangebot / Für Kommunen / Rahmenverträge,
- Ergebnisse der Programmprüfung der SAKD,
- E-Government / Plattform: Verlängerung der Vereinbarung zur Mitnutzung der E-Government-Basiskomponenten mit Informationen zum Anwendersupport und

- Publikationen / Download / E-Government: Informationen zum Sächsischen E-Government-Gesetz und dem zugehörigen Handlungsleitfaden zur Umsetzung des Gesetzes.

Der Webserver und das Redaktionssystem Typo3 unterliegen der ständigen IT-technischen Betreuung. Unten stehende Grafik veranschaulicht die Anzahl der Zugriffe auf die Website der SAKD.

Registrierte Abonnenten erhalten den Newsletter per E-Mail. Außerdem ist er auf der Webseite der SAKD nachzulesen.

Im Berichtszeitraum sind insgesamt 11 Ausgaben erschienen. In 66 Beiträgen informierte die SAKD über Ergebnisse ihrer Arbeit, zu laufenden Projekten sowie über aktuelle Entwicklungen der Informations- und Kommunikationstechnik. Der

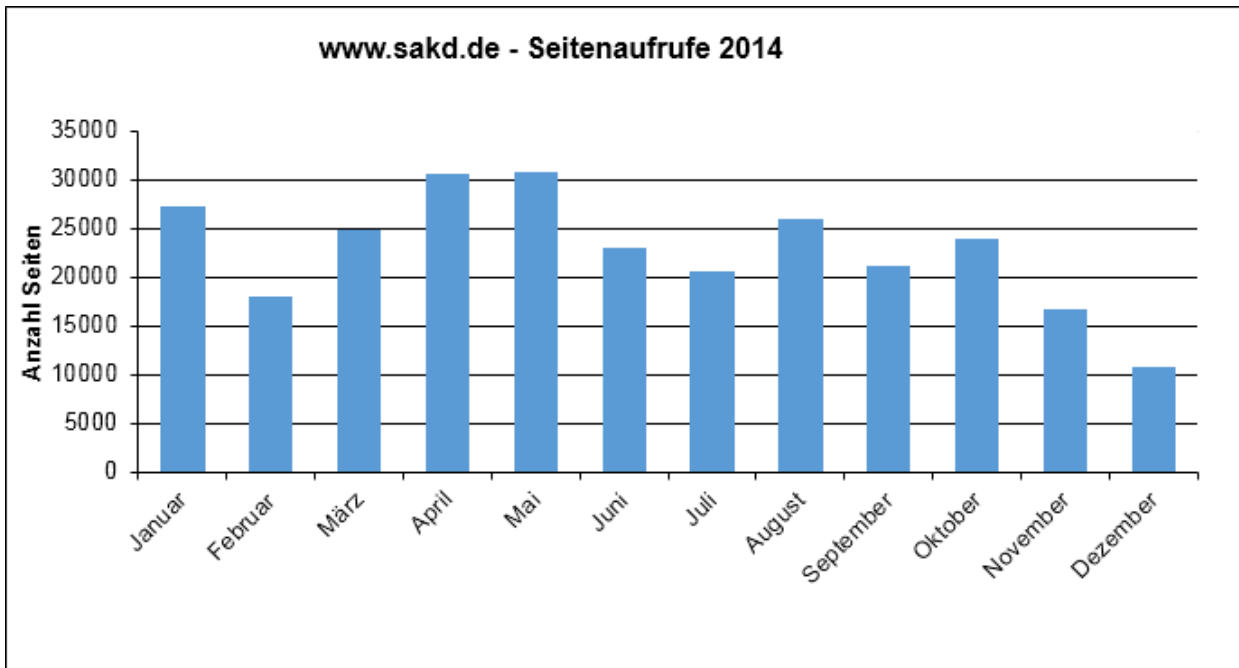


Abb. 21: SAKD-Homepage – Seitenaufrufe 2014

12.3 Newsletter / Werbung

Ein wichtiges Instrument zur Information der kommunalen Gemeinschaft ist unser Newsletter „SAKD-aktuell“. Er wird monatlich an 962 Abonnenten aus kommunalen Verwaltungen, aber auch an interessierte IT-Dienstleister versandt. Diese Zahl spiegelt das nach wie vor rege Interesse der Leser an unserer Publikation, ist doch die Abonnentenzahl gegenüber dem Vorjahreszeitraum weiter gewachsen. Dies sehen wir als Lob und Ansporn zugleich an, den Newsletter auch zukünftig aktuell und interessant zu gestalten.

Bereich Verfahrensprüfung publizierte in drei Fachartikeln ausführlich zu speziellen Themen aus den Rubriken „Doppik“ und „Veranlagung“ (siehe Kapitel 7.5). Diese Artikel sind dauerhaft auf der Webseite der SAKD abrufbar.

Zusätzlich zur turnusmäßigen Veröffentlichung des Newsletters Anfang des Monats wurde die Möglichkeit eines Sondernewsletters genutzt, um die Leserschaft speziell zu wichtigen Neuigkeiten zu unterrichten. So warb im November 2014 eine Sonderausgabe für den vom SMJus und der SAKD gemeinsam organisierten Prozessmanagementtag, welcher im Januar 2015 stattfand.

Die Möglichkeit, in unserem Newsletter eine kostenpflichtige Werbeanzeige zu veröffentlichen, wurde in diesem Berichtszeitraum leider nicht genutzt.

13 Gremienarbeit

13.1 Verwaltungsrat

Gemäß § 6 SAKDG übt der Verwaltungsrat die Fachaufsicht über die SAKD aus. Er besteht aus sechs stimmberechtigten ehrenamtlichen Mitgliedern und dem Direktor als Mitglied mit beratender Stimme, wobei jeweils drei Mitglieder vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag und drei vom Sächsischen Landkreistag berufen werden.

Im Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen des Verwaltungsrates statt, in denen u. a. folgende Beschlüsse gefasst wurden:

- Änderung der Gebührensatzung der SAKD, Neukalkulation der Prüfungsgebühren,
- Entgeltfestsetzung für Aufgaben gemäß § 4 Abs. 1 SAKDG,
- Änderung der Hauptsatzung der SAKD,
- Vergabe des KKM-Betriebs für die Jahre 2014 – 2019,
- Vergabe eines Dienstleistungsauftrages zur Anpassung des KKM nach BMG,
- Vergabe von Leistungen im Projekt Online-Gewerbedienst,
- Jahresabschluss 2014 und Haushaltsplan der SAKD 2015.

13.2 Fachausschuss

Der Fachausschuss hat gemäß § 9 SAKDG die Aufgabe, die Zusammenarbeit der Kommunalverwaltungen auf dem Gebiet der Informationstechnik zu fördern und die Entwicklung der Informationstechnik im kommunalen Bereich aufeinander abzustimmen. Er beschließt insbesondere über das Jahresarbeitsprogramm der SAKD und die Verabschiedung von Standards und Empfehlungen.

Dem Fachausschuss gehören der Direktor der SAKD als Vorsitzender und jeweils drei vom Sächsischen Landkreistag und Sächsischen

Städte- und Gemeindetag bestellte Vertreter als stimmberechtigte Mitglieder an.

Im Berichtszeitraum hat sich der Fachausschuss in seinen vier Sitzungen u. a. mit folgenden Themen befasst:

- künftige Nutzung der E-Government-Basis-komponenten,
- Standardempfehlung XPlanGML, Version 4.1,
- Standardisierung elektronischer Kommunikation in der Bauverwaltung (XBau),
- Metadatenstandard für Open Data Portale,
- KDN/SVN-Projekt bis 2017,
- D115-Konzept des SMJus,
- E-Governmentgesetze des Bundes und des Freistaats Sachsen, Handlungsleitfaden,
- IVB-Projekt „Elektronische Planungsakte“,
- Projekt Online-Gewerbedienst,
- All-IP-Strategie im Bereich der Telekommunikation.

Weiterhin wurde regelmäßig aus den staatlichen Gremien im IT-Bereich berichtet und darüber intensiv diskutiert.

Turnusmäßig in der letzten Sitzung hat der Fachausschuss den Jahresarbeitsplan der SAKD für das nächste Jahr beschlossen.

13.3 Koordinierungsausschuss

Zur Koordinierung der Arbeit der kommunalen Verwaltungen und der Verwaltung des Freistaates Sachsen auf dem Gebiet der Informationstechnik wurde gemäß SAKDG ein Koordinierungsausschuss gebildet. Ihm gehören je drei von der SAKD und drei von der Staatsregierung entsandte Vertreter an.

In dieser Berichtsperiode hat sich der Koordinierungsausschuss zu insgesamt drei Sitzungen zusammengefunden. Auf der Tagesordnung standen u. a.:

- Vorbereitung der Sitzungen des IT-Kooperationsrats (8. bis 10. Sitzung),
- Informationsaustausch zu Themen der Informationssicherheit,
- Sachstandsberichte, u. a. zu SVN/KDN, iKfZ, LeA, D115 und Nutzungsvereinbarung E-Gov-Bak,
- Diskussion des Handlungsleitfadens zum SächsEGovG,
- Diskussion über die zukünftige Ausrichtung des Koordinierungsausschusses.

Mit Inkrafttreten des SächsEGovG werden wesentliche Aufgaben der staatlich-kommunalen Koordinierung im Bereich der IT vom Sächsischen IT-Kooperationsrat wahrgenommen.

Die gesetzliche Grundlage des SAKD-Koordinierungsausschusses entfiel. Der Ausschuss bleibt dennoch mit einer wesentlichen Aufgabe, der Vorbereitung der Sitzungen des IT-Kooperationsrates, bestehen.

Abbildungsverzeichnis ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

Abb. 1: Anzahl Datenabrufe des Jahres 2014	2
Abb. 2: Anzahl Suchanfragen Behörden der Jahre 2013 und 2014	3
Abb. 3: Logo EFRE-Förderung	9
Abb. 4: Übersicht über den Status der kommunalen E-Government-Projekte	10
Abb. 5: Übersicht über die Inanspruchnahme der EFRE-Förderung Stand Dezember 2013	11
Abb. 6: Übersicht über die geförderten kommunalen Projekte	12
Abb. 7: Beispielnachricht Infektionsmeldung	13
Abb. 8: Projektorganisation Neuvergabe SVN 2.0 / KDN III	22
Abb. 9: Logo XFinanz	27
Abb. 10: Logo XÖV-Zertifikat (Quelle: BVA)	27
Abb. 11: Beispielhafte Darstellung der Einsatzmöglichkeiten von XFinanz	28
Abb. 12: Schematische Darstellung der Übergabe von Sollbuchungsinformationen aus dem HKR an Fachverfahren mit XFinanz	29
Abb. 13: Beispiel Prozessablauf in OSCI-XMeld	32
Abb. 14: Beispielnachricht in OSCI-XMeld	33
Abb. 15: Geoportal Kamenz	36
Abb. 16: Plattformvision für die neue E-Government-Plattform; Quelle: SMJus	37
Abb. 17: Zu integrierende Komponenten im kommunalen Einführungsprojekt zum OGW	38
Abb. 18: Grobe Zielstruktur zur Integration von Komponenten im kommunalen Einführungsprojekt OGW-kommunal	39
Abb. 19: Projekt ESK – Beteiligte Gemeinden, Städte, Landkreise und Organisationen	42
Abb. 20: Softwareverzeichnis – Seitenaufrufe 2014	57
Abb. 21: SAKD-Homepage – Seitenaufrufe 2014	60

Herausgeber:

Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
Thomas Weber
Bischofstraße 18
01877 Bischofswerda

Telefon: 03594 77 52-0
Telefax: 03594 77 52-99
E-Mail: sakd@sakd.de
Internet: www.sakd.de

1. Auflage 2015